

STEP 2025

FACHKONZEPT

GRÜN- UND FREIRAUM



Wien!
voraus

Das
Zukunftsressort

StadT+Wien

FREIRAUMNETZ WIEN

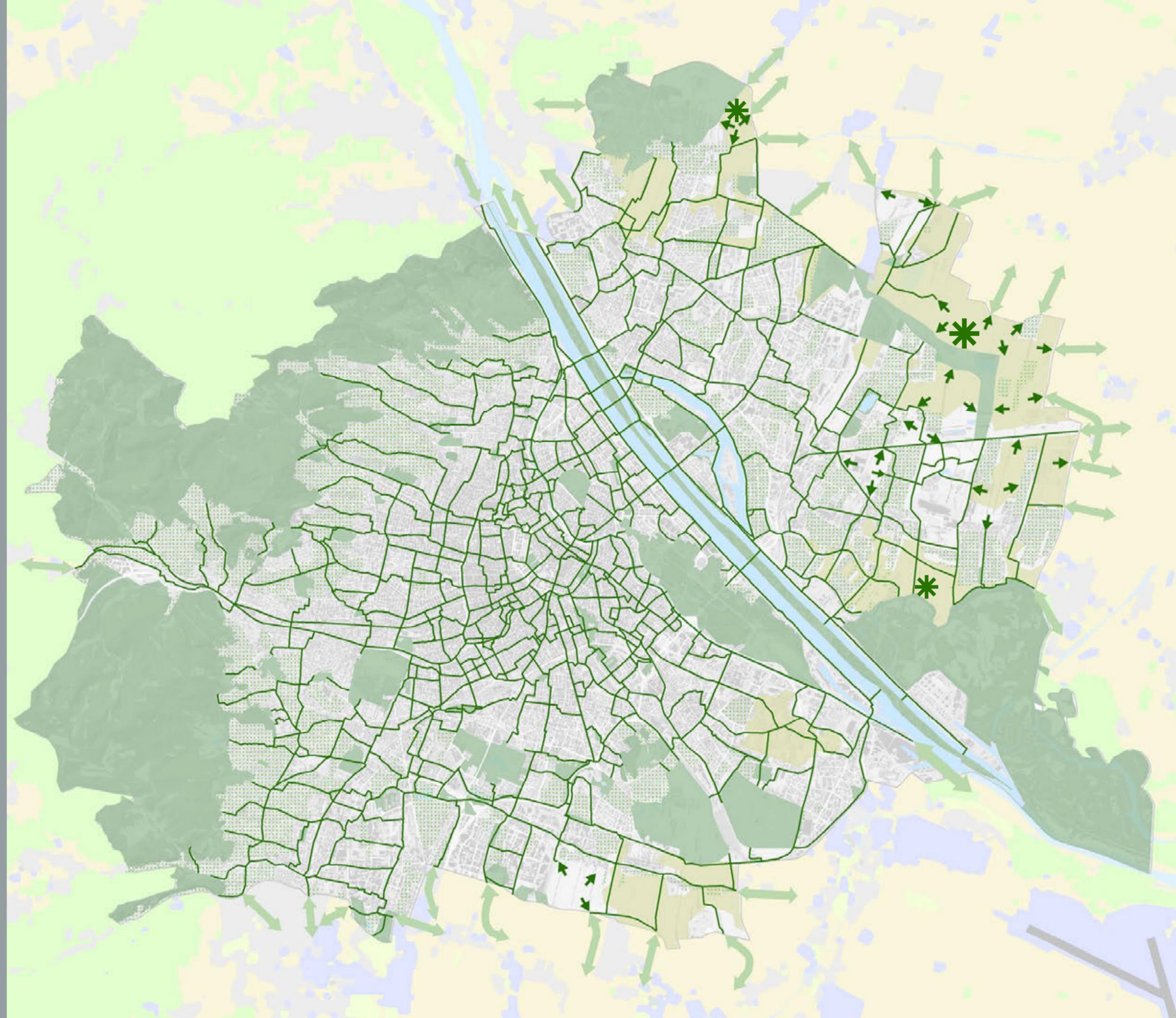
-  **Lineare Grün- und Freiraumverbindungen** (Freiraumtypen 01–06)
-  **Grünräume**
Wald-, Weinbau- und Wiesenflächen, urbane Großgrünräume (z. B. Schönbrunn), Parkanlagen und Friedhöfe (> 10 ha)
-  **Agrarisch dominierte Landschaft**
-  **Durchgrünte Siedlungsräume**
Stadtteile mit vergleichsweise geringer Bebauungsdichte und hohem Durchgrünungsgrad
-  **Grünverbindungen**, deren genaue Lage noch nicht bekannt ist
-  **Grünverbindungen** ins Umland
-  **Aufwertung** von Erholungsräumen



Quelle
MA 41
Inhalt und Darstellung: MA 18

STEP 2025

FACHKONZEPT
GRÜN- UND
FREIRAUM



FACHKONZEPT

GRÜN- UND FREIRAUM

GEMEINSAM DRAUSSEN

FACHKONZEPT

GRÜN- UND FREIRAUM

GEMEINSAM DRAUSSEN

INHALT

VORWORT	7
EINLEITUNG	8
1. ZIELSETZUNGEN	12
1.1. HANDWERKSZEUG FÜR DIE WIENER GRÜN- UND FREIRAUMPLANUNG	13
1.2. ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE	14
2. AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN	18
2.1. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER WIENER STADTLANDSCHAFT	18
2.2. MEILENSTEINE DER WIENER GRÜNRAUMENTWICKLUNG	20
2.3. WIENER LANDSCHAFTEN	23
2.4. GLOBALE UND REGIONALE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE GRÜN- UND FREIRAUMPLANUNG	24
2.5. HERAUSFORDERUNGEN UND AUFGABEN IN DEN TEILBEREICHEN DES STADTLEBENS	25
3. BEDEUTUNG DES WIENER GRÜNS	32
3.1. ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG	32
3.2. ÖKONOMISCHE BEDEUTUNG	34
3.3. SOZIALE BEDEUTUNG	36
4. FREIRAUMTYPEN UND ANWENDUNG IN DER PLANUNG	42
4.1. AUFBAU FREIRAUMNETZ WIEN	43
4.2. NETZFUNKTIONEN	43
4.3. TYPOLOGIE DER WIENER FREIRÄUME	44
4.4. DIE 12 FREIRAUMTYPEN	49
4.5. IMPULSE FÜR DIE STADTLANDSCHAFT	74
4.6. DIE METHODE „LOKALER GRÜNPLAN“	81
4.7. STANDARDS DER GRÜN- UND FREIRAUMVERSORGUNG	84
ANHANG – RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN, STRATEGIEN, KONZEPTE, LEITBILDER	86
IMPRESSUM, ABBILDUNGSVERZEICHNIS	94
ÜBERSICHTSPLAN FREIRAUMNETZ WIEN, SCHWERPUNKTE ERHOLUNGSGEBIETE	UMSCHLAG VORNE
ÜBERSICHT AKTEURINNEN, PROZESSE, STRATEGIEN IM WIENER FREIRAUM	UMSCHLAG HINTEN

VORWORT



**Mag.ª Maria Vassilakou**

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Wien wächst. 2027 werden in Wien rund 2 Millionen Menschen leben*. Das bedeutet einerseits Wohnraum, Arbeitsplätze, und soziale Infrastruktur zu schaffen, aber ebenso für ausreichend qualitativ hochwertigen Grünraum in der Stadt zu sorgen. Mit dem Fachkonzept „Grün- und Freiraum“ gibt die Stadt Wien die Richtung der Grün- und Freiraumplanung der nächsten zehn Jahre vor. Damit konkretisiert das Fachkonzept die Ziele, die im Regierungsübereinkommen 2010 definiert wurden.

Mehr Lebensqualität in unserer Stadt heißt neue Erholungsgebiete für Freizeitaktivitäten zu entwickeln, aber auch Grün- und Freiräume im direkten Wohnumfeld bereitzustellen und Kindern Bewegungsräume zurückzugeben. Das Fachkonzept legt die Rahmenbedingungen dafür fest.

Ich lade alle Wienerinnen und Wiener ein, sich aktiv an der Gestaltung ihres Grätzels zu beteiligen, damit der Grünraum zentrales Element einer pulsierenden, urbanen Stadt wird, in der Lebensqualität auch soziales Miteinander bedeutet.

* Quelle: STATISTIK AUSTRIA,
(November 2014)

EINLEITUNG

Als dynamische Stadt in Mitteleuropa mit hoher Lebensqualität ist Wien in den nächsten Jahrzehnten mit einem deutlichen Wachstum der Wohnbevölkerung konfrontiert. Diese Entwicklung bietet zahlreiche Chancen zur Weiterentwicklung einer Urbanität in Verbindung mit Wirtschaftskraft und sozialen Möglichkeiten. Die Entwicklung wird jedoch nur dann für die Wienerinnen und Wiener zukunftsfähig sein, wenn es auch gelingt, die hohe Lebensqualität zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für diese Frage spielen die Grün- und Freiräume der Stadt, von den begrüneten Straßen bis zu den Parks und die großen Erholungsgebiete eine zentrale Rolle. Dabei stehen die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Einzel- und Gruppeninteressen im Vordergrund.

Das Stadtwachstum der nächsten Jahrzehnte muss daher mit einem weiteren quantitativen und qualitativen Wachstum der Grün- und Freiräume in Wien verbunden sein. In Summe hat Wien über 50 % Grünfläche. Dieser hohe Grünanteil soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Eine sozial gerechte Stadt für alle entsteht auch aufbauend auf der Grünraumgerechtigkeit zwischen den einzelnen Wohnquartieren. Die Aufgabe, leistbares Wohnen für die Wienerinnen und Wiener zu bieten, ist verknüpft mit der gleichzeitigen Notwendigkeit, hochwertiger Grün- und Freiräume im Wohnumfeld sicherzustellen. Hochwertiger Grünraum ist nicht exklusiven Wohnvierteln vorbehalten. Es gilt, diese Wohnqualität ganz besonders auch im Bereich des leistbaren Wohnens zu gewährleisten.

Eine vitale Stadt ist auch eine Stadt der Kinder. Die Kinder haben in den letzten Jahrzehnten immer mehr an eigenständigen Bewegungsräumen in der Stadt verloren. Der Weg zur Schule ohne Auto, die bespielbaren Gärten und der Platz für Abenteuer müssen wieder mehr in der Stadt Einzug halten.

Der Stadtentwicklungsplan 2025 (STEP 2025) zielt darauf ab, den Anteil des nicht motorisierten Individualverkehrs in der Stadt deutlich zu erhöhen. Das Netz der Grün- und Freiräume Wiens unterstützt dieses Ziel bereits heute und bietet auch für die Zukunft hohes Potenzial. Das Freiraumnetz bildet auch die Grundlage für eine verstärkte Verschränkung zwischen öffentlichen Verkehrsangeboten und Rad- und Fußwegen entsprechend dem Umweltverbund laut STEP 2025.

In Hinblick auf das Stadtklima spielen der Grünflächenanteil und die Gewässer der Stadt eine wesentliche Rolle. Dabei gilt es auch, unkonventionelle Formen der Begrünung von Dach- bis Fassadenbegrünung zu nutzen und damit Antworten auf die nötige Klimawandelanpassung der Stadt zu bieten.

All diese Aufgaben fügen sich unmittelbar in die im Juni 2014 beschlossene Smart City Wien Strategie ein, die – weit über den STEP 2025 hinausblickend – den Rahmen für die angestrebte Entwicklung Wiens bis 2050 vorgibt. Dabei steht die Erhaltung der hohen Lebensqualität unter





▲
**6., Mariahilfer
Straße 2014**

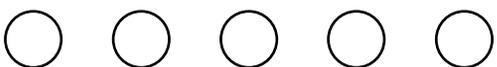
Schonung der Ressourcen und Nutzung bzw. Förderung innovativer Ansätze im Vordergrund. Konkrete Ziele, wie z. B. ein Zielwert für die Reduktion des CO₂ Verbrauchs pro Kopf, erfordern Lösungen, die auch im Bereich der Grün- und Freiraumplanung zu finden sein werden.

Ein immer größer werdendes Netz an Grün- und Freiräumen in der Stadt bedeutet auch eine große Herausforderung für die Verwaltung und das Budget. Neue Formen der Entwicklung, Bereitstellung, Erhaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen sind daher weiter voranzutreiben. Dies beginnt bei der Selbstorganisation im Bereich Urban Gardening und geht weiter über die Aktivierung von Mikrofreiräumen bis hin zu PPP-Modellen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Mobilisierung großer zusammenhängender Flächen zu.

Aus der Sicht der Landschaftsräume ist Wien mit den Umlandgemeinden und dem Land Niederösterreich verbunden. Gerade bei den Grün- und Freiflächen sind daher die regionalen Kooperationen ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Verstärkung der Kooperation soll sich auch auf weitere Verwaltungseinheiten außerhalb der Stadt Wien beziehen, die von zentraler Bedeutung für die Wiener Grün- und Freiräume sind. Dabei sind beispielhaft die Bundsgärten und die Via Donau (Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH) zu nennen.

Das STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum wurde aufbauend auf den Grundsätzen des STEP 2025 entwickelt und fachspezifisch vertieft. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind dabei die 12 Freiraumtypen, die Kennwerte zur Grün- und Freiraumversorgung und die gesamtstädtische lineare Festlegung eines Netzwerks an Freiräumen. Lokale Grünpläne können anlassbezogen als Grundlage für Widmungsverfahren, für Ausgleichsmaßnahmen und für städtebauliche Vereinbarungen dienen. Auf Bauplatzebene übernimmt das Gestaltungskonzept entsprechend der Wiener Bauordnung die Aufgabe, die konkreten Umsetzungsschritte sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass städtebauliche Ideen und Leitbilder auf genereller Ebene auch tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugute kommen.

Bei all den pragmatischen und rationalen Aufgaben der Grün- und Freiräume darf die Schönheit der Wiener Stadtlandschaften nicht vergessen werden. Vom Wienerwald über den Donauraum bis zu den historischen Parkanlagen, von den beliebten Weingärten über die zeitgenössische Landschaftsarchitektur bis zur Grünoase im Innenhof – all diese Elemente der Wiener Stadtlandschaft sind wesentliche Charakteristika und machen den unverwechselbaren Charme Wiens aus.





ZIELSETZUNGEN

01

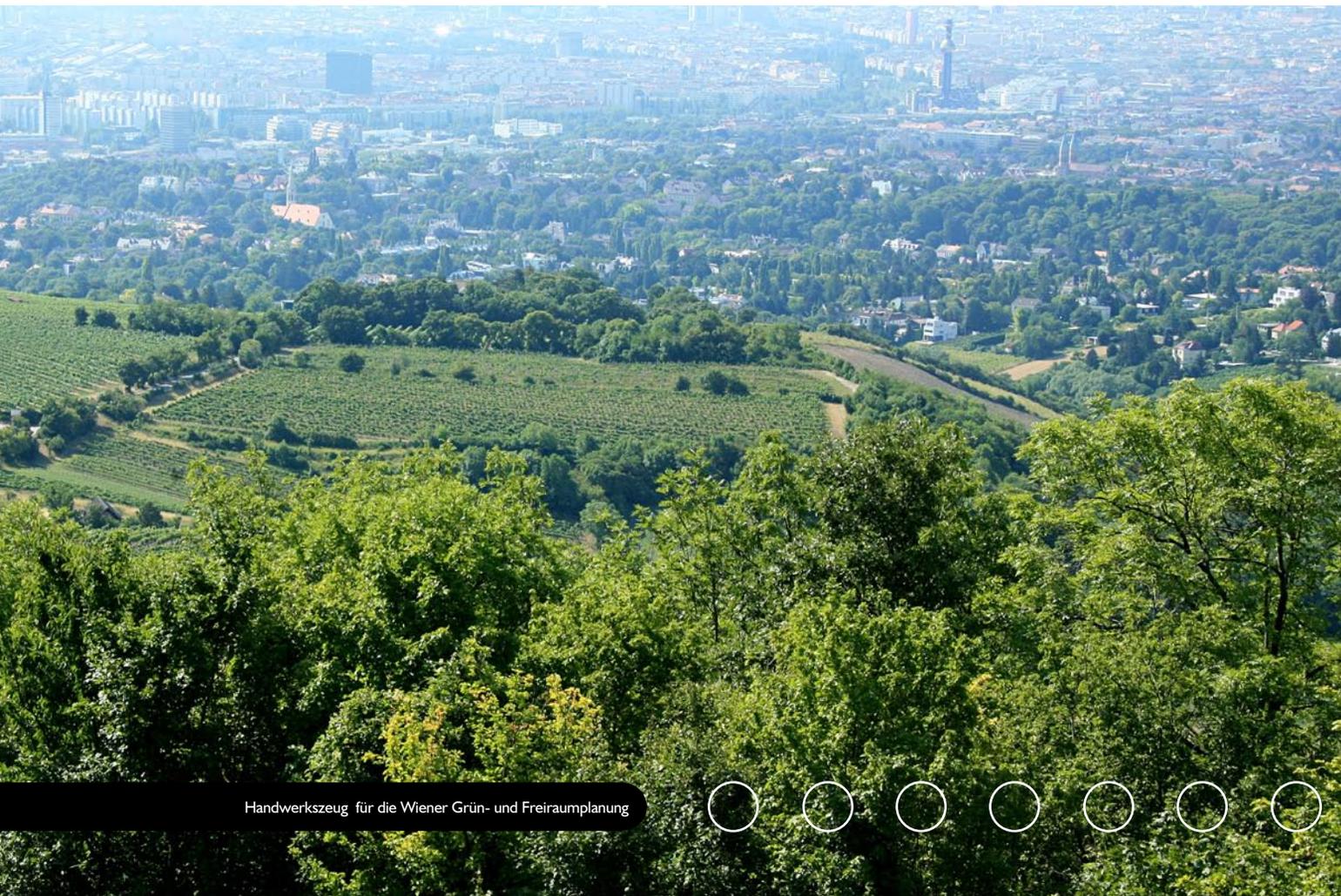
ZIELSETZUNGEN

Das Fachkonzept Grün- und Freiraum dient dem Erhalt und der Entwicklung der hochwertigen Grün- und Freiräume Wiens und ist Teil des STEP 2025.

Berücksichtigung finden sowohl die quantitativen als auch qualitativen Aspekte der Freiraumentwicklung, die im Regierungsübereinkommen 2010 zu den Themenbereichen Stadtentwicklung, Qualitätssicherung, öffentlicher Raum, Mobilität, Regenwassermanagement, Grünraum, Naturschutz und Landwirtschaft sowie im Bereich Wohnbau und Stadterneuerung definiert wurden.

Durchgrüntes Wien

Von den Wienerwaldabhängen bis zum begrünten Innenhof im Gründerzeitviertel: Die Vielfalt des städtischen Grün- und Freiraumnetzes ist Grundlage für die Erfüllung seiner unterschiedlichen Funktionen.



1.1. HANDWERKSZEUG FÜR DIE WIENER GRÜN- UND FREIRAUM-PLANUNG

Das STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum definiert die Schwerpunkte und Ziele für die Grün- und Freiraumentwicklung der nächsten Jahrzehnte und stellt das dafür benötigte „Handwerkszeug“ bereit. Dieses Instrumentarium besteht aus der Kombination von ordnungsplanerischen (► Freiraumnetz und Freiraumtypologie, Kap. 4.1.–4.4.) und entwicklungsplanerischen Werkzeugen (► Kap. 4.5. Impulse für die Stadtlandschaft). Dabei werden die recht-

lichen Rahmenbedingungen sowie bestehende Strategien und Leitlinien der Stadtplanung (► Anhang A und B) berücksichtigt und angewendet. Das STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum stellt ein praktikables, zukunftsfähiges Entwicklungsinstrument der Stadtplanung dar und liefert Aussagen zu Entwicklungszielen für die einzelnen Freiraumtypen Wiens (► Kap.4.4. Die 12 Freiraumtypen). Die anlass- und teilraumbezogene Anwendung in Form von „Lokalen Grünplänen“ garantiert eine hohe Zielgenauigkeit und begünstigt die Umsetzbarkeit (► Kap. 4.6. Die Methode „Lokaler Grünplan“).

„FREIRAUM“ IM STEP 2025 FACHKONZEPT

Als „Freiraum“ können alle unbebauten Flächen des Stadtgebiets verstanden werden, seien sie versiegelt, nicht versiegelt oder begrünt. Der Begriff „Freiraum“ schließt zwar Grünraumstrukturen mit ein, um deren Bedeutung hervorzuheben, wird jedoch in weiterer Folge von „Grün- und Freiräumen“ gesprochen.

Das Fachkonzept setzt sich mit jenen Grün- und Freiräumen auseinander, die für eine oder mehrere der folgenden Funktionen potenziell relevant sind:

- **Alltags- und Erholungsfunktionen:** Erholung, Sozialleben, Mobilität usw. der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner
- **Stadtgliederungsfunktionen:** Bedeutung für Stadtgliederung, Orientierung und Identitätsstiftung
- **Stadtökologische Funktionen:** Stadtklima, Lufthygiene und Wasserhaushalt
- **Naturräumliche Funktionen:** Funktionen als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, für den Biotopverbund und den Ökosystemschutz, sowie zur Förderung der Biodiversität

Das trifft insbesondere zu auf ...

- öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume wie Parks, Platz- und Straßenräume für Fußgängerinnen und Fußgänger,

- beschränkt zugängliche teilöffentliche Grün- und Freiräume im Wohn- und Arbeitsumfeld sowie beschränkt zugängliche Freiflächen öffentlicher Gebäude,
- nicht öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume (Privatgärten, Flächen in Kommunalbesitz wie Bäder, Schulfreiräume, Sportanlagen etc. mit Potenzial für Mehrfachnutzung),
- landwirtschaftlich genutzte Flächen (ausgenommen Gewächshäuser und landwirtschaftliche Nebengebäude),
- Waldflächen,
- Gewässer und Uferbereiche sowie
- Braunflächen (Ruderalflächen, Industriebrachen, Deponien und Schottergruben) von stadtoökologischer und/oder naturschutzfachlicher Relevanz.

Von der Betrachtung ausgenommen sind

- Verkehrsflächen, die vorwiegend dem motorisierten Verkehr dienen (siehe STEP 2025 Fachkonzept Mobilität), sowie
- industriell/gewerblich genutzte, nicht zugängliche Flächen, die keine besondere ökologische Bedeutung aufweisen.

Zu den urban geprägten, öffentlichen Freiräumen (Straßenzüge, Plätze, FußgängerInnenbereiche ...) wird das STEP 2025 Fachkonzept Öffentlicher Raum erstellt, um hier entsprechende Maßnahmen zu detaillieren.



1.2. ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Grün- und Freiräume spielen, zumindest seit den letzten 150 Jahren, eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung Wiens. Immer wieder war dabei auch eine Dualität der Funktionen Erholungsgebiet und zukünftige städtische Bauland- oder Verkehrsnutzung zu beobachten.

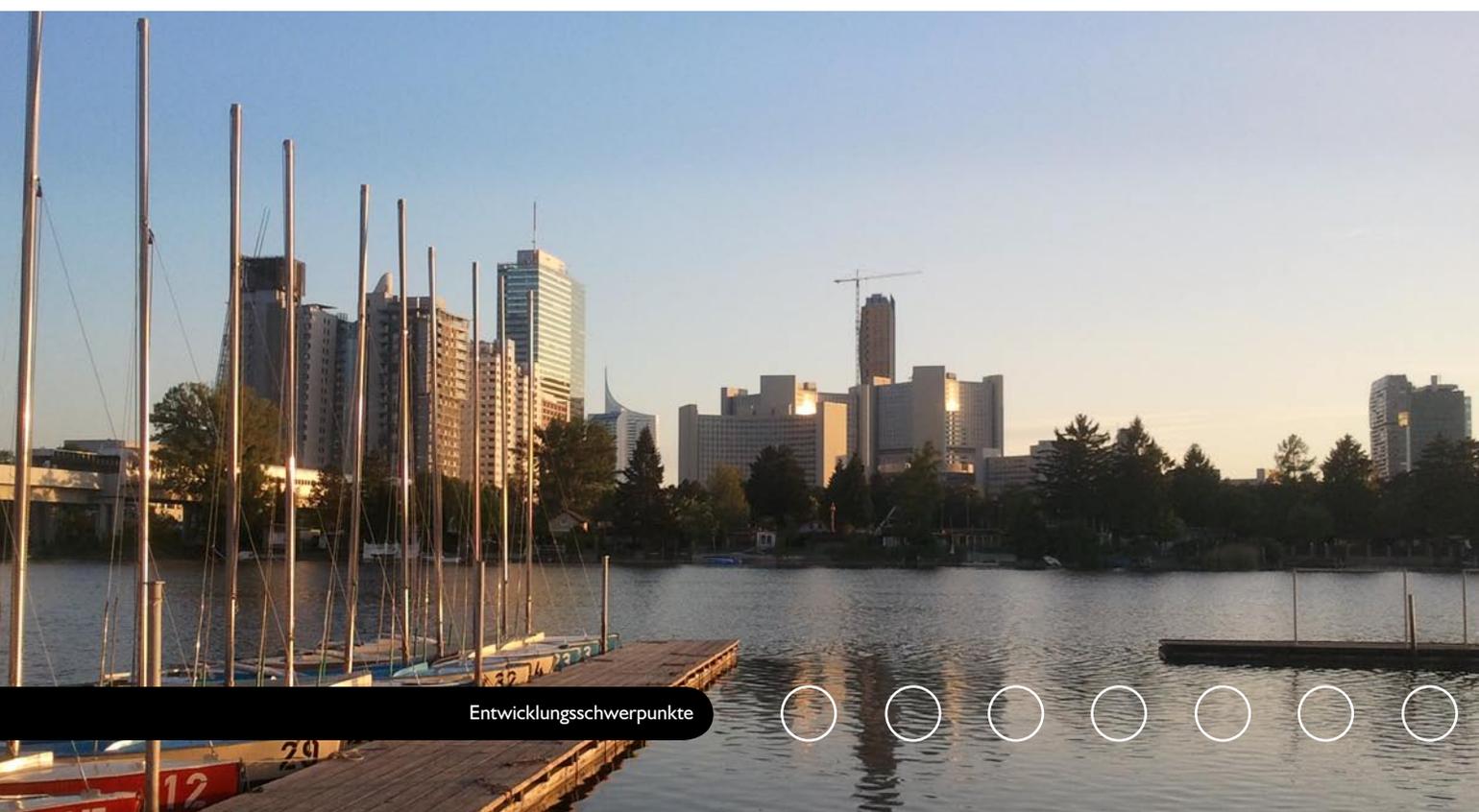
Heute erfüllen Grün- und Freiräume immer mehr eine zentrale Infrastrukturaufgabe des urbanen Lebens. Schwerpunkte der Grün- und Freiraumplanung in Wien sind heute die Herausbildung und Weiterentwicklung der urbanen Stadtlandschaften, die Weiterentwicklung des Grün- und Freiraums als Infrastruktur des Alltagslebens und die Herstellung einer entsprechend gleichmäßigen Grüninfrastrukturversorgung für die gesamte Stadtbevölkerung.

1.2.1. Stadtlandschaften

2015 steht Wien vor neuen Herausforderungen eines dynamischen Stadtwachstums. Das für 2029 prognostizierte „Wien der 2 Millionen EinwohnerInnen“ erfordert eine kompakte Stadt mit entsprechenden Grün- und Freiräumen. Gleichzeitig wird die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach qualitätsvollen Grün- und Freiräumen immer stärker.

Die Antwort auf diese Herausforderung besteht in der Sicherstellung der Netzwerkfunktion der Grün- und Freiräume als grundlegendes Element von Stadtlandschaften mit hohen Qualitäten. Dabei gilt es, Stadt und Landschaft als sich ergänzende Komponenten zu entwickeln. Dafür bilden bebaute und unbebaute Stadträume eine gleichwertige Grundlage. Die charakteristischen Stadtlandschaften Wiens sind entlang ihrer Identitäten weiterzuentwickeln.

22., Stadtlandschaft an der Alten Donau



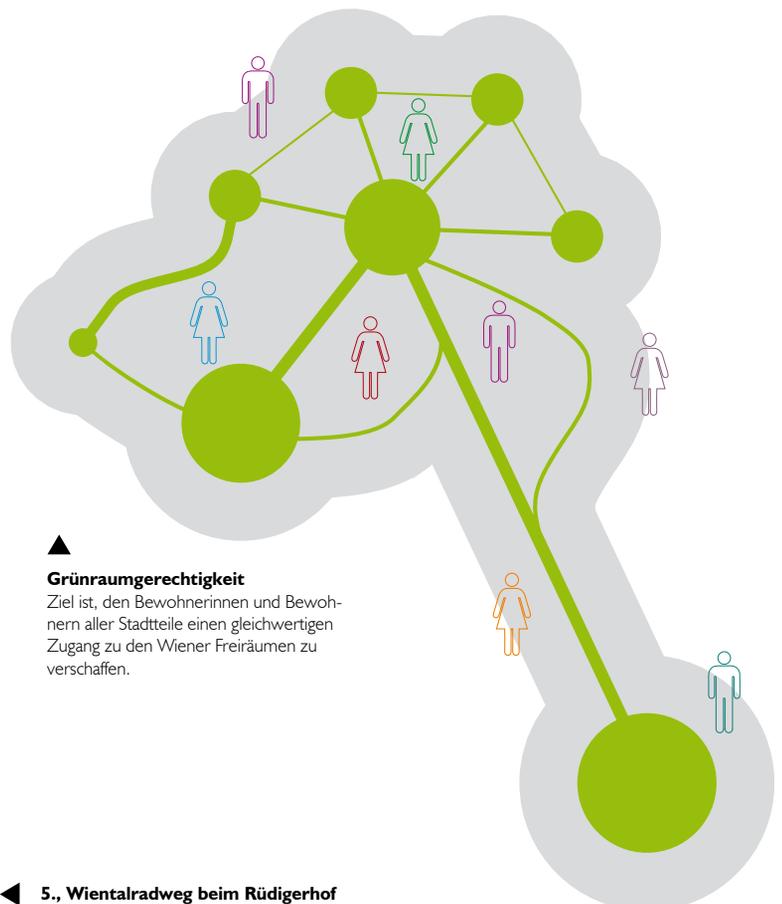
1.2.2. Infrastruktur des Alltagslebens

Die funktionellen Anforderungen an die Grün- und Freiräume der Stadt werden immer vielfältiger. Die Entwicklung geht hin zur urbanen Infrastruktur, die ökonomische, ökologische, stadtgliedernde und soziale Aufgaben zu erfüllen hat. Die Stadt der kurzen Wege als Leitbild der Stadtentwicklung wird durch diese grünen Infrastrukturachsen unterstützt, welche der nicht-motorisierten Bewegung in der Stadt Raum und Möglichkeit bietet. Die Erholung ist nicht mehr nur eine vom Arbeitsalltag losgelöste Wochenendaufgabe, sondern verschmilzt mit dem Arbeitsleben. Erholung in der Mittagspause ist genauso bedeutsam wie der stressfreie Weg zum Arbeitsplatz per Fahrrad oder zu Fuß. Wesentliche soziale Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen sollen durch Infrastrukturachsen (= „Stadtwege“) angebunden sein, die eine gute Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Rad und dem öffentlichen Verkehr ermöglichen. Diese Aufgaben setzen eine starke Verschränkung der Grün- und Freiraumplanung mit allen anderen Themen der Stadtplanung voraus. Die Bereitstellung von Grün- und Freiräumen entspricht daher einer Infrastrukturleistung und ist in Hinblick auf Versorgungsgrad und Netzwerkfunktion mit technischen Infrastrukturleistungen der Stadt zu vergleichen (Straßen-, Kanalnetz etc.).



1.2.3. Grünraumgerechtigkeit

In Summe hat Wien über 50 % Grünfläche. Dieser hohe Grünanteil soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Dabei liegt ein zentrales Augenmerk auf der „Grünraumgerechtigkeit“: Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben das gleiche Recht auf hochwertige Versorgung mit Grün- und Freiräumen. Diese dienen besonders dem Alltagsleben und sind flächendeckend bereitzustellen. Der Grün- und Freiraum wertet Wohnquartiere auf. Geeignete Verbindungselemente sollen eine möglichst gleichmäßige Infrastrukturversorgung mit Grün- und Freiräumen sicherstellen. Die Entwicklung eines robusten Freiraumsystems und die Sicherung der erforderlichen Flächen ermöglichen es, auch künftigen Generationen in einer wachsenden Stadt hochwertige Grün- und Freiräume zur Verfügung zu stellen. Wien setzt in der übergeordneten Grünraumplanung Schwerpunkte mit großflächigen Naherholungsgebieten in der Dimension des „Norbert-Scheed-Waldes“ (Wienerwald NordOst).



◀ 5., Wientalradweg beim Rüdigerhof

ALI
ER

Haus des Meeres

zero

GIORDANI

G.M

G.M



AUSGANGSLAGE UND HERAUS- FORDERUNGEN

02

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Aktuelle Entwicklungen, Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, sich ändernde Rahmenbedingungen und Ansprüche in stadtstruktureller, sozialer, wirtschaftlicher und stadtökologischer Hinsicht bilden – aufbauend auf dem heutigen Grün- und Freiraumbestand Wiens – die Grundlage für die Zielsetzungen und Schwerpunkte der Grün- und Freiraumplanung.

2.1. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER WIENER STADTLANDSCHAFT

Die reiche und hochwertige Ausstattung Wiens mit Grün- und Freiräumen fußt auf den einzigartigen naturräumlichen Gegebenheiten der Region, auf den großen historischen Grünanlagen sowie den politischen Entscheidungen in der k. u. k.-Monarchie, der Zwischenkriegszeit und den 1960er- bis 1990er-Jahren. Eine markante Weichenstellung brachte der 1905 beschlossene Wald- und Wiesengürtel, mit dem erstmals die Frage der Grünraumsicherung ins Zentrum einer Entwicklungsstrategie gestellt wurde.

2.1.1. Das grüne Erbe des Feudalismus

Die Sicherung der heutigen Wiener Grün- und Freiräume reicht bis in die Zeit der k. u. k.-Monarchie. Dazu zählen der Wienerwald mit dem Lainzer Tiergarten, die Lobau, der Prater und die großen Parkanlagen wie Schönbrunn, Augarten etc.

Diese, ursprünglich zum Teil weit außerhalb der damaligen Stadtgrenzen gelegenen Gebiete waren jahrhundertlang der Nutzung durch das Kaiserhaus vorbehalten. Erst beginnend mit dem Prater im 18. Jahrhundert wurden diese nach und nach für die Nutzung durch die Bevölkerung geöffnet.

2.1.2. Steigender Grünraumbedarf im 19. Jahrhundert

Kaum eine Großstadt der Welt hat eine naturräumlich so günstige Lage wie Wien. Über Jahrhunderte hat man dies auch zu nutzen verstanden – die Stadtentwicklung erfolgte

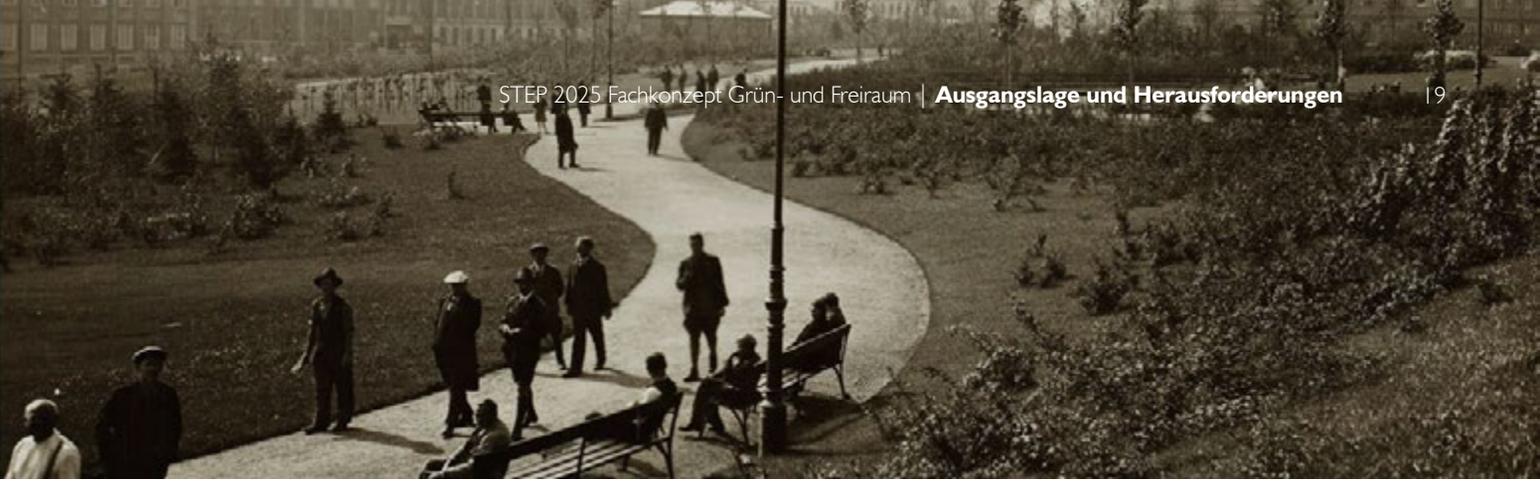
morphologisch. Der Grünraum – meist landwirtschaftliche Flächen – hatte gleich viel Bedeutung wie die bebaute Fläche. Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und dem raschen Bevölkerungswachstum setzte jedoch immer stärkere Verdichtung ein – eine Entwicklung, die bald Gegenmaßnahmen erforderte.

Die dichte Blockrandbebauung der Gründerzeit mit verhüttelten Innenhöfen und engen Lichtschächten wirkte sich negativ auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner aus. Parkanlagen wurden hauptsächlich aus Gründen der Repräsentation angelegt (z. B. der Stadtpark).

2.1.3. Grün- und Freiräume im Roten Wien

In der Ersten Republik bescherte insbesondere der Soziale Wohnbau der Grünraumentwicklung einen enormen Schub. Eine neue Philosophie im Wohnbau und die damit einhergehenden Bauformen ermöglichten großzügige Grünzonen in Form von Höfen. Statt wie bisher annähernd die gesamte Grundfläche zu bebauen, beschränkte man





sich nun auf rund 50 %. In dieser Zeit entstand in Relation zu den Gemeindebauten auch eine neue Art von Freiraum, nämlich die Wiener Kleingartenanlagen als Ort der Selbstversorgung und Erholung der Arbeiterklasse. Auch durch die Auffassung zahlreicher Ortsfriedhöfe wurden Flächen für die Erholungsnutzung gewonnen. Viele Grünanlagen konnten nun realisiert werden. Dabei entstanden unter anderem der Kongreßpark im 16. Wiener Gemeindebezirk und der Simmeringer Herderpark.

2.1.4. Grün- und Freiräume der 1960er- bis 1990er-Jahre

In den 1960er- bis 1990er-Jahren wurde die Wiener Grün- und Freiraumentwicklung insbesondere durch vier Großprojekte geprägt, die seitdem zu den bedeutendsten Erholungsgebieten Wiens zählen:

Donaupark (WIG 1964)

Bis zum Jahr 1960 wurden weite Teile des Gebietes zwischen Wagramer Straße, Siedlung Bruckhausen, Arbeiterstrandbadstraße und Hubertusdamm im 22. Bezirk (Donaustadt) als Mülldeponie genutzt. Dieses Gelände, nur 4 km vom Stadtzentrum entfernt, bot sich nach der Sanierung der Deponie für eine Parkanlage an. Die Wiener Stadtregierung beschloss, dort die „Wiener Internationale Gartenschau 1964“ (WIG 64) zu veranstalten. Heute sind rund 60 der ursprünglich 100 ha den Wienerinnen und Wienern öffentlich zugänglich.

Kurpark Oberlaa (WIG 1974)

Aufgrund des großen Erfolgs der ersten WIG im Donaupark beschloss der Wiener Gemeinderat zehn Jahre danach, erneut eine internationale Gartenschau durchzuführen. Am Südosthang des Laaer Bergs in Favoriten (10. Bezirk), einer ehemaligen Lehmgrube, bot sich die Gelegenheit zur Ausrichtung der Gartenschau. Abgesehen vom Abriss einiger temporärer Ausstellungsbauten ist der

heutige Kurpark Oberlaa mit 86 ha Gesamtfläche im Wesentlichen unverändert und stellt damit eines der großen Erholungsgebiete im Süden Wiens dar.

Wiener Donauinsel

In den 1960er-Jahren starteten die Planungen zu einem effektiven Hochwasserschutz an der Donau. Das sogenannte Entlastungsgerinne sollte das damalige Überschwemmungsgebiet zwischen Langenzersdorf und dem Ölhafen Lobau ersetzen. Es wurde ein 160 m breites, neues Flussbett geschaffen – die „Neue Donau“. Die 21 km lange und durchschnittlich 200 m breite Donauinsel trennt seitdem dieses Gewässer von der Donau.

Dass mit der Donauinsel das größte Wiener Freizeitparadies entstand, war lange Zeit keineswegs selbstverständlich und beruht auf der Entscheidung, die neu gewonnene Fläche vollständig von Bebauung freizuhalten. Mit dem Bau des Donaukraftwerks Freudenau wurden Ende der 1980er-Jahre die Uferbereiche der Donauinsel neu strukturiert und ökologisch aufgewertet. Durch beruhigte Gewässerzonen und die Vorschüttung von Inseln entstand eine neue naturnahe Uferlandschaft, die ein wichtiges ökologisches Verbindungselement darstellt und als grüner Korridor quer durch die Stadt führt.

Wienerberg

Nach Ankauf des gesamten ehemaligen Ziegelabbaugebiets an der Triester Straße konnte die Stadt Wien die Landschaftsgestaltung des Wienerbergs 1983–1995 auf ca. 120 ha umsetzen. Aus den ehemaligen Fabriksruinen, Deponien und Lagerflächen wurde eine hochwertige, ökologisch ausgerichtete Erholungslandschaft mit naturnahen Wäldern, Wiesen, Feuchtgebieten und Gewässern entwickelt. Bei der Realisierung wurden sowohl neue Finanzierungsmöglichkeiten über den Verein „Niederösterreich-Wien, gemeinsame Entwicklungsräume“ und über die Altlastensanierung angewandt als auch vielfältige Kooperationen – z. B. Nutzung der Ressource Bodenaushub aus den Stadterweiterungsprojekten – umgesetzt.

▲ 16., Kongreßpark, 1928

Eine der großen Parkanlagen aus der Zwischenkriegszeit, hier kurz nach der Fertigstellung (Copyright Wien Museum)



2.2. MEILENSTEINE DER WIENER GRÜNRAUMENTWICKLUNG

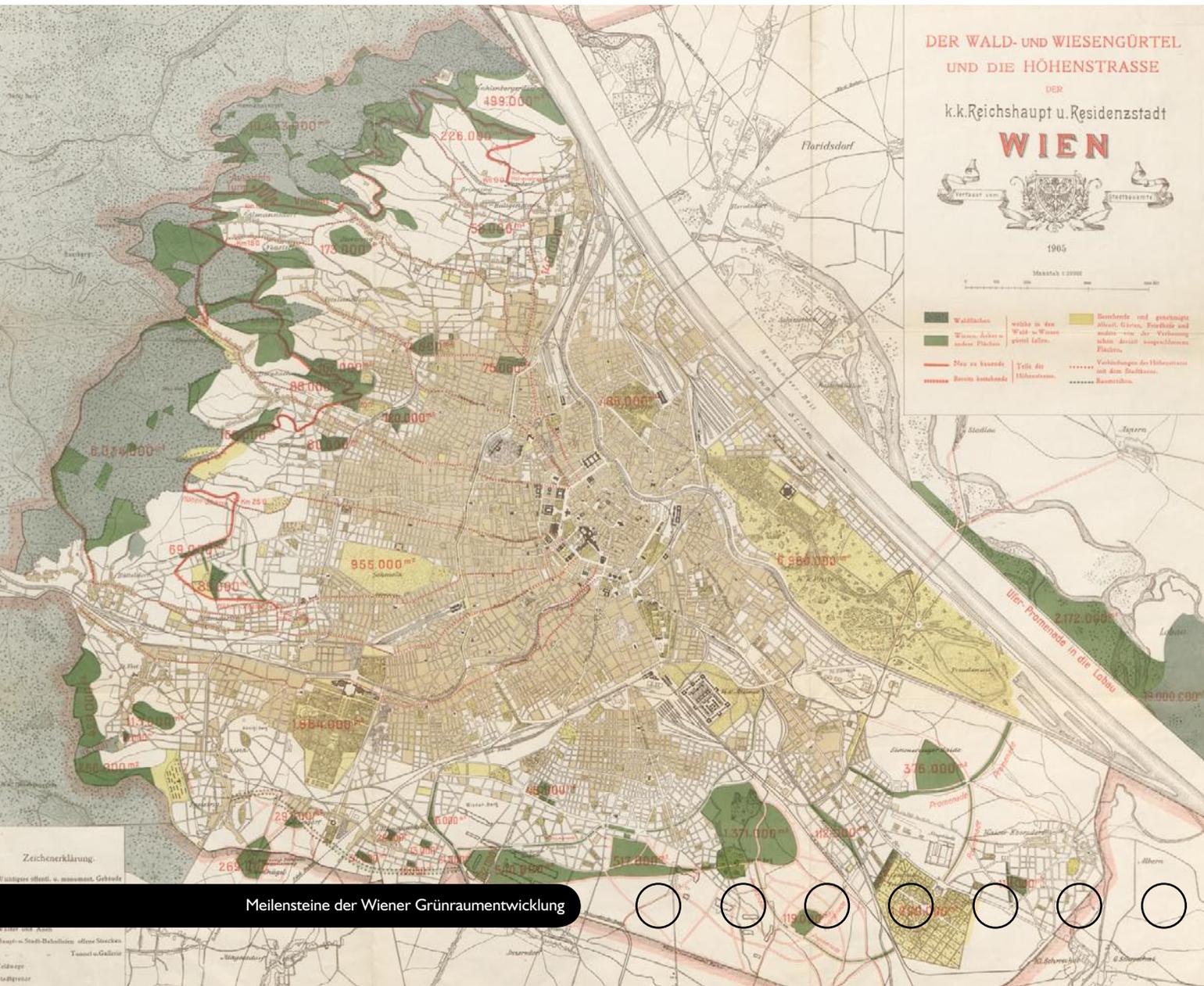
Die großen Erholungsgebiete, Parkanlagen und Grünverbindungen in und um Wien stellen heute für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtregion eine Selbstverständlichkeit dar. Ihre Existenz ist aber das Ergebnis von über 100 Jahren aktiver Grünraumsicherung der Wiener Stadtplanung.

2.2.1. 1905: Wald- und Wiesengürtel

Nach der enormen städtebaulichen Verdichtung im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert entstanden in den 1870er-Jahren bereits die ersten Ideen zur Schaffung einer Schutzzone. Insbesondere der Nordwesten Wiens sollte von weiterer Bebauung freigehalten werden und damit der Bevölkerung als Naherholungsraum dienen.

1905 wurde im Gemeinderat der Wald- und Wiesengürtel zur „dauernden Sicherung der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt sowie zur Erhaltung des landschaftlich schönen Rahmens“ beschlossen. Durch den nun gesetzlich geschützten Wald- und Wiesengürtel konnten Flächen für die Erholungsnutzung gewonnen werden.

1905
Wiener
Wald- und
Wiesengürtel



2.2.2. 1994/95: 1.000-ha-Programm und Grüngürtel Wien

In den 1990er-Jahren konzipierte die Wiener Stadtplanung die „Leitlinien für die Stadtentwicklung Wiens“. In weiterer Folge wurde 1994 der grundlegend überarbeitete Stadtentwicklungsplan (STEP 94) beschlossen. Gleichzeitig wurden mit dem „1.000-ha-Programm“ übergeordnete Grünräume (Grüngürtel, Grüneile und Grünverbindungen) definiert. Weite potenziell bebaubare Stadtrandbereiche wurden dabei aus den erklärten Stadtentwicklungsbereichen ausgenommen, um den Wald- und Wiesengürtel rund um Wien zu schließen. Diese Maßnahmen dienten der Umsetzung des politischen Bekenntnisses zur Bedeutung der Großgrünräume und innerstädtischen Grünflächen in der Wiener Grünlanddeklaration 1986. Im Jahr 1995 wurden der „Grüngürtel Wien 1995“ und ein dazugehöriges Maßnahmenpaket beschlossen. Dieses beinhaltet die Unterschutzstellung zusätzlicher Flächen, die Sicherung der Flächenfreihaltung durch Widmung, die Ausgestaltung von Grün- und Freiflächen nach Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie die Festlegung von Flächen, deren Erwerb für die Sicherung des Grüngürtels erforderlich wären. Letzteres konnte allerdings bisher nur in geringem Ausmaß umgesetzt werden.

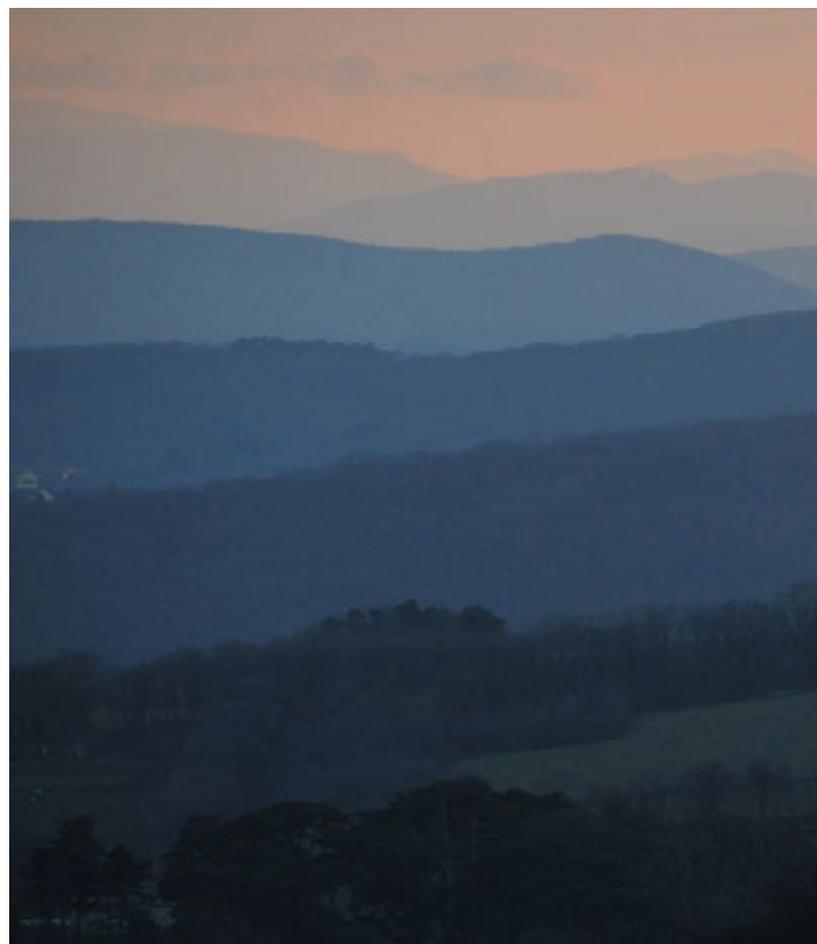
2.2.3. 1996: Nationalpark Donau-Auen 1996

Wien ist die einzige Metropole Europas mit einem Nationalpark in ihrem Stadtgebiet. Die Lobau stellt mit mehr als 2.400 ha einen einzigartigen Naturraum dar und bietet Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen. Der Nationalpark Donau-Auen liegt zwischen den europäischen Hauptstädten Wien und Bratislava und bewahrt auf mehr als 9.300 ha Fläche die letzte große Flussauen-Landschaft Mitteleuropas. Die hier noch frei fließende Donau ist auf ca. 36 km Fließstrecke die Lebensader des Nationalparks. Mit der Gründung des Nationalparks Donau-Auen im Jahr 1996 wurde dieses Gebiet dauerhaft unter internationalen Schutz gestellt. Hier kann sich die Natur frei von wirtschaftlichen Zwängen entfalten – damit garantiert ist, dass auch für die kommenden Generationen die Einzigartigkeit und Schönheit dieser Landschaft erhalten bleibt.

2.2.4. 2005: Biosphärenpark Wienerwald

Auf Initiative der Länder Niederösterreich und Wien wurde die Idee, die Wienerwaldregion umfassend zu schützen, aufgegriffen und im Rahmen des UNESCO-Biosphärenparkkonzepts ein internationales Schutz- und Entwicklungsinstrument für Regionen mit hohen Naturwerten von den beiden Ländern umgesetzt. 2005 erhielt der Wienerwald die UNESCO-Auszeichnung „Biosphärenpark“. Seither ist der Wienerwald eine UNESCO-Modellregion für Nachhaltigkeit. Ziel ist es, die Natur zu schützen, wo Lebensräume und Arten diesen Schutz brauchen und gleichzeitig die Region zu einer Lebensregion für verantwortungsvolles Wirtschaften und Handeln zu entwickeln. Eine Zonierung der Landschaft in drei unterschiedliche Nutzungs- bzw. Entwicklungskategorien soll dem Erreichen dieses Ziels dienen. Das gesamte Gebiet des Biosphärenparks in Niederösterreich und Wien umfasst eine Fläche von 106.645 ha. 7 Wiener Gemeindebezirke und 51 niederösterreichische Gemeinden bilden den Biosphärenpark Wienerwald.

Biosphärenpark Wienerwald



2.2.5. 2005: STEP05, Leitbild „Grünräume der Stadtregion“

Der Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP05) stellt mit dem Leitbild „Grünräume der Stadtregion“ fünf Wiener Landschaftsräume in den Vordergrund. Es sind dies Bisamberg, Kulturlandschaft Marchfeld, Wienerwald, Donauraum und die Terrassenlandschaft im Süden von Wien. In einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung stellen diese Landschaftsräume laut dem Leitbild einen integralen Bestandteil der wirtschaftlichen Standortentwicklung dar und sind somit Basis für die langfristige Sicherung der Lebensqualität in der Stadtregion.

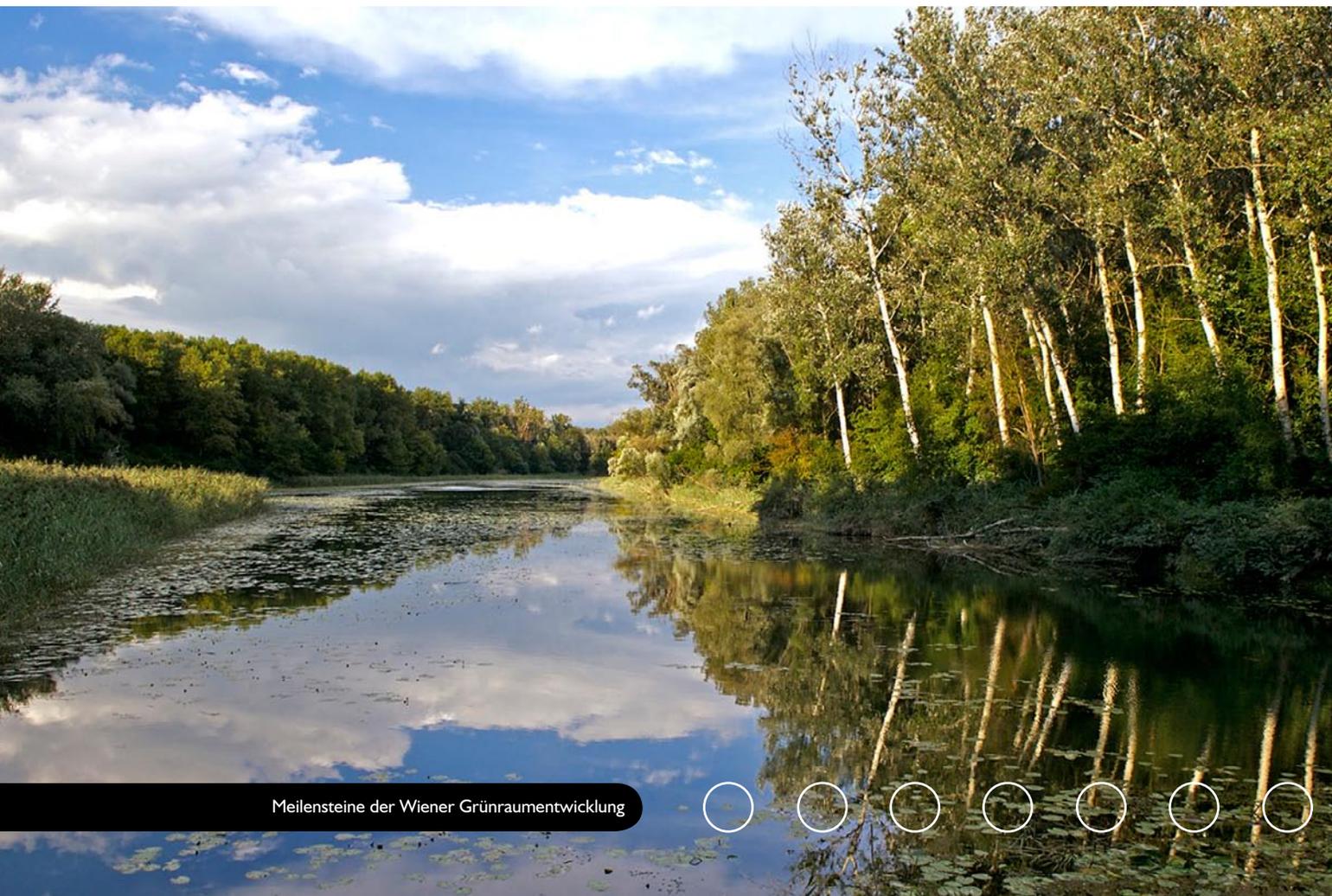
Das Leitbild „Grünräume der Stadtregion“ hat daher die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaftsräume zum Ziel und definiert die Grenzen gegenüber der bebaubaren Stadt (Siedlungsgrenze). Damit wird im STEP05 die Gleichrangigkeit der Landschaftsräume Bisamberg, Marchfeld, Donauraum und der Terrassenlandschaft im Süden von

Wien mit dem schon bisher durch hochrangige Schutzkategorien anerkannten und gesicherten Landschaftsraum Wienerwald dokumentiert. Das Leitbild „Grünräume der Stadtregion“ des STEP05 bleibt in seinen Prinzipien auch für den STEP 2025 aufrecht.

2.2.6. „Norbert-Scheed-Wald“ (Wienerwald NordOst)

2013 sprach sich der Wiener Gemeinderat für die Ausweisung zusammenhängender Flächen im Nordosten Wiens aus, die als vielfältiger Natur- und Erholungsraum dauerhaft gesichert werden sollen. Durch die schrittweise Ausgestaltung entsteht ein naturnahes Erholungsgebiet, das sowohl Erholung für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen bietet als auch Flächen für stadtdäquate Landwirtschaft sichert. Dies wurde auch im STEP 2025 als wesentliche Maßnahme im Bereich Grün- und Freiraum festgelegt.

Nationalpark
Donau-Auen



2.3. WIENER LANDSCHAFTEN

Fünf große Teilräume bilden die naturräumliche Basis der Grün- und Freiraumentwicklung Wiens. Sie weisen eine große Diversität auf und prägen in ihrer unterschiedlichen Charakteristik die „Wiener Landschaften“.

Sie sind vielfältig in ihrer geografischen und klimatischen Ausprägung, unterschiedlich in ihrem Landschaftsbild, in ihren Konfliktbereichen und ihren Potenzialen:

Die fünf Wiener Landschaften



Bisamberg

Der Bisamberg ist von Wald, wertvollen Biotopen und Wein- und Ackerbau geprägt. Als Naherholungsgebiet hat der Bisamberg sowohl für den 21. Bezirk als auch für die benachbarten niederösterreichischen Gemeinden besondere Bedeutung. Die Ausläufer des Bisambergs gewinnen auch als Siedlungsraum zusehends an Attraktivität.



Marchfeld

Das fruchtbare Marchfeld versorgt die Stadt mit Gemüse und Getreide. Gleichzeitig bietet es dank seiner Weite und Offenheit auch Raum für die Stadt- und Grünraumentwicklung. Durch die Dynamik der Regionalentwicklung in diesem Bereich gilt es, die spezifischen landschaftlichen Qualitäten dieses Landschaftsraums zusammen mit den Nachbargemeinden weiterzuentwickeln.



Wienerwald

Die Laubmischwälder im Nordwesten/Westen der Stadt sind als „grüne Lunge Wiens“ von großer ökologischer und stadtklimatischer Bedeutung. Der Wienerwald filtert die Stadtluft und fängt Niederschläge ab. Gleichzeitig ist er beliebtes Naherholungsgebiet der Wienerinnen und Wiener. Für die Wienerwaldlandschaft typisch ist die Abfolge von Wald und offenen Flächen, die auch landwirtschaftlich genutzt werden, wobei der Weinbau auf Wiener Gebiet ein besonderes Charakteristikum darstellt.



Donauraum

Die Alte und Neue Donau sowie die Lobau als Teil des Nationalparks Donau-Auen sind einzigartige Lebensräume und Erholungsöasen. Wien ist die einzige Metropole Europas mit einem Nationalpark. Auch in Zukunft gilt es, diese hochwertigen Erholungsräume zu sichern und deren Ausstattung laufend qualitativ aufzuwerten.



Terrassenlandschaften im Süden von Wien

Die weite Ebene des südlichen Wiener Beckens wird von zahlreichen West-Ost-verlaufenden Wienerwaldbächen durchzogen und im Norden durch Wienerberg – Laaer Berg – Goldberg begrenzt. Die Landschaft ist zudem geprägt durch die Erholungsgebiete Wienerberg, Heuberggstätten, Laaer Berg und Löwy-Grube.



2.4. GLOBALE UND REGIONALE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE GRÜN- UND FREIRAUMPLANUNG

2.4.1. Bevölkerungsentwicklung

Betrachtet man die aktuellen Prognosen für Wien, wächst die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten ähnlich stark wie in der Gründerzeit. Bereits in den letzten zehn Jahren kam es – vor allem durch Zuwanderung – zu einem 10-prozentigen Anstieg von 1,57 Millionen (2002) auf 1,73 Millionen (2012) Einwohnerinnen und Einwohner¹. Die Marke von 2 Millionen EinwohnerInnen, die in Wien zuletzt vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs erreicht wurde, wird lt. neuesten Prognosen im Jahr 2029 wieder erreicht². Aus Sicht der Stadtentwicklung bedeutet dies in erster Linie dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur.

Die Grün- und Freiraumplanung ist gefordert, Werkzeuge und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um für das „Wien der 2 Millionen“ gerüstet zu sein und die Grün- und Freirauminfrastruktur der Stadt dem Bevölkerungswachstum entsprechend mitzuentwickeln.

¹ STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, 2012

² Magistrat der Stadt Wien, MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Studie „Wien wächst ...“, 2014

2.4.2. Demografischer Wandel

Parallel zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bedeuten auch die langfristigen Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur neue Herausforderungen für die Agenden der Grün- und Freiraumplanung. Die Stadtregierung ist bestrebt, die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche aller Bevölkerungsteile gleichermaßen zu befriedigen.

Dabei ist entscheidend, wie sich die Wiener Bevölkerung altersmäßig zusammensetzen wird. Heute geht man davon aus, dass im Jahr 2035 die Gruppe der Über-65-Jährigen zahlenmäßig mit jener der Unter-19-Jährigen gleichziehen wird³. Die Grün- und Freiraumplanung muss reagieren und sich schon heute verstärkt die Frage stellen, wie der öffentliche Raum beschaffen sein muss, um älteren Menschen möglichst lange das aktive und selbstbestimmte Leben im eigenen Stadtteil zu ermöglichen.

³ STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsprognose für Wien, 2012





Eine weitere deutliche demografische Verschiebung zeichnet sich bei der Zusammensetzung der Herkunft der Stadtbevölkerung ab. Bei gleichbleibender Tendenz wird der AusländerInnenanteil im Jahr 2035 voraussichtlich von heute 19 % (309.000) auf 28 % (560.000) steigen⁴.

Die großen Veränderungen in der Zusammensetzung der Stadtbevölkerung in den kommenden 25 Jahren haben nicht nur Auswirkungen auf die zielgruppenspezifischen Bedarfsprofile (Gender und Diversität), sondern stellen auch die Stadtplanung und die Grün- und Freiraumplanung vor neue Herausforderungen. Die Planung hat dafür zu sorgen, dass die Wiener Freiräume der sich ändernden Bevölkerung gerecht werden.

2.4.3. Klima und Energie

Klimaschutz und Ressourceneffizienz sind zwei der großen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Gerade die Städte mit ihrem hohen Energieumsatz bergen darin großes Einsparungs- und Verbesserungspotenzial. Die Stadt Wien ist sich dieser Verantwortung bewusst und trägt den 20-20-20-Zielen des EU-Energie-Klimapakets* mit der Umsetzung des Klimaschutzprogramms II (KliP II) Rechnung. Das Programm deckt die wichtigsten Bereiche ab, in denen maßgebliche Reduzierungen bei Treibhausgas-Emissionen erreicht werden können.

Die Freiraumplanung kann im Bereich der Mobilität durch eine Vernetzungsstrategie Entscheidendes bewirken. Bessere Verbindungen für den FußgängerInnen- und Radver-

kehr erhöhen den Anteil des Umweltverbundes im Modal Split. Dies trägt zudem zur Treibhausgasreduktion und zur Senkung des Energieverbrauchs bei.

Hinsichtlich des Stadtklimas stellt die Entwicklung und Freihaltung von Frischluftschneisen und Kaltluftsammlerzonen eine Notwendigkeit und – angesichts ihres Flächenbedarfs – eine Herausforderung dar. Dabei spielen auch die Grünräume am Stadtrand und innerstädtische Begrünungen eine wesentliche Rolle.

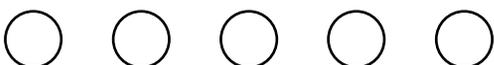
▲ **Das Wiental** – als große Frischluftschneise in Hauptwindrichtung für das Stadtklima von gesamtstädtischer Bedeutung

* EU-ENERGIE-KLIMAPAKET

2008 wurde vom Europäischen Parlament ein Energie-Klimapakiet verabschiedet, das zahlreiche einzelne Maßnahmen umfasst und die folgenden „20-20-20“-Ziele bis 2020 umsetzen soll:

- **Senkung der Treibhausgasemissionen** um mindestens 20 % gegenüber dem Stand von 1990 (30 %, wenn sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Senkungen verpflichten)
- **Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen** (Wind, Sonne, Biomasse usw.) auf 20 % der Gesamtenergieproduktion (derzeit ± 8,5 %)
- **Senkung des Energieverbrauchs** um 20 % gegenüber dem voraussichtlichen Niveau von 2020 durch Verbesserung der Energieeffizienz

⁴ STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, 2012



2.5. HERAUSFORDERUNGEN UND AUFGABEN IN DEN TEILBEREICHEN DES STADTLEBENS

2.5.1. Grün- und Freiraum im Bestand

Freiräume aufwerten und öffnen

Bevölkerungswachstum und damit einhergehende Verdichtung verlangt laufende Qualitätsverbesserungen. Grün- und Freiräume haben daher eine zentrale Bedeutung für die Revitalisierung und Weiterentwicklung von Gründerzeitvierteln. Zentraler Freiraumtyp bleibt dabei der Park. Hochwertige Parkanlagen sind die Basis in den bereits bestehenden Stadtteilen. In dicht bebauten Bezirken ist Versorgungsdefiziten vor allem mit qualitativen Aufwertungen entgegenzuwirken. Dies geschieht beispielsweise durch die Erschließung bisher ungenutzter Kleinst- und „Restflächen“ im öffentlichen Raum (Mikrofreiräume), durch Verbesserungen der Freiraumausstattung, die Förderung von Vertikal- und Dachbegrünungen sowie die Attraktivierung von Innenhöfen. Auch Maßnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs tragen zur Rückeroberung des öffentlichen Raums durch die Anrainerinnen und Anrainer bei (z. B. Plätze, Fußgängerzonen).

Verbindungen schaffen

Gerade im Bestand weist das Grün- und Freiraumnetzwerk zahlreiche Lücken auf. Durch innovative gestalterische und/oder administrative Ansätze sollen Fuß- und Radwegverbindungen hergestellt werden. Die Begrünung von Verkehrsinfrastruktur wie im Rahmen des Projekts Nevillebrücke stellt ein Beispiel dar, ebenso das Konzept der „Landstraßer Durchgänge“ in Wien-Landstraße. Die Umsetzung dieser Netzwerkschlüsse im Grün- und Freiraumsystem bietet sich als niederschwellige Maßnahme mit hoher Wirksamkeit an.

2.5.2. Grün- und Freiraum in der neuen Stadt

Ausgestaltung und Erschließung neuer Stadtquartiere

In den Stadtentwicklungsgebieten sind Parkanlagen zentraler Bestandteil des städtebaulichen Konzepts. Sie dienen der Adressbildung, sichern die Alltags- und Lebensqualität in den neuen Stadtquartieren und sind nach hohen Anforderungen an die Nachhaltigkeit, Robustheit und Gestaltungsqualität auszugestalten. Für die Weiterentwicklung der Grün- und Freirauminfrastruktur dieser Gebiete sind auch multifunktionale Grünverbindungen von besonderer Bedeutung. Diese müssen breit genug sein, um zahlreiche nicht-motorisierte Fortbewegungen und Erholungsmöglichkeiten nebeneinander zu gestatten sowie biodiversitätsfördernde Strukturen bieten zu können. Gleichzeitig soll der sparsame Umgang mit den begrenzten räumlichen Ressourcen im Stadtgebiet gewährleistet werden. Bei der Erschließung der neuen Stadtteile sind multifunktionale Straßenräume gefordert, die Netzwerkfunktionen für den Grün- und Freiraum übernehmen und gleichzeitig die übrigen Straßenfunktionen abdecken.

Sicherstellung der Grün- und Freiraumversorgung

Insbesondere in den Stadtentwicklungsgebieten gilt es, Grün- und Freiräume bei städtebaulichen Wettbewerben, in Masterplänen und im Zuge des Widmungsverfahrens vorzuhalten. Auf der Ebene der Raumordnung geht dies über die herkömmliche Widmungsaufgabe hinaus und beinhaltet bereits weitere Ansätze zur wirkungsvollen Flächensicherung, etwa durch Grunderwerb oder Nutzungsübereinkommen.



Entwicklung neuer Naherholungsräume

Die Stadt wächst und mit ihr auch der Bedarf an neuen Großgrünräumen. Dies gilt besonders für die Bezirke nördlich der Donau mit ihren großen Stadterweiterungsgebieten. Es müssen daher rechtzeitig jene Räume definiert werden, die schon heute für den zukünftigen Naherholungsbedarf zur Verfügung stehen sollen. Im STEP 2025 werden dementsprechend mit den Gebieten „Norbert-Scheed-Wald“ (Wienerwald NordOst) und „Vorland Lobau“ zwei derartige Naherholungsräume festgelegt, für welche nun entsprechende Masterpläne und Strategien entwickelt werden (► STEP 2025, Kapitel „Wien lebt auf – Freiräume grün & urban“).

Als weiteres Beispiel für potenzielle neue Naherholungsgebiete sei der Rendezvousberg in Wien 21 genannt, welcher zukünftig von großer Bedeutung für das Stadtentwicklungsgebiet Brünner Straße sein wird. Gegenwärtig wird dieses Gebiet noch für Deponien und Wiederaufbereitungsanlagen genutzt; langfristig gilt es, die Wiederherstellung des Landschaftsraums als Naherholungsgebiet voranzutreiben.

Zur Umsetzung dieser großräumigen Naherholungsgebiete, welche die übergeordneten Grünräume vernetzen und den Grüngürtel weiter schließen, bedarf es einer ressortübergreifenden, gesamtstädtischen Anstrengung. Mögliche Szenarien zur Bewerkstelligung solch großer Aufgaben finden sich in der jüngeren Vergangenheit der Stadt: Wien hat mit der WIG 64 (Donaupark), der WIG 74 (Oberlaa) und der Donauinsel gute Erfahrungen mit der Entwicklung von Großgrünräumen gemacht. Diese Grünräume entstanden durch Kraftanstrengungen der Stadt, die langfristig positive Wirkungen für die gesamte Stadtentwicklung erbrachten. Für die Zeit bis 2025 gilt es nun, einen ähnlichen Impuls für den Nordosten von Wien in den Bezirken 21 und 22 zu setzen.

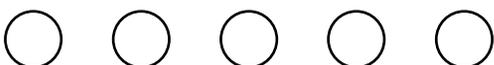
2.5.3. Grün- und Freiraum im Stadt-Umland

Landschaft gemeinsam entwickeln

Die Grenze zwischen Wien und Niederösterreich ist eine administrative Grenze und orientiert sich nicht an Landschaftsräumen. Im Westen wird der Landschaftsraum Wienerwald mit Niederösterreich geteilt, im Nordosten beispielsweise reicht der Landschaftsraum des Marchfeldes in den 22. Bezirk hinein. Im Bereich des Nationalparks Donau-Auen und des Biosphärenparks Wienerwald bestehen bereits enge Kooperationen zur Sicherstellung gemeinsamer Grün- und Freiräume. Weitere Institutionen der Zusammenarbeit sind die Planungsgemeinschaft Ost (PGO), das Stadt-Umland-Management (SUM) und der Verein „Niederösterreich-Wien, gemeinsame Entwicklungsräume“. Die Zusammenarbeit soll weiter vertieft werden, um Planungs- und Umsetzungsinstrumente (z. B. Landschaftskontomodell, ► Anhang A) gemeinsam zu entwickeln und zu implementieren.

Mehrwert durch Vernetzung mit dem Umland

Während im Bereich des Bisambergs, des Wienerwalds und der Lobau die Umsetzung gemeinsamer Erholungsräume bereits gesichert ist, liegen zukünftige Aufgaben besonders im Bereich des Marchfelds und im Süden von Wien. In diesen Zonen ist das System der Grün- und Freirauminfrastruktur auch mit den Umlandgemeinden zu verknüpfen und insbesondere mit dem Rad- und Fußwegenetz zu harmonisieren. Die städtischen Freiräume erfahren durch die Verknüpfung mit den Naherholungsräumen im Umland einen deutlichen Mehrwert hinsichtlich ihrer Erholungs- und ökologischen Funktionen.



2.5.4. Freiraumvernetzung und Mobilität

Funktionsvielfalt der Grünen Infrastruktur

Die sozialen, stadtökologischen und stadtgliedernden Funktionen der Grün- und Freiräume stellen wesentliche Grundlagen für ein funktionierendes Stadtleben mit hoher Lebensqualität dar. Diese Funktionen werden in verschiedenen, im STEP 2025 Fachkonzept Grün- und Freiraum definierten Typen von Grün- und Freiräumen erfüllt. Von Straßenräumen, Plätzen und Fußgängerzonen bis zu den Schutzgebieten mit den Grünflächen des Wienerwalds und der Lobau erfüllt jeder Teil dieser Infrastruktur spezifische Aufgaben (► Kapitel 4.4. Die 12 Freiraumtypen). Punktuelle Eingriffe füllen bestehende Netzwerklücken und erhöhen damit die gesamte Funktionalität der Grünen Infrastruktur.

Stadtwege und Erreichbarkeiten

Die Funktion eines Verkehrsnetzes für den nicht-motorisierten Individualverkehr gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aufbauend auf dem Netz der Grün- und Freiräume sowie dem Rad- und Fußwegesystem entsteht eine neue Infrastruktur urbaner Mobilität (Stadtwege ► Anhang). Dies gilt gleichermaßen für die Stadtentwicklungsgebiete als auch für den dicht bebauten Bestand. Wichtig ist dabei auch die Vernetzung mit den Stationen des öffentlichen Verkehrs. Insbesondere U-Bahn-Stationen werden damit zunehmend auch zu Knotenpunkten im Stadtwegesystem und beeinflussen so das Netzwerk der Stadtwege.

2.5.5. Blau-Grüne Infrastruktur

Wiener Wasserlandschaften

Wien ist eine Stadt am Wasser. Mit der Donau, der Donauinsel, dem Donaukanal und dem Wiental ist Wien durch Blau-Grüne Infrastruktur gegliedert. Hinzu kommen wasserprägte Stadträume wie die Lobau, die Alte Donau, das Liesingtal oder die „Donaustädter Seenplatte“. Auch bei neuen Stadtentwicklungen wie der Seestadt Aspern wird Wasser als städtebauliches Gestaltungsmittel genutzt. Die Verschränkung der blauen und grünen Infrastrukturen

als „Wasserlandschaften“ hat für Wien in Zukunft große Bedeutung und ist zu vertiefen. Wesentliche Ziele sind dabei die konsumfreie Zugänglichkeit großer Teile der Uferzonen für die Stadtbevölkerung⁵ und das Vorantreiben gewässerzugewandter Stadtentwicklungen (z. B. Waterfront-Entwicklungen im Donauraum).

2.5.6. Freiraum, Stadtökologie und Naturschutz

Gewährleistung der stadtökologischen Funktionen und des Naturschutzes

Neben den Funktionen des Grün- und Freiraums durch die Nutzung der Stadtbevölkerung sind die ökologischen und stadtklimatischen Funktionen auch in Zukunft von großer Bedeutung. Die Grün- und Freiräume der Stadt erfüllen wesentliche Funktionen für das Stadtklima wie Abkühlung, Staubfilterung und Erhöhung der Luftfeuchte und spielen eine grundlegende Rolle beim Wasserhaushalt. Die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Funktionstüchtigkeit in diesen Bereichen ist eine wichtige Aufgabe der Grün- und Freiraumplanung.

Die städtischen Grün- und Freiräume sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Vorsorge für die Erhaltung dieser Lebensräume ist eine wesentliche Aufgabe der Grün- und Freiraumplanung.

Grün- und Freiräume haben wesentliche Aufgaben im Rahmen des Wasserkreislaufs der Stadt. Sie tragen dazu bei, dass das Wasser dort versickern kann, wo es als Niederschlag anfällt. Großgrünräume wie die Donauinsel und die Lobau sind zentrale Retentionsräume zur Abwehr von Hochwasserschäden. Für die Zukunft gilt es verstärkt sicherzustellen, dass die Niederschläge so nah wie möglich dort versickern und zurückgehalten werden, wo sie nieder-gehen. Dies ist ein Beitrag zum Hochwasserschutz und entlastet die Kanalnetze.

⁵ Siehe dazu auch den Text der Wiener Charta 2012, der den öffentlichen Raum als Lebensraum für alle hervorhebt: charta.wien.gv.at „Öffentlicher Raum – Lebensraum für uns alle“



2.5.7. Freiraum für alle

NutzerInnengerechte Freiräume

Für die Grün- und Freiraumplanung als integrativer Teil der Stadtentwicklung Wiens steht die Erfüllung der zahlreichen Wünsche der Stadtbevölkerung nach Wohnen im Grünen, nach ansprechenden Erholungsräumen und nach einer hochwertigen Infrastruktur für den nicht-motorisierten Individualverkehr im Vordergrund. Die Erfüllung dieser Aufgaben dient dem Ziel, den städtischen Lebensraum über sämtliche Lebensphasen attraktiv und erreichbar zu halten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen ist die Bewegungsfreiheit in der Stadt (wieder-)herzustellen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen sollen berücksichtigt werden. Den verschiedenen Ansprüchen gerecht werdende Erholungsangebote sollen im unmittelbaren Wohnumfeld liegen

bzw. übergeordnete Naherholungsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle erreichbar sein.

Partizipation im Planungsprozess

Maßgeblich für den Grad der Aneignung und Verantwortlichkeit ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen zum Grün- und Freiraum in ihrem Wohnumfeld. Das bedeutet, dass Beteiligungsprozesse im Rahmen der Grün- und Freiraumplanung nicht nur politische Bedeutung haben, sondern auch für den Projekterfolg relevant sind. Es gilt die Ortskenntnis und Kreativität der beteiligten Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, um ein hohes Maß an Qualität und Identität für die Grün- und Freiräume zu sichern. Dabei liegt der Schwerpunkt bei jenen Gruppen, die zumeist weniger Gehör finden (► Praxisbuch Partizipation, Anhang).

GRÜN- UND FREIRAUMENTWICKLUNG IN DEN TEILBEREICHEN DER STADT

- **Zentrale Freiräume mit wesentlicher ökologischer, kultureller, sozialer und historischer Bedeutung** sind als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes Wiens in ihrer derzeitigen Form und Funktion zu erhalten. Sie haben für die Lebensqualität in Wien und als Identitätsräume eine zentrale Bedeutung. Als Beispiele seien hier die Wald- und Weingartenlandschaften des Wienerwaldes und des Bisamberges, die Lobau oder die Donauinsel zu nennen.
- Im Bereich der **inneren Stadtentwicklung** gilt die Qualitätsverbesserung als wesentliches Ziel. Stärkere Vernetzung bestehender Grünflächen auch in den dicht bebauten Gebieten soll eine höhere Grünraumgerechtigkeit erwirken. Im Zuge von Quartierrevitalisierungen ist die Qualitätsverbesserung von Grün- und Freiflächen und des Vegetationsbestandes ein wichtiger Ansatzpunkt. Die Aktivierung bislang ungenutzter Kleinfreiräume kann zu Verbesserungen beitragen. Die Stärkung von Grün- und Freiräumen muss daher Teil zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in Bestandsstrukturen sein, um auch in den dicht bebauten Stadtteilen hohe Lebensqualität zu gewährleisten.
- In den **neuen Stadtentwicklungsgebieten** wie beim Hauptbahnhof Wien, dem Nordbahnhof oder in der Seestadt Aspern sind in den letzten Jahren hochwertige Grün- und Freiräume vorgesehen worden. Hier gilt es, die Gestaltung qualitativ und nachhaltig auszuführen, um die Erhaltung für zukünftige Generationen zu ermöglichen. Diese Qualitätsanforderungen sind mit Entwürfen der Landschaftsarchitektur in zeitgemäßer Formensprache umzusetzen. Multifunktionale Grünverbindungen bilden die zentralen Erschließungsachsen der neuen Stadtteile.
- In jenen Zonen, **wo die Stadtkante noch nicht ausgebildet** ist, insbesondere nördlich der Donau und im Süden Wiens, gilt es im Zuge der Stadtentwicklung langfristig Grün- und Freiraumzonen umzusetzen und diese mit den bestehenden übergeordneten Grünräumen zu vernetzen. Dies geschieht in enger Kooperation mit den Umlandgemeinden und dem Land Niederösterreich.





BEDEUTUNG DES WIENER GRÜNS

03

BEDEUTUNG DES WIENER GRÜNS

Der folgende Argumentationskatalog bringt die vielfältige Bedeutung der Wiener Grün- und Freiräume für das Funktionieren der Stadt zum Ausdruck. Er dient den Fachdienststellen und externen Planungsbüros als Argumentationshilfe in der laufenden Planungsarbeit. Weiters erklärt er gegenüber der Bevölkerung den Bedarf an Grünraummaßnahmen und den damit verbundenen Aufwand.

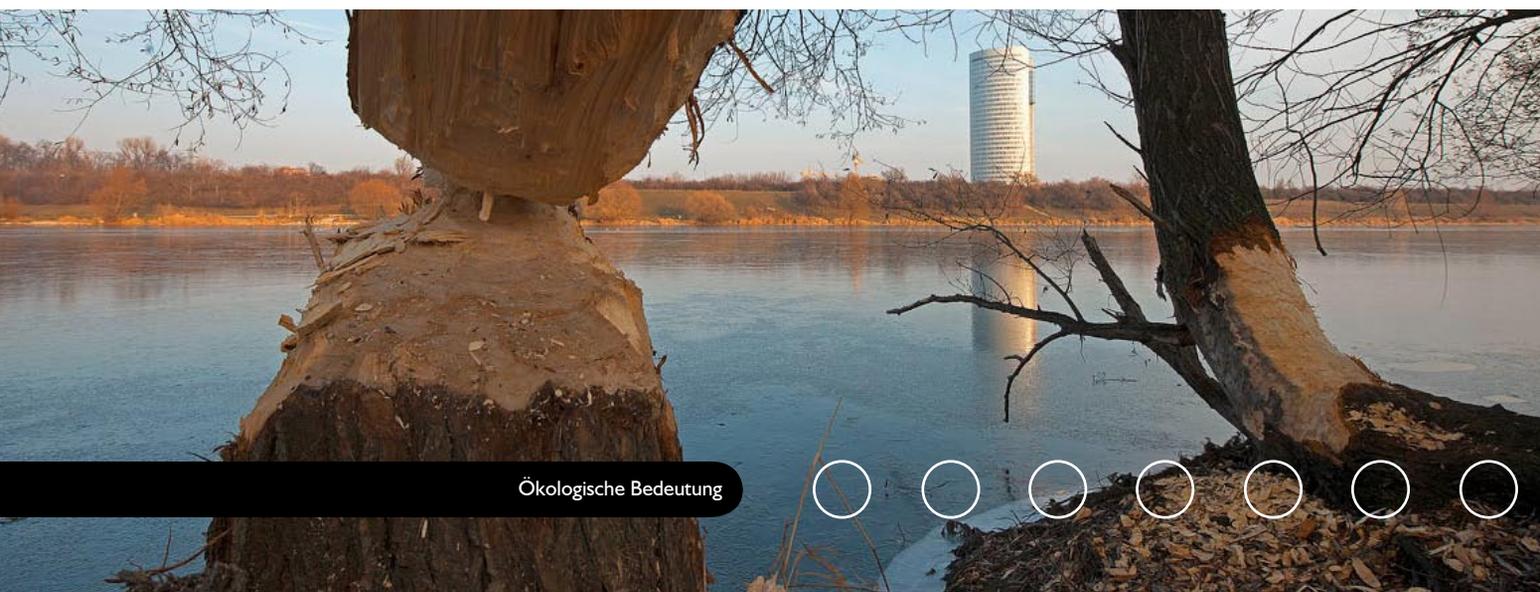
3.1. ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG

3.1.1. Stadtklima

Die Lage, Größe und Ausgestaltung von Grün- und Freiräumen beeinflussen positiv die klimatischen Verhältnisse in der Stadt. Die Faktoren der Verbesserung sind:

- Je nach Lage und Windrichtung tragen lineare Freiraumstrukturen in unterschiedlichem Ausmaß zur verstärkten Luftzirkulation im Stadtgebiet bzw. zum Luftaustausch mit dem Stadt-Umland bei.
- Pflanzen produzieren Sauerstoff, indem ihre grünen Blätter das Sonnenlicht absorbieren und für die Photosynthese nutzen. Neben dem Beitrag zur Lufthygiene tragen sie also auch zur Umwandlung der Strahlungsenergie bei.
- Ein weiterer Abkühlungseffekt passiert durch die Verdunstungsfunktion der Blätter.
- Auch Wasserflächen kühlen durch die Verdunstung.
- Baumkronen übersichern und beschatten den Boden.
- Bäume und Büsche stellen für Luftbewegungen ein Hindernis dar und bremsen hohe Windgeschwindigkeiten.
- Vor allem im Zentrum der Stadt kann dieser Schutzeffekt zur Beeinflussung des lokalen Kleinklimas und auch zur Beeinflussung des Energiehaushalts von Gebäuden genutzt werden.
- Die günstigen stadtklimatischen Effekte der Grün- und Freiräume tragen zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Stadtbevölkerung bei (► Kap. 3.3.3. Gesundheit).

▼ 21., Donauinsel



3.1.2. Ökologie und Naturraum

Die großen übergeordneten zusammenhängenden Grünräume stellen die ökologische Basis für das gesamtstädtische Grün dar. Die Grün- und Freiräume spielen im Stadtgebiet aber auch durch ihre Kleinteiligkeit und Strukturvielfalt eine wichtige Rolle im Arten- und Lebensraumschutz.

- Die ökologische Vielfalt in der Stadt übertrifft in der Regel daher jene des von intensiver, großflächiger Landwirtschaft geprägten Stadt-Umlands.
- Waldflächen, die sowohl im öffentlichen und privaten Besitz frei zugänglich sind, machen mehr als 20 % der Stadtfäche aus.
- Eines der wesentlichen ökologischen Qualitätskriterien des städtischen Freiraums liegt im Biotopverbund innerhalb der Stadt.
- Eine weitere Funktion ist die Verknüpfung der städtischen Freiräume mit der Landschaft im Stadt-Umland durch Grünzüge und -korridore.
- Städtische Freiräume können als Rückzugsraum für Arten dienen, deren Lebensraum immer stärker eingeschränkt wird.
- Urbane Strukturen stellen oftmals selbst ganz charakteristische und einzigartige Habitate dar, so sind z. B. Ruderalflächen, Industriebrachen und sonstige ungenutzte Areale wichtige Habitate. Sie werden zunächst durch Pionierarten besiedelt, die eine Grundlage für die Entwicklung charakteristischer urbaner Pflanzen- und Tiergesellschaften bilden.

3.1.3. Wasserkreislauf und Regenwassermanagement

Durch ihre Wasserspeicherfähigkeit sind Grünflächen bzw. unversiegelte, unbegrünte Freiflächen von besonderer Bedeutung für den (Regen-)Wasserhaushalt der Stadt. Der Freiraum ist daher Gegenstand intensiver Betrachtungen im Rahmen des integrativen Regenwassermanagements des Magistrats der Stadt Wien:

- Auf unversiegelten Flächen kann Wasser direkt einsickern. Sie reduzieren damit den Bedarf an Entwässerungssystemen.
- Grünflächen haben durch die temporäre Speichermöglichkeit im Pflanzen- und Bodenkörper ein hohes Wasserrückhaltevermögen und dienen insbesondere bei Starkregenereignissen zur Entlastung der Entwässerungssysteme.
- Auch Dachbegrünungen können – selbst mit ihrem geringem Substrataufbau – erhebliche Wassermengen aufnehmen und so ebenfalls zur Entlastung der Entwässerungssysteme beitragen.
- Gespeichertes Regenwasser kann zum Teil wieder verdunsten und so zur Luftfeuchtigkeit beitragen, weiters hält es den Boden feucht.
- Grünflächen und sonstige Versickerungsflächen spielen durch ihre Wasseraufnahmefähigkeit eine wichtige Rolle bei der Verringerung von Hochwasserschäden und reduzieren die Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen.

▼ 7., Augustinplatz

Auch einzelne Bäume haben in der dicht bebauten Stadt eine hohe Bedeutung für das jeweilige lokale Kleinklima.



▼ 22., Lobau, Donau-Oder-Kanal



3.2. ÖKONOMISCHE BEDEUTUNG

3.2.1. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft prägt nicht nur die Kulturlandschaft in Wien, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Stadt.

- Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung in der Stadt ist in vielen sehr unterschiedlichen Bereichen von hoher Bedeutung – beginnend beim kleinen Gartenparadies über die weltbekannten Weinberge bis hin zum großflächigen Acker- und Gemüsebau. Die Entwicklungsziele für die Wiener Landwirtschaft werden im Agrarstrukturellen Entwicklungsplan festgeschrieben (► AgSTEP 2014, Anhang).
- Knapp 6.000 ha – das sind circa 16 % der Fläche Wiens – werden landwirtschaftlich genutzt. Auf ca. 1.000 ha davon wird Biolandbau betrieben. Die Hauptproduktionsparten der ca. 650 Betriebe sind Gartenbau, Weinbau, Ackerbau und Obstbau. Die Betriebe erzielen einen jährlichen Produktionswert von rund 90 Millionen Euro (z. B. 94,2 Millionen Euro im Jahr 2012).⁶
- Durch die potenziell kurzen Lieferwege der in Wien produzierten Lebensmittel leistet die Landwirtschaft in der Stadt einen Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz. Eine Sonderstellung nimmt der Wiener Weinbau ein, der aufgrund der Anbaubedingungen ins-

besondere im Norden und Nordwesten betrieben wird. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur landschaftlichen Ausprägung des Schutzgebiets Wald- und Wiesengürtel und stiftet Identität.

- Kleingartenanlagen dienen neben der Erholung immer auch der Selbstversorgung. Besonders in Krisenzeiten waren die Kleingärten für die Nahrungsmittelversorgung der Städte von Bedeutung.
- Dem internationalen Trend „Urban Farming“ folgend, nehmen Stadtbürgerinnen und Stadtbürger immer öfter selbst den Spaten in die Hand.
- Unter dem Stichwort „Urban Gardening“ bepflanzen Anrainerinnen und Anrainer kleine Grünflächen im teilöffentlichen Raum. Auch im Zuge von Sozialprojekten werden landwirtschaftliche und gärtnerische Arbeiten verrichtet. Durch die gemeinsame (Anbau-)Arbeit wird auch eine Aufwertung des Wohnumfeldes erreicht. Es finden sich bereits einige erfolgreiche Beispiele in Wien (z. B. 16., Heigerleingarten, 10., Gemeinschaftsgarten Monte Laa).
- Extensive Bewirtschaftung dient der Freihaltung naturschutzfachlich wertvoller Standorte, z. B. Wienerwaldwiesen, Wiesen in der Lobau.

Die Wiener Landwirtschaft ist von großer wirtschaftlicher, aber auch kultureller Bedeutung.

⁶ Landwirtschaftlicher Produktionswert gem. LGR (Landwirtschaftlicher Gesamtrechnung) für Wien im Jahr 2012, Landwirtschaftsbericht Wien 2013, LK Wien



3.2.2. Immobilienwirtschaft

Hochqualitative Grün- und Freiräume sind effiziente Beiträge zur Immobilienentwicklung. Sie unterstützen die frühzeitige Vermarktung der Objekte bei der Projektentwicklung.

- Grün- und Freiräume stellen ein zentrales Entscheidungsmotiv und Verkaufsargument insbesondere im Wohnbau dar. Durch die vergleichsweise niedrigen Herstellungskosten (üblich: ca. 3–5 % der Gesamtbau-summe) weisen Grün- und Freiräume eine sehr günstige Kosten-Nutzen-Relation auf.
- Grün- und Freiräume haben somit eine große „Hebelwirkung“: Mit geringem Mitteleinsatz kann die Gesamtqualität eines Projekts deutlich gehoben werden.
- Besonders effizient werden Grün- und Freiräume entwickelt, wenn diese in die zeitliche Projektentwicklung optimal eingepasst sind. Effiziente Entwicklung heißt, dass Bepflanzung und freiräumliche Ausgestaltung den Standort je nach Projektphase optimal präsentieren. Nach Start des Projekts macht beispielsweise ein Blütenmeer aus rotem Mohn auf das Projekt aufmerksam. Nach Baubeginn werden bereits die Alleebäume gepflanzt, während die empfindlichen Ausstattungselemente erst gemeinsam mit der Besiedelung eingebracht werden.
- In der Immobilienbranche soll die Darstellung des Mechanismus der frühzeitigen Grünflächenentwicklung mit all ihren Vorteilen zu einem Umdenken und zur Abkehr vom Ansatz „Grün als Restfläche“ führen (► Studie Frühes Grün, Anhang).

3.2.3. Tourismus

Nicht nur die lokale Bevölkerung nutzt die städtischen Freiräume, sondern auch Gäste und TouristInnen. Die Wiener historischen Gärten, aber auch zeitgenössische Parks sind wichtige touristische Ziele. Auch den neuen urbanen Nutzungen des Freiraums, etwa entlang des Donaukanals oder des Wienflusses, kommt eine touristische Bedeutung zu, ganz abgesehen von den großen Freiraumevents wie Donauinselfest oder den Veranstaltungen am Rathausplatz.

- Freiräume prägen unverwechselbar das Stadtimage und bestimmen wesentlich die Wahrnehmung der Stadt auch aus BesucherInnensicht.
- Insbesondere auf Wien trifft dies durch die vielen historischen Großgrünanlagen zu, die in Verbindung mit den (denkmalgeschützten) Gebäuden stehen.
- Das – unter anderem durch das jährlich publizierte Mercer-Ranking anerkannte – Image Wiens als besonders lebenswerte Stadt hängt mit der Grün- und Freiraumausstattung zusammen und trägt zur positiven internationalen Wahrnehmung der Stadt bei.

22., Aspern Seestadt: Frühes Grün

Mittels temporärer Bepflanzung wurden 2007 die ersten Baufelder der Seestadt sichtbar gemacht. Vom Dach eines Infopoints konnten sich BesucherInnen den ersten Eindruck über die Dimensionen des zukünftigen Stadtteils verschaffen.



3.3. SOZIALE BEDEUTUNG

Neben der Sicherung und Bereitstellung genügend großer Flächen ist auch deren Ausgestaltung und Ausstattung ein Thema. In manchen Fällen ist sogar die Nicht-Ausstattung ein Vorteil, wenn es darum geht, Räume möglichst nutzungs offen zu halten und diese Flächen für die Ideen zukünftiger Generationen frei zu halten.

3.3.1. Freizeitnutzung und Erholung

Der Grün- und Freiraum Wiens dient der Bevölkerung zur Erholung und ist bedeutender Trainings-, Spiel- und Sportplatz der Stadt. Die kostenlose Nutzung des Freiraums für Spiel, Sport und Erholung lädt alle Menschen – unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft – ein, am Stadtleben teilzunehmen. Das ist für die soziale Durchmischung im urbanen Leben von großer Wichtigkeit. Die Funktionen des Freiraums sind vielfältig:

- Freiraum für die Nutzung zu Erholungszwecken
- Freiraum als Spielraum für Kinder verschiedener Alters-

gruppen (Spielplätze, Stadtwildnis usw.)

- Freiraum als Ort für verschiedene Individualsportarten (z. B. Radfahren, Laufen, Nordic-Walking, Slack-Lining, Urban Boulder, Parours etc.)
- Freiraum als Ort für Mannschaftssportarten (z. B. Basketball, Fußball, Volleyball etc.)
- Freiraum als Ort der Umweltbildung (Waldschule, Nationalparkhaus etc.)

3.3.2. Freiraum im Alltag: Kommunikation, Begegnung und Mobilität

Als „Wohnzimmer der Stadt“ bildet der urbane Freiraum den bedeutsamsten Treffpunkt und Kommunikationsort für Stadtbewohnerinnen und -bewohner verschiedener sozialer, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit. Im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts und eines funktionierenden Stadtlebens ist daher die Erhaltung und Entwicklung des Freiraums von hoher Bedeutung. Eine lebenswerte Stadt zeichnet sich dadurch aus, dass dieser Raum hohe



Qualitäten aufweist, sicher und attraktiv ist. Menschen ziehen Menschen an, gerade deshalb sind gute Planung, sorgfältige Gestaltung und vor allem die aktive Einbeziehung der Bevölkerung besonders wichtig. Entscheidend sind dabei folgende Faktoren:

- Grundvoraussetzung für die soziale Interaktion ist es, den Freiraum in Alltag und Freizeit kostenlos nutzen zu können.
 - Wesentlicher Schlüssel für die „Annahme“ der Freiräume durch die Bevölkerung ist die Möglichkeit zur Aneignung, wie dies in der dörflichen Allmende der Fall ist. Erst durch diese Möglichkeit kann bei den Nutzerinnen und Nutzern das Gefühl eines gemeinschaftlich genutzten „Wohnzimmers“ entstehen. Diese Aneignung ruft bei den Mitwirkenden ein Gefühl der Identifikation und Verantwortlichkeit hervor und trägt damit zur Instandhaltung der Flächen und ihrer Kontrolle bei (z. B. Schutz vor Vandalismus).
 - Das Potenzial zur Aneignung trägt auch wesentlich zur Identifikation mit dem Stadtteil bei.
- Die Sicherstellung einer gewissen sozialen Kontrolle ist besonders in teilöffentlichen Freiräumen, in denen vorrangig ein eingeschränkter Personenkreis verkehrt, gewährleistet, z. B. durch Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnhausanlage.
 - Wesentlich für den Grad der Identifikation und Verantwortlichkeit ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen zum Grün- und Freiraum in ihrem Wohnumfeld.

Insbesondere die linearen Grün- und Freiraumstrukturen bilden zusammen mit dem Geh- und Radwegenetz als „Stadtwegenetz“ die Grundlage für die nicht-motorisierte Alltagsmobilität in der Stadt. Entscheidend sind dabei

- die bedarfsgerechte Verkehrsplanung,
- die bauliche Ausstattung und Qualität (z. B. ausreichende Dimensionierung, Barrierefreiheit etc.) und
- der Grad der Vernetzung.



3.3.3. Gesundheit

Grün- und Freiräume tragen auf vielfältige Weise zur Verbesserung der Gesundheit der Stadtbevölkerung bei. Als Mitglied des Gesunde-Städte-Netzwerks der WHO (World Health Organization) würdigt dies auch die Stadt Wien im Rahmen des Schwerpunkts „Gesundheitsverträgliche Stadtgestaltung, Kreativität und Lebensqualität“. Analog zur WHO-Forderung nach „Health Equity“ mit dem Ziel weltweiter Gleichheit der Gesundheitschancen kann der gleichberechtigte Zugang zum Grünraum (Grünraumgerechtigkeit) im Sinne der Gesundheit der Stadtbevölkerung verstanden werden. Argumente für die gesundheitsfördernde Wirkung des städtischen Grün- und Freiraums sind z. B.:

- Bewegung ist nur dort möglich, wo ihr Raum zur Verfügung steht. Bewegung im Allgemeinen und Bewegung an der sprichwörtlichen „frischen Luft“ im Speziellen tragen wesentlich zur Volksgesundheit bei. Speziell der jungen Generation stehen die öffentlich nutzbaren Sportflächen der Stadt Wien zur Verfügung.
- In den Grünanlagen ist die Lärm-, Schadstoff- und Staubbelastung verglichen mit dem gebauten Umfeld gering, sie fungieren als Frischluftoase.
- Pflanzen beeinflussen physikalisch/chemische Emissionen, z. B.
 - Verbesserung der Luftqualität durch Bindung von Schadstoffen und Produktion von Sauerstoff
 - Reduktion der Ozonbildung durch Stickoxidabsorption und Beschattung
 - Filterwirkung von Vegetation zur Senkung der Feinstaubbelastung
- Grünanlagen tragen aus vielfältigen Gründen zur Verbesserung des Stadtklimas bei (Details ► Kap. 3.1.1. Stadtklima).
- Die Grün- und Freiräume dienen der notwendigen Erholung bzw. Entspannung, indem sie die Lebens- und Alltagsgeschwindigkeit reduzieren (Ruhezone).
- Im Sinne der „Seelischen Gesundheit“ tragen Grün- und Freiräume zum Wohlbefinden, zur Identifikation, dem Heimat- und Zusammengehörigkeitsgefühl bei.
- Aufenthalte in grünen Freiräumen erhöhen das menschliche Konzentrations- und Leistungsvermögen. Grünflächen im Umfeld von Schulen und Arbeitsstätten kommt unter diesem Gesichtspunkt eine besonders hohe Bedeutung zu.
- Unter dem Stichwort „Green Care“ werden unter anderem Grün- und Freiräume therapeutisch zur Steigerung der körperlichen oder mentalen Gesundheit eingesetzt.
- Selbst der Ausblick auf Grünflächen kann bereits gesundheitsfördernde Wirkungen haben. Dies belegen z. B. Untersuchungen zur Genesungsdauer in Krankenzimmern mit Blick ins Grüne, in denen eine schnellere Genesung beobachtet wird.

►
Entspannung und Bewegung im Park



3.3.4. Stadtstruktur und Identifikation

Freiräume spielen im Wechselspiel mit den baulichen Strukturen die entscheidende Rolle für die stadträumliche Gliederung.

- Grün- und Freiräume erfüllen durch die Freihaltung von Sicht- und Bewegungsachsen sowie die Gliederung der Bebauungsstruktur wichtige Funktionen zur Orientierung im Stadtteil und bilden die zentralen Elemente kognitiver Karten im Bewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Viele Freiräume sind, neben alten erhaltenen Gebäuden, die verbleibenden Zeugnisse historischer Stadtstrukturen und damit bedeutende Identifikationsmerkmale im Stadtteil.
 - So sind viele ehemalige Ortskerne eingemeindeter Dörfer im heutigen Stadtbild als Platz- und Freiraumstrukturen abgebildet und bleiben damit als lokale Zentren und Identifikationspunkte der entsprechenden Grätzler erhalten.
- Auch die naturräumlich determinierte historische Stadtentwicklung bleibt durch die heutigen Grünstrukturen in der Stadtstruktur präsent, etwa entlang der radialen Grünachsen. Diese folgen den Wienerwaldbächen, die – heute meist unterirdisch geführt – durch das Stadtgebiet Richtung Donau fließen. Dazu gehören beispielsweise Schreiberbach, Dornbach und Lainzerbach.
- Die Grün- und Freiräume der Stadt tragen nicht nur wesentlich zu deren Gliederung bei und sind ein lebendiges Zeugnis der Stadtgeschichte, sondern prägen unverwechselbar das Stadtimage.
- Eine herausragende stadtgliedernde Wirkung kommt in Wien der Donau zu, die lange Zeit als echte landschaftliche Barriere zwei fast vollständig getrennte Räume beiderseits des Stroms zur Folge hatte. Mit Waterfront-Entwicklungen wie Donacity oder Donaumarina zeigen sich heute die positiven Auswirkungen der Bestrebungen der Stadtplanung für eine dem Fluss zugewandte Stadtentwicklung und damit einer verstärkten Einbindung des Donauraums in das Stadtgefüge.

▼ **Stadtgliederung**

Die Donau als zentrales stadtgliederndes Element Wiens war lange Zeit Trennungslinie zweier Raumentwicklungen. Heute rückt die verbindende Wirkung des Erholungsraums von gesamtstädtischer Bedeutung in den Vordergrund.





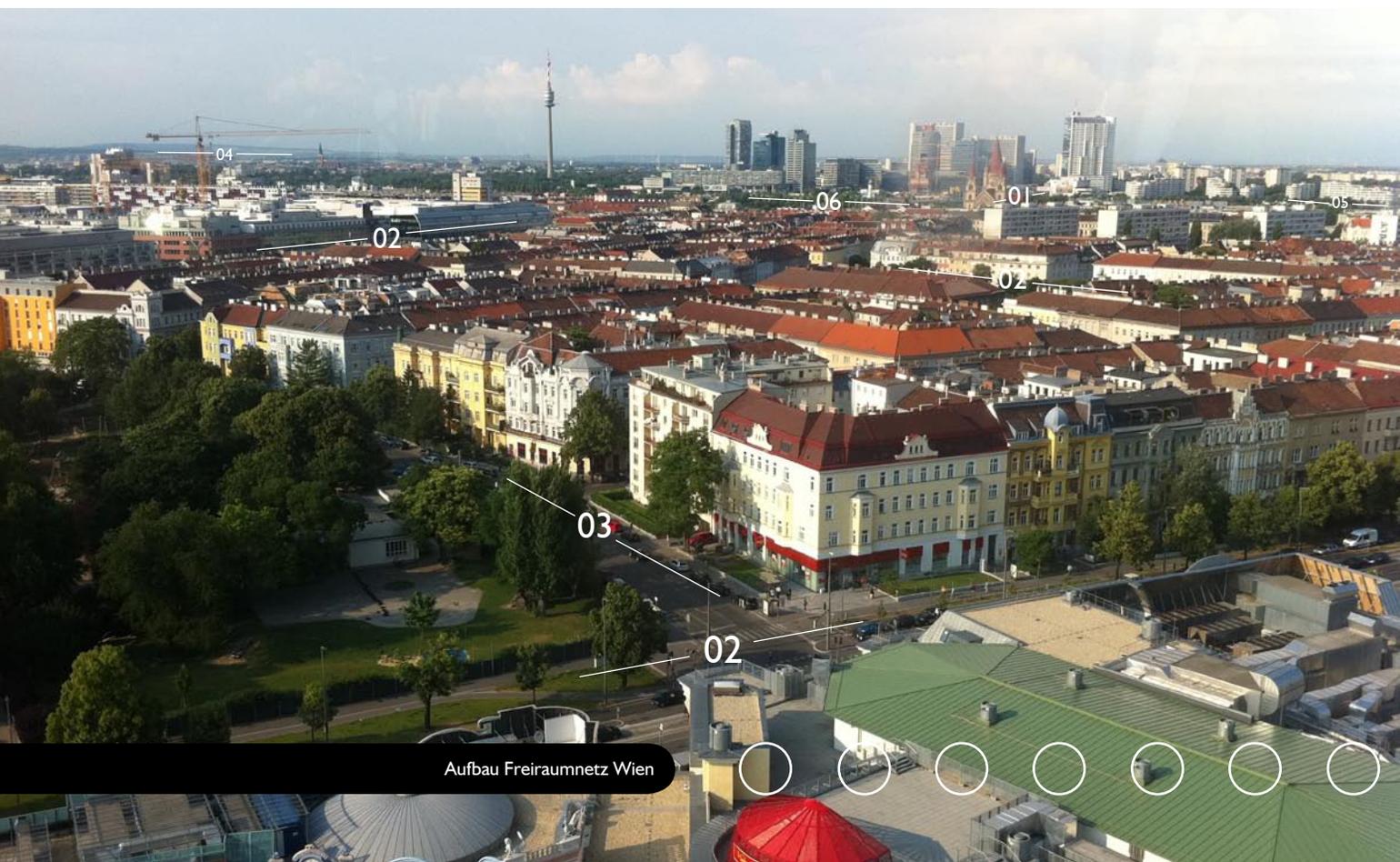
FREIRAUM- TYPEN UND ANWENDUNG IN DER PLANUNG

04

FREIRAUMTYPEN UND ANWENDUNG IN DER PLANUNG

Zentrale Gliederungselemente für die Grün- und Freiräume Wiens waren bisher vor allem die Parkanlagen und der Grüngürtel rund um Wien. Die Herausforderung der Stadtplanung in den letzten Jahrzehnten hat zu einer verstärkten Ausdifferenzierung und funktionalen Festlegung geführt.

Das Grün- und Freiraumsystem Wiens verändert sich dabei von einem zonalen System zu einem Netzsystem. Die Weiterentwicklung dieses Netzes dient der Grünraumgerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger Wiens sowie der Sicherstellung seiner ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktionen.



FREIRAUMTYP	A	G	Ö	N	Zeichenerklärung
01 Belebte Straßenräume und FußgängerInnenzonen	●	(●)			● Prioritäre Netzfunktion (●) Optionale Netzfunktion
02 Begrünte Straßenräume	●	●	(●)	(●)	A Alltags- und Erholungsfunktionen
03 Straßen mit angelagerten Grünflächen	●	●	(●)	(●)	G Stadtgliederungsfunktionen
04 Grünachsen	●	(●)	●	(●)	Ö Stadtökologische Funktionen
05 Grünzüge	●	●	●	●	N Naturräumliche Funktionen
06 Grünkorridore	●	●	●	●	

▲ Lineare Freiraumtypen und zugehörige Netzfunktionen

4.1. AUFBAU FREIRAUMNETZ WIEN

Das Freiraumnetz Wien wurde für den dauerhaften Aufbau einer Grün- und Freiraumvernetzung mit einer maximalen Maschenweite von 500 m entwickelt. Die dafür erforderlichen Verbindungsachsen bzw. -abschnitte wurden dabei jeweils einem von 6 linearen Freiraumtypen zugewiesen (z. B. Typ 02 „Begrünte Straßenräume“).

Laut der Definition dieser Freiraumtypen (► Kap. 4.4. Die 12 Freiraumtypen) haben diese Netzabschnitte eine oder mehrere der vier Netzfunktionen zu erfüllen (► Kap. 4.2. Netzfunktionen). Der aktuelle Umsetzungsgrad sowie die allenfalls notwendigen, beispielsweise baulichen Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels sind für jeden Netzabschnitt in einer Datenbank festgeschrieben.

4.2. NETZFUNKTIONEN

Die Freiraumtypen werden hinsichtlich ihrer funktionellen Bedeutung beschrieben. Ist eine Fläche oder ein linearer Abschnitt des Freiraumnetzes als bestimmter Freiraumtyp definiert, so hat er dementsprechende Funktionen zu erfüllen.

Es werden dabei folgende Funktionen unterschieden:

• Alltags- und Erholungsfunktionen

Bedeutung von Grün- und Freiräumen für den FußgängerInnen- und Fahrradverkehr, soziale Kontakte in Bezug auf Kommunikation, für Freizeitgestaltung sowie zur Erholung

• Stadtgliedernde Funktionen

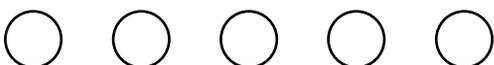
Bedeutung von Grün- und Freiräumen für die Stadtgliederung, Orientierung und Identitätsstiftung

• Stadtökologische Funktionen

Bedeutung von Grün- und Freiräumen für das Stadtklima (z. B. Abkühlungseffekt), für die Lufthygiene und den Wasserhaushalt

• Naturräumliche Funktionen

Bedeutung von Grün- und Freiräumen als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, für den Biotopverbund und für den Ökosystemschutz



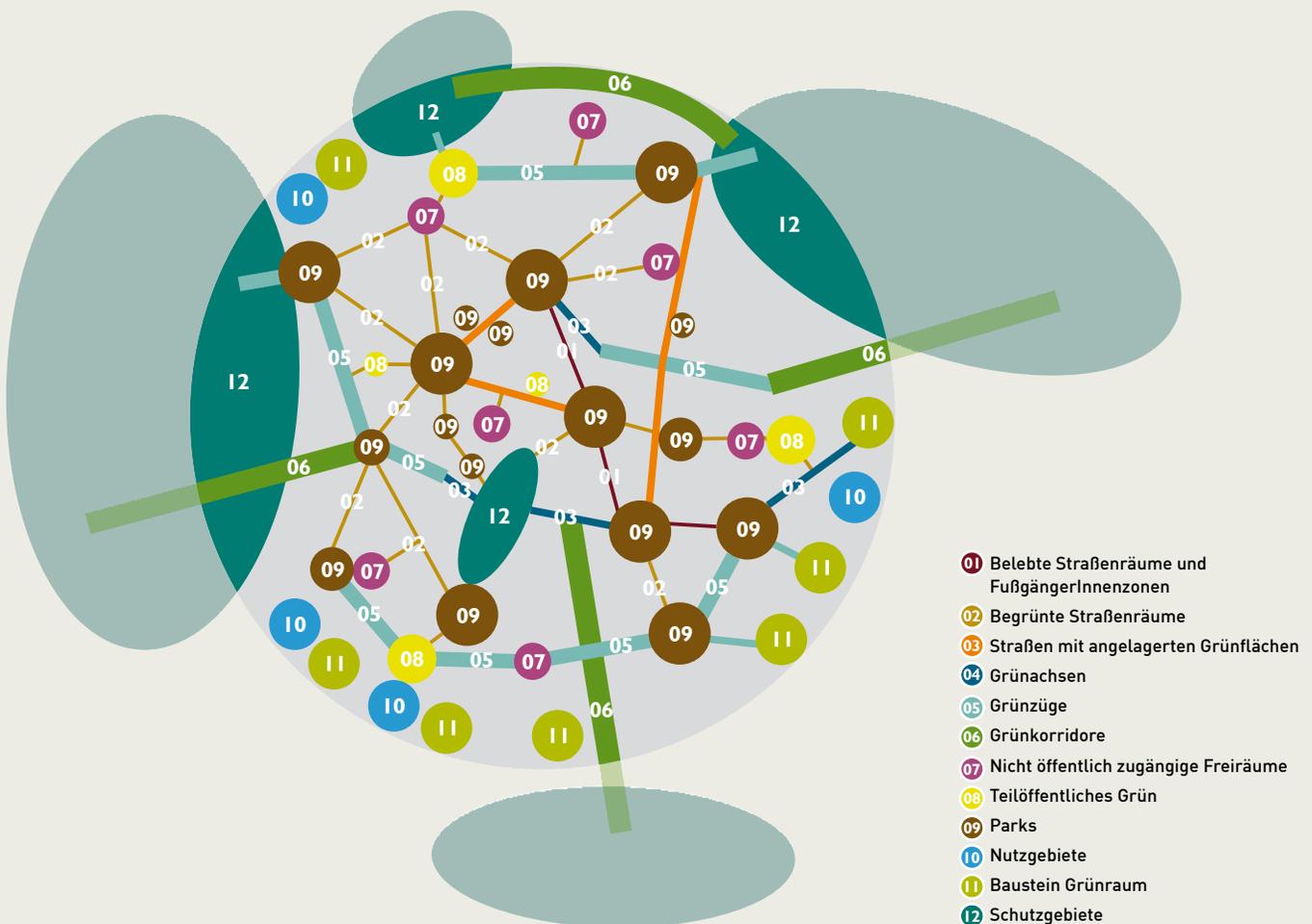
4.3. TYPOLOGIE DER WIENER FREIRÄUME

Zusammen mit den 6 linearen Freiraumtypen des Freiraumnetzes Wien bilden die 6 flächigen Freiraumtypen das Grundgerüst für die Grün- und Freiraumplanung der Stadt. Im Gegensatz zu den linearen Freiraumtypen sind die flächigen nicht planlich im Freiraumnetz Wien verortet. Sie können jedoch aufgrund ihrer definierten Eigenschaften (► Kap. 4.4. Die 12 Freiraumtypen) bestehenden Flächen jederzeit eindeutig zugewiesen werden und finden auch bei Neuplanungen Verwendung (z. B. im Lokalen Grünplan ► Kap. 4.6. Die Methode „Lokaler Grünplan“).

Mit den insgesamt 12 Freiraumtypen steht den Fachabteilungen, Planungsbüros und der Politik ein einheitliches Grundvokabular der Grün- und Freiraumplanung Wiens zur Verfügung.

Die Gliederung der 12 Freiraumtypen erfolgt zum einen nach ihrer Ausformung in lineare (Typ 01–06) bzw. flächige Freiräume (Typ 07–09), zum anderen nach ihrem Landschaftscharakter in urban geprägte (Typ 01–03, 07–09) oder landschaftlich geprägte Freiräume (Typ 04–06, 10–12).

▼ **Schema Grün- und Freiraumvernetzung**
Zusammenwirken linearer (Freiraumnetz) und flächiger Freiraumtypen in der Netzstruktur



4.3.1. Linear urban geprägte Freiräume

Urbane Freiraumachsen (Typen 01–03) finden sich in der Regel in dicht bebauten Stadtgebieten und haben vorrangig die Aufgabe der fußläufigen- und fahrradtauglichen Vernetzung einzelner Stadtquartiere zu nächstgelegenen Zielpunkten des Alltagslebens sowie zu Grün- und Erholungsräumen.

Als Ort der Kommunikation bzw. der sozialen Interaktion, Aufenthaltsbereich und Treffpunkt kommen den urbanen Freiraumachsen wichtige soziale Funktionen zu, besonders im Wohnumfeld.

4.3.2. Flächige urban geprägte Freiräume

Die flächigen, urban geprägten Freiraumtypen wie „Nicht öffentlich zugängliche Freiräume“, „Teilöffentliches Grün“ und „Parks“ (Typen 07–09) sind sowohl in innerstädtischen als auch in peripheren Lagen zu finden. Ihre Bedeutung wächst mit zunehmender Bebauungsdichte.

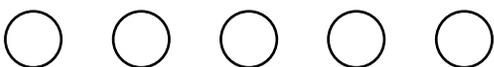
Sowohl teilöffentlichen als auch privaten Freiräumen kommt eine besonders hohe Bedeutung als Potenzialflächen für Mehrfachnutzung und für den grünräumlichen Lückenschluss zu.



22., Wagramer Straße
Freiraumtyp 02 Begrünte Straßenräume



1., Sigmund-Freud-Park
Freiraumtyp 09 Parks



4.3.3. Linear landschaftlich geprägte Freiräume

Landschaftlich geprägte Grün- und Freiraumverbindungen (Freiraumtypen 04–06) finden sich zumeist in den Stadtrandbereichen bzw. im räumlichen Konnex der Wiener Großlandschaften (Wienerwaldrandbereiche, Wiener Anteil am Marchfeld, Donaoraum u. a.) und haben neben ihren Alltags- und Erholungsfunktionen (Aufenthalt, Bewegung, Spiel, Sport, Fuß- und Radwegverbindungen) zumeist wichtige stadt-sanitäre und stadtoökologische Funktionen (Grundwassererneuerung, Klimaverbesserung, Lufthygiene u. a.). Auch für den Naturschutz und für die Erhaltung der Biodiversität spielen diese Elemente eine wichtige Rolle. Das räumliche Nebeneinander von Erholungs- und Freizeitnutzung und naturschutzfachlicher Bedeutung verlangt je nach Freiraumtyp entsprechende Mindestbreiten, um wechselseitige Funktionsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung ist hier der Subtyp „Gewässer“ mit seinen naturnahen Ufern.

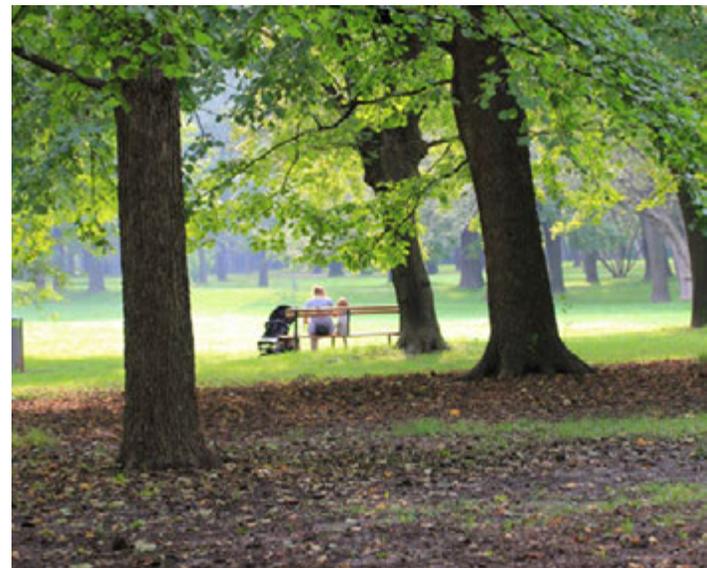


▲
21., Marchfeldkanal
Freiraumtyp 06 Grünkorridore

4.3.4. Flächige landschaftlich geprägte Freiräume

Durch die Freiraumtypen 10 („Nutzgebiete“) und 11 („Baustein Grünraum“) sind die großen Grünraum- und Stadtentwicklungszonen der Stadt definiert. Sie befinden sich mehrheitlich am Stadtrand. Hier gilt es den künftigen Freiraum der Stadt zu sichern und gleichzeitig städtische Entwicklungsräume anzubieten. Im Zusammenspiel dieser beiden Zonen soll der Grünraum gesichert werden, wenn die Bevölkerung wächst.

Der Freiraumtyp „Schutzgebiete“ (Typ 12) fasst die Widmungskategorien Swv (Schutzgebiet Wald- und Wiesen-gürtel) und Spk (Schutzgebiet Park) mit Naturschutzflächen (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark etc.) zusammen.



▲
2., Landschaftsschutzgebiet Prater
Freiraumtyp 12 Schutzgebiete

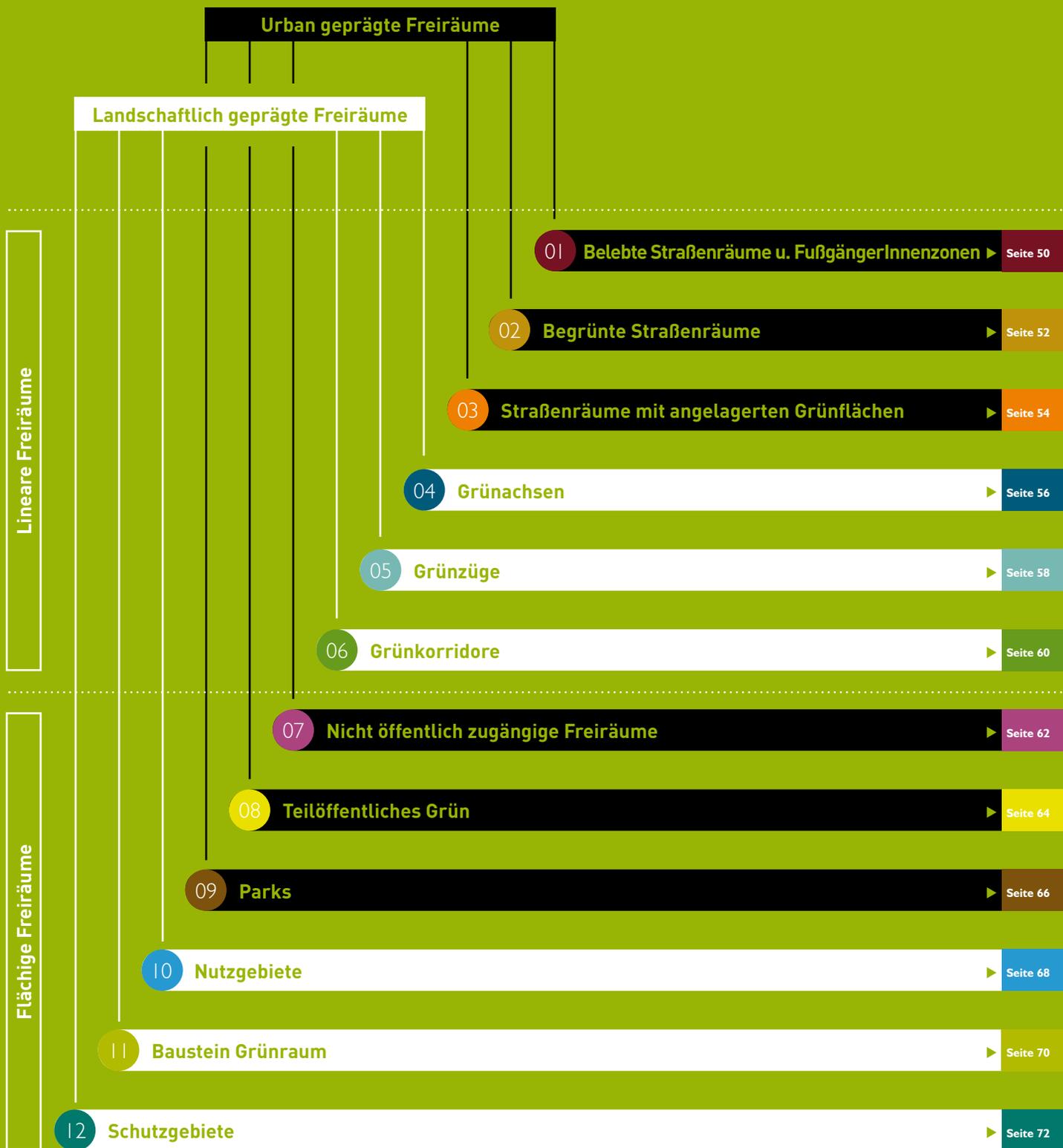


Kann man Häuser glücklich machen
WELCHER SCHNITT KÄSE
ATTN



4.4. DIE 12 FREIRAUMTYPEN

Überblick: lineare, flächige, landschaftlich und urban geprägte Freiräume



4.4.1. Typ 01 Belebte Straßenräume und FußgängerInnenzonen

- Beschreibung** Straßenräume und FußgängerInnenzonen mit Bewegungs- und Aufenthaltsbereichen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen, durchgängig und mit gefahrlosen Querungsmöglichkeiten der Verkehrsflächen
- Beispiele** Mariahilfer Straße, Stephansplatz, Rotenturmstraße
- Funktionen**
- Alltags- und Erholungsfunktionen (insbesondere fuß- und radläufige Fortbewegung, Aufenthalt, Begegnung, Kommunikation und Konsum)
 - Stadtgliederungsfunktionen möglich (stadträumliche Vernetzung)
- Strategien** Durchgängigkeit für nicht-motorisierten Verkehr verbessern und sicherstellen
- Aufgaben** Entwicklung hochwertiger Baumstandorte, Nutzung von Mikrofreiräumen, Schaffung konsumfreier Aufenthaltsräume, Förderung von Fassadenbegrünung, Vorgärten und Schanigärten



Typ 01 heute

Straßenräume und FußgängerInnenzonen mit angelagerten Plätzen spielen heute bereits eine wichtige Rolle in Wien. Jede Weiterentwicklung dieses Freiraumtyps stößt jedoch auf Interessenkonflikte, die heute weitgehend auf Kosten der Freiraumqualitäten gehen.

Die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und des Radwegenetzes führt bereits gegenwärtig zu einer gewissen Entlastung im Straßenverkehr. Diese Spielräume werden kontinuierlich auch für die Optimierung dieses Freiraumtyps genutzt. Gerade dieser Freiraumtyp bietet sich an, in dicht bebauten Gebieten die Defizite in der Freiraumversorgung auszugleichen. Entscheidend bei der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Qualitäten dieses Freiraumtyps als Aufenthalts- und Kommunikationsraum ist es, eine faire Balance bei der Flächenbeanspruchung zu schaffen.

Typ 01 Ausblick 2025

Lebendige, für Fußgängerinnen und Fußgänger optimierte Straßen und Plätze sind als „Wohnzimmer der Stadt“ wesentlicher Bestandteil qualitätsvoller Urbanität. Dem Trend zum „Shopping vor der Haustür“ folgend rücken diese Standorte auch für den Konsum wieder in den Vordergrund, und traditionelle Geschäftsstraßen erfahren eine Renaissance. Hochwertige Landschaftsarchitektur bietet kompetente Freiraumlösungen auch für kleine Plätze. Kleinstfreiräume und bisherige „Restflächen“ erhalten durch individuelle Eingriffe und Kooperationen in der Nachbarschaft Wohnzimmercharakter. Die Barrierefreiheit im Bestand ist umgesetzt und gehört – wie auch die Gestaltung nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit – längst zur selbstverständlichen Planungspraxis bei der Errichtung bzw. Umgestaltung von Plätzen. Bepflanzungen und Fassadenbegrünungen tragen verstärkt zum Wohlgefühlcharakter dieser Freiräume bei. Der deutlich geringere Anteil des motorisierten Individualverkehrs führt zu einer gewissen Reduktion der Nutzungskonflikte, wobei der hohe Flächenbedarf für Verkehrszwecke auch weiterhin besteht.

Handlungsfelder

- Der Baum ist das bestimmende Grünelement dieses Freiraumtyps. Seine Positionierung hilft bei der Orientierung dank seiner starken Raumwirkung. Der Fokus liegt auf der **Planung hochwertiger, raummarkierender Baumstandorte**.
- Darüber hinaus gilt es, möglichst zahlreiche, allenfalls auch kleinere Standorte (**Mikrofreiräume**) durch kluge Interventionen und pfiffige Entwürfe aufzuwerten. (► Kap. 4.5. Impulse für die Stadtlandschaft)
- Gerade dieser Freiraumtyp soll in enger Verbindung mit der Erdgeschoßzone geplant werden. Flexible Möglichkeiten der Aneignung erhöhen die Vielfalt und reduzieren die öffentlichen Pflegekosten. Fassadenbegrünung, Vorgärten und Schanigärten stellen Anreize für die Anrainerinnen und Anrainer dar, verstärkt Verantwortung für den öffentlichen Raum zu übernehmen.
- Zur Stärkung der ökologischen Komponenten von Plätzen und zur Sicherstellung nachhaltiger Prinzipien bei der Planung und Materialverwendung ist bei Neu- bzw. Umplanungen die Checkliste aus dem **Leitfaden „Nachhaltiger Urbaner Platz“** anzuwenden. (► Anhang)

I., Kärtner
Straße



◀ 6., Innere Mariahilfer Straße,
FußgängerInnenzone



4.4.2. Typ 02 Begrünte Straßenräume



Beschreibung Straßenräume mit situations- und straßenbildakzentuierenden Grünelementen wie weg- begleitende Grünstreifen, Abfolgen von Grüninseln, Baumzeilen, Alleen, Heckenzügen

Beispiele Praterstraße, Hasnerstraße, Lassallestraße

- Funktionen**
- Alltags- und Erholungsfunktionen (fußläufige und fahrradtaugliche Verbindung, Aufenthalt, Begegnung, Kommunikation und Konsum)
 - Stadtgliederungsfunktionen (Stadräumliche Vernetzung)
 - Stadtökologische Funktionen möglich (Stadtklima und Lufthygiene)
 - Punktuelle naturräumliche Funktionen möglich

Strategien Durchgängigkeit für nicht-motorisierten Verkehr sicherstellen, Abstimmung zwischen Verkehrs- und Grün- und Freiraumplanung verstärken

Aufgaben Verstärkte Abstimmung der Grün- und Freiraumplanung mit den verkehrlichen Nutzungen, Entwicklung hochwertiger Baumstandorte, Verbesserung der Gestaltung und Ausstattung



Typ 02 heute

Wichtige urbane Verbindungsachsen werden von begrünten Straßenräumen gebildet. Sie haben die Aufgabe, möglichst gleichwertige Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu bieten. Auch bei diesem Freiraumtyp steht die Begrünung mit Bäumen im Vordergrund. Bäume haben hohe stadträumliche Wirkung, der Wert der Bäume steigt mit dem Alter und der Pflegeaufwand sinkt bei passenden Standortbedingungen. Dieser Freiraumtyp lässt sich auch als Stadtstraße im besten Sinne des Wortes zusammenfassen. Gegenwärtig ist ein Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen verkehrlichen Nutzungen zu beobachten und die Synergien zwischen Verkehrsplanung und Grün- und Freiraumplanung sind noch ausbaufähig.

Typ 02 Ausblick 2025

Die Stadtstraße als begrünter Straßenraum mit Geh- und Radwegen entwickelt sich zur zentralen Erschließungsform der Stadt. Die Stadtstraße bietet verkehrliche Gerechtigkeit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ist eine echte Grün- und Freiraumachse durch die Quartiere. Besonders in den Neubaubereichen ist diese Stadtstraße der bestimmende Erschließungstyp und macht Wien in den neuen Stadtteilen zu einer Stadt der FußgängerInnen und RadfahrerInnen.

Handlungsfelder

- Die Stadtstraße mit ihrem begrünten Straßenraum ist als **Leittyp für Freiraumachsen** in zukünftigen Planungen vorzusehen.
- Dabei ist die **Verkehrsplanung mit der Grün- und Freiraumplanung abzustimmen**.
- Es gilt, **hochwertige Baumstandorte zu entwickeln**, die dem Baum langfristige Beständigkeit und Lebensraum bietet. Dies rentiert sich bei den Pflegekosten.
- Besonderes Augenmerk wird auf die **Aufhaltungsfunktion** und die dafür erforderliche Gestaltung und Ausstattung gelegt, um den hochrangigen sozialräumlichen Wert dieses Freiraumtyps zu unterstützen.
- **Sicherung der Umsetzbarkeit** von begrünten Straßenräumen bereits auf der Ebene des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (Baumreihen, Alleen)
- **Umsetzung des Straßengrünleitbilds** als Grundvoraussetzung einer einheitlich hohen Gestaltungs- und Ausstattungsqualität (MA 42)
- Berücksichtigung verschiedener Nutzungsarten in Bezug auf **Bewegung und wegbegleitendes Spiel** bei der Ausgestaltung und hinsichtlich **sicherheitsrelevanter Aspekte**

◀ 2., Lassallestraße

22., Wagramer Straße
▼



4.4.3. Typ 03 Straßenräume mit angelagerten Grünflächen

Beschreibung Großzügige, oft historische Straßenräume, die in der Regel stark vom motorisierten Individualverkehr geprägt sind. Für Aufenthaltsqualität und ökologische Funktionen dieser Straßenräume sorgen ihnen angelagerte, stadtraumprägende bzw. -öffnende Grünstrukturen.

Beispiele Ringstraße, Winarskystraße

- Funktionen**
- Alltags- und Erholungsfunktionen (insbesondere fußläufige und fahrradtaugliche Verbindung, Aufenthalt und Kommunikationsfunktion)
 - Stadtgliederungsfunktionen (insbesondere stadträumliche Vernetzung)
 - Stadtökologische Funktionen möglich (insbesondere Stadtklima und Lufthygiene)
 - Naturräumliche Funktionen möglich

Strategien Durchgängigkeit für nicht-motorisierten Verkehr sicherstellen, Aufenthaltsqualität verbessern

Aufgaben Erhalten der angelagerten Grünflächen, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Verbindungsfunktion für FußgängerInnen und RadfahrerInnen



Typ 03 heute

Straßenräume mit angelagerten Grünflächen bieten bereits höhere Erholungsfunktionen und finden sich oft in Kombination mit Repräsentationsflächen (z. B. Ringstraße). Dieser Freiraumtyp hat seine historische Bedeutung und kann auch gegenwärtig neu entstehen, etwa in der Verbindung eines begrünten Straßenraums mit einer Parkanlage.

Typ 03 Ausblick 2025

In der Planung spielt dieser lineare Freiraumtyp aufgrund seines hohen Platzverbrauchs eine geringere Rolle. Repräsentative Straßenräume wie die Ringstraße haben aus planerischer Sicht im Wesentlichen historische Bedeutung. Die Erhaltung dieser Anlagen ist eine Selbstverständlichkeit im stadthistorischen Sinne und dient auch weiterhin Repräsentation, Erholung und Tourismus.

Darüber hinaus ist die Bedeutung dieses Typs durch die angelagerten Parkanlagen und Vorgärten auch in Zukunft gegeben.

◀ I., Ringstraße

Der Ring verbindet zahlreiche historische Grünanlagen wie Stadtpark, Burggarten, Volksgarten, Rathauspark und Maria-Theresien-Platz.

Handlungsfelder

- Im Bereich der historischen Straßenzüge stehen die **qualitätsvolle und gartendenkmalpflegerische Erhaltung der angelagerten Grünanlagen** im Vordergrund.
- Dieser Freiraumtyp tritt jedoch auch in Verbindung mit stark befahrenen Straßen auf – hier wird die Gelegenheit aufgegriffen, durch die angelagerten Grünflächen den Boulevardcharakter zu stärken und die **Aufenthaltsqualität auch von stark befahrenen Straßen zu verbessern**.
- Darüber hinaus sind Maßnahmen zur **Stärkung der Verbindungsfunktion** für die nicht-motorisierten Mobilitätsformen gefordert.
- Laufende **Erhaltung bzw. Erneuerung der Baumstandorte**
- **Sichtbarmachen** der angelagerten Grünflächen (z. B. keine blickdichten Einfriedungen)

20., Winarskystraße

Straße mit angelagerten Grünflächen



4.4.4. Typ 04 Grünachsen



Beschreibung Lineare Freiraumelemente von übergeordneter Bedeutung bis 30 m Breite, landschaftlich geprägte Abschnitte treten in den Vordergrund, die straßenbegleitenden Grünstrukturen (Baumzeilen, Heckenzüge, Wiesenflächen o. a.) werden zum raumbestimmenden Alleinstellungsmerkmal.

Beispiele Wiental: Nikolaisteg bis Donaukanal, Verbindung Pfaffenu-Zentralfriedhof-Ailecgasse, Schreiberbach

Funktionen

- Alltags- und Erholungsfunktionen (insbesondere fußläufige und fahrradtaugliche Verbindung, Freizeit- und Erholungsfunktion)
- Stadtgliederungsfunktionen möglich
- Stadtökologische Funktionen (wichtige Frischluftschneisen)
- Naturräumliche Funktionen möglich

Strategien Erhalten und wiederherstellen, Durchgängigkeit verbessern

Aufgaben Renaturierung, Herstellung der Durchgängigkeit für Fuß- und Radwege, Lückenschlüsse

Subtyp A Gewässer (inkl. Uferbereiche)



Typ 04 heute

Grünachsen sind übergeordnete lineare Freiraumelemente. Die Stadtlandschaft tritt in den Vordergrund. Neben Bäumen sind zunehmend auch Hecken, Wiesen und kleinere Waldbestände raumbestimmend. Gegenwärtig wird die Qualität dieser Grünachsen häufig überformt durch andere Funktionen wie Hochwasserschutz und Verkehr. Die Durchgängigkeit ist häufig nicht gegeben, wodurch die Grünachsen ihre stadträumlichen Funktionen für den Menschen nicht ausreichend erbringen können.

Typ 04 Ausblick 2025

Grünachsen als kleinste eigenständige grüne lineare Infrastruktur werden aufgrund ihrer Bedeutung für das Stadtwegenetz aufgewertet. Grünachsen sind die Basis für zahlreiche Haupteinschließungswege des Fuß- und Radwegenetzes, Maßnahmen der Renaturierung führen zu höheren ökologischen Wertigkeiten. Über Grünachsen oder die breiteren Grünzüge und Grünkorridore ist die gesamte Stadt erschlossen. Sie haben eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität und sind von allen Wohnquartieren in kurzen Gehdistanzen erreichbar. Aus stadtklimatischer Sicht kommt dem Erhalt der Grünachsen als Frischluftschneisen immer größere Bedeutung zu.

Handlungsfelder

- Die **Renaturierung** der Grünachsen und die Herstellung der **Durchgängigkeit** für Fuß- und Radwege stehen im Vordergrund. Dabei ist besonders auf Gewässer und deren Uferbereiche Rücksicht zu nehmen.
- Erhalt und Weiterentwicklung der Grünachsen als **Frischluftschneisen**
- Grünachsen sollen geschlossen werden. Mit kleinen Interventionen – sogenannten „**Spangen**“ – werden fehlende Verbindungen in Grünachsen, aber auch bei Grünzügen und -korridoren hergestellt. Diese Interventionen reichen von der Öffnung von Durchgängen bis zur Errichtung von Fuß- und Radwegbrücken (► Kapitel 4.5. Impulse für die Stadtlandschaft“).
- Insbesondere bei **Stadterweiterungsvorhaben** ist auf die qualitätsvolle Umsetzung und ausreichende Breite der vorgeschlagenen Grünachsen zu achten.

◀ **Wiental zwischen Nikolaisteg und Donaukanal**

19., Grünachse entlang des Schreiberbachs ▼



4.4.5. Typ 05 Grünzüge



Beschreibung Übergeordnete Grünraumverbindungen mit Breiten von mindestens 30 m und hoher Bedeutung für das Stadtklima, den Landschaftshaushalt und den Biotopverbund

Beispiele Liesingtal, Äußeres Wiental zwischen Weidlingau und Nikolaisteg, Donaukanal

Funktionen Durch die Breite des Grünzugs können bereits mehrere Funktionen nebeneinander existieren, z. B. können

- Naturräumliche Funktionen parallel zu Alltags- und Erholungsfunktionen erfüllt werden.
- Grünzüge haben stadtgliedernde Bedeutung und
- sind wichtige stadtökologische Elemente, z. B. als Frischluftschneisen (Stadtklima und Lufthygiene).

Strategien Durchgängigkeit sicherstellen, Anbindung an das Umland, Lückenschlüsse

Aufgaben Interdisziplinär weiterentwickeln, um Funktionsvielfalt zu gewährleisten, naturnahe Ausgestaltung

Subtyp A Gewässer (inkl. Uferbereiche)



Typ 05 heute

Der Grünzug ist – vergleichbar dem begrünten Straßenraum im urbanen Bereich (Typ 02 ► Kap. 4.4.2.) – das zentrale Instrument unter den landschaftlich geprägten linearen Freiräumen. Der Grünzug ist bereits heute Basis zahlreicher Revitalisierungsmaßnahmen, z. B. im Liesingtal und im äußeren Wiental.

Typ 05 Ausblick 2025

Grünzüge bilden das Hauptnetz der grünen Infrastruktur Wiens. Mit bis zu 50 m Breite haben sie bereits landschaftlichen Charakter und bieten zahlreichen Erholungsnutzungen Raum. Durch ihre vielfältige, standortgerechte Bepflanzung sind sie stadtkologisch wertvoll. Ihre Dimensionierung ermöglicht lokalklimatische Wirkungen. Wohngebiete werden dadurch aufgewertet. Auch in dicht bebauten Siedlungsgebieten sind Grünzüge nicht zu weit entfernt und ermöglichen den Ausflug ins Grüne mitten in der Stadt. Dazu zählen auch Gewässer und deren naturnahe Uferbereiche.

Handlungsfelder

- Die Planung von Grünzügen ist **interdisziplinär weiterzuentwickeln**. Dabei steht insbesondere die funktionelle Nutzbarkeit im Alltag im Vordergrund. Bei der Entwicklung von Grünzügen sind daher verschiedene Dienststellen beteiligt. Die Durchgängigkeit und die gemeinsame Nutzung sind dabei verstärkt zu entwickeln.
- Durch die Zunahme der ökologischen Bedeutung ist bei Grünzügen die **naturnahe Ausgestaltung** wichtig.
- Die Ausgestaltung von Grünzügen und Stadtwegen erfolgt in Verbindung mit Stadtentwicklungsgebieten und ist der Projektentwicklung zuzuordnen.

◀ 23., Liesingbach

14., Äußeres Wiental,
Höhe Auhof



4.4.6. Typ 06 Grünkorridore



Beschreibung Übergeordnete Grünraumverbindungen mit Korridorbreiten von über 50 m und hoher Bedeutung für alle vier Netzfunktionen des Grün- und Freiraums

Beispiele Verbindung Alte Donau/Marchfeldkanal, rechtes und linkes Donauufer, Donauinsel

Funktionen Durch die Mindestbreite von 50 m sind alle vier Netzfunktionen konfliktfrei nebeneinander möglich. Grundsätzlich sind jedoch, wo es möglich ist, 100 m Breite anzustreben.

- Alltags- und Erholungsfunktionen (insb. Freizeit und Erholung inkl. Naturerlebnis)
- Stadtgliederungsfunktionen (große stadtgliedernde und identitätsstiftende Wirkung aufgrund der räumlichen Ausdehnung und ortstypischen Ausprägung)
- Stadtökologische Funktionen (Frischluftschneisen und Lufthygienewirkung)
- Naturräumliche Funktionen (großflächige Lebensräume und hohe Funktion im Biotopverbund Stadt/Stadt-Umland)

Strategien Ökologische Verbindungsfunktion und Durchgängigkeit für nicht-motorisierten Verkehr sicherstellen

Aufgaben Erhaltung und Sicherung, Anbindung an das Umland durch Lückenschlüsse

Subtyp A Gewässer (inkl. Uferbereiche)



Typ 06 heute

Grünkorridore sind hochrangige lineare Verbindungen mit landschaftlichem Charakter. Sie sind Identifikationsmerkmale im Stadtraum wie z. B. die Alte Donau. Vielfältige Netzfunktionen können erfüllt werden. Sie haben eine starke Funktion für die Adressbildung. Grünkorridore leiten zu den flächigen Freiraumtypen über. Die Abgrenzung dieses Freiraumtyps zu flächigen Freiraumtypen wie „Baustein Grünraum“ oder „Wiener Schutzgebiete“ ist fließend. Mit dem Begriff Grünkorridor wird stärker die lineare Bedeutung und Verbindungsfunktion dargestellt. In manchen Fällen entstehen Grünkorridore durch die natürliche Sukzession von Brachflächen oder als Folgenutzung von Deponien.

Typ 06 Ausblick 2025

Bestehende Grünkorridore werden gesichert und weiterentwickelt. Die Vernetzung der Infrastruktur des Grün- und Freiraums wird im Rahmen der Stadtentwicklung aber verstärkt in Form von Grünzügen (Typ 05) umgesetzt. Im Nordosten Wiens, von der Lobau bis zum Bisamberg, vom Marchfeldkanal zur Alten Donau und zwischen S2 und Süßenbrunner Straße wird die Vernetzung zum Teil auch als Grünkorridore umgesetzt. In diesen Fällen entsteht ein Grünkorridor im Zusammenwirken von Grünzügen und landwirtschaftlichen Flächen.

Grünkorridore haben auch eine wesentliche Bedeutung für die Vernetzung Wiens mit den niederösterreichischen Umlandgemeinden. Sie sind daher mit den Entwicklungsabsichten Niederösterreichs im Rahmen der Regionalen Raumordnungsprogramme (RegROP Wien-Umland Süd, Wien-Umland Nord) abzustimmen.

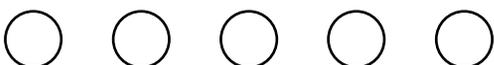
Handlungsfelder

- Die **Erhaltung und Sicherung** bestehender Grünkorridore steht im Vordergrund. Dabei ist besonders auf Gewässer und deren Uferbereiche Rücksicht zu nehmen.
- Grünkorridore schaffen landschaftliche Identität und sind **als wichtige Bezugsräume zu erhalten**.
- Da die Erholungsfunktion in Grünkorridoren besonders hoch ist, sind sie **an grünräumlich unterversorgte Siedlungsgebiete bzw. an das Umland anzubinden**. Hier bietet es sich an, durch sogenannte Spangen (vgl. Grünachsen) Lückenschlüsse herzustellen, um den gesamten Korridor in seinen Funktionen zu optimieren.
- Grünkorridore stellen die Basis für die stadträumlich wirksamen übergeordneten Grünräume dar und werden daher **zusammenhängend ausgebildet**. Durch Grünkorridore werden auch angrenzende landwirtschaftliche Flächen in Hinblick auf die Erholungsfunktion und die Wirkung auf das Stadtbild aufgewertet.

21., Marchfeldkanal



21., 22., Donauinsel



4.4.7. Typ 07 Nicht öffentlich zugängliche Freiräume

Beschreibung Grün- und Freiflächen, die für die Öffentlichkeit nicht oder nur gegen Entgelt verfügbar sind. Die Nutzung und die Vergabe allfälliger (meist sehr klar definierter, eingeschränkter und kostenpflichtiger) Nutzungsrechte an die Öffentlichkeit bzw. an bestimmte NutzerInnenkreise sind den EigentümerInnen vorbehalten.

Beispiele Durchgrünte Siedlungszonen, Kleingartengebiete (z. B. Schmelz), Dachgärten

Funktionen

- Alltags- und Erholungsfunktionen (insbesondere Freizeit- und Erholungsfunktion für die jeweiligen BewohnerInnen)
- Städtökologische Funktionen (insbesondere Stadtklima)
- Naturräumliche Funktionen möglich (insbesondere als Lebensraum z. B. für Insekten, Vögel und Kleinsäuger)

Strategien Kompakte Siedlungsstrukturen mit kompakten privaten Freiräumen

Aufgaben Verdichtung unter Erhalt eines ausreichenden Grünanteils, Anreize zur Öffnung für neue Nutzungen

Subtypen

- A Privatgärten
- B Kleingartenanlagen
- C Flächen mit eingeschränkter öffentlicher Nutzung, teilweise in Kommunalbesitz (Freibäder, Sportstätten, Schul- und Kindergartenfreiräume)



Typ 07 heute

Private Grünanlagen (Subtypen A und B) kommen in Wien entweder als Einfamilienhausgärten, als Mietergärten, Kleingärten oder als Dachgärten vor. Diese Grünflächen sind in Wien von großer flächiger Bedeutung. Die Zugänglichkeit ist zwar auf die privaten Besitzerinnen und Besitzer beschränkt, in Summe stellen jedoch private Gärten für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Element der Grünraumversorgung dar und dienen damit auch der Entlastung öffentlicher Grün- und Freiflächen.

Darüber hinaus sind private Gärten für klimatische Funktionen bedeutsam und stellen ein wichtiges Refugium besonders für die Tierwelt (Vögel, Fledermäuse etc.) dar. Zusammen mit den anderen Grünanlagen mit eingeschränkter Öffentlichkeit wie Freibäder und Sportstätten (Subtyp C) bilden die privaten Freiräume einen wesentlichen Beitrag für den hohen Grünanteil in Wien.

Typ 07 Ausblick 2025

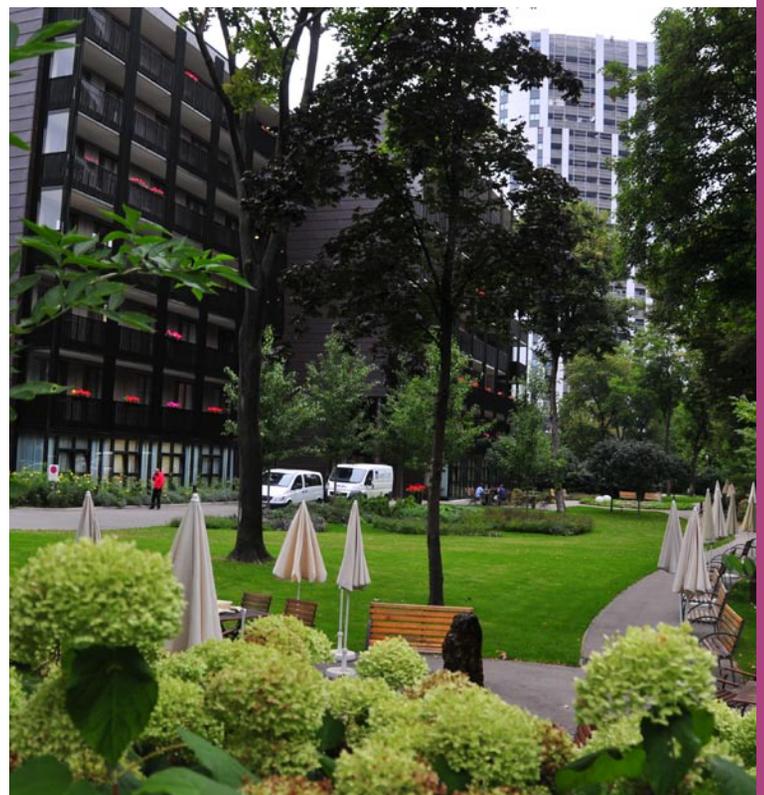
Siedlungstypen mit geringer baulicher Dichte sind in einer wachsenden Stadt keine idealen Siedlungsformen. In Zukunft werden dichtere Stadtstrukturen angestrebt. Dennoch haben sowohl durchgängige Kleingartenanlagen als auch Einfamilienhaussiedlungen stadtoökologische Funktionen und sind für die Besitzerinnen und Besitzer von sozialer Bedeutung. Etwaige Verdichtungsmaßnahmen werden so gesteuert, dass die Grün- und Freiflächen weitgehend erhalten bleiben.

In Stadtgebieten mit höherer Dichte wie im innerstädtischen Bereich leisten Innenhöfe und Dachgärten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Grün- und Freiraumversorgung.

Handlungsfelder

- Durch den hohen flächigen Anteil privater Grün- und Freiräume sind auch kleinräumige Verminderungen mit hohen Summenwirkungen verbunden. Bauliche Verdichtungen in diesem Freiraumtyp werden daher so angelegt, dass die Grün- und Freiraumversorgung im funktional erforderlichen Ausmaß erhalten bleibt. Dies kann auch dadurch erfolgen, dass kompaktere Siedlungsstrukturen von qualitativ vollen Freiraumstrukturen durchzogen werden.
- Ein **laufendes Monitoring** über die Grünflächenbilanz bildet dabei die Grundlage für die Planungsentscheidung.
- Durch die Förderung neuer innovativer Ansätze der **Mehrfach- und Zwischennutzung** können Freiräume dieses Freiraumtyps temporär geöffnet werden.
- Sicherung qualitativ vollen Grün- und Freiräume am Bauplatz durch das **bauplatzbezogene Gestaltungs-konzept** für die gärtnerisch auszugestaltenden Flächen im Rahmen der Wiener Bauordnung

**Freiraumtyp 7
(Subtyp C)**
Seniorenheim in
Brigittenau





4.4.8. Typ 08 Teilöffentliches Grün

Beschreibung Privaten und öffentlichen Gebäuden zugehörige Grünanlagen und Freiflächen mit beschränkter Zugänglichkeit. Die von den EigentümerInnen gestattete Nutzung schließt alle Gruppen (MieterInnen, EigentümerInnen, PatientInnen, MitarbeiterInnen) ein, ist kostenfrei und allenfalls in ihrer Art durch eine Hausordnung und evtl. durch Öffnungszeiten beschränkt. Dieser Typ schließt Privatgärten und öffentliche Grünbereiche nicht ein.

Beispiele MuseumsQuartier, teilöffentliche, gemeinschaftlich nutzbare Freiräume im geförderten Wohnbau, Altes AKH

- Funktionen**
- Alltags- und Erholungsfunktionen (Verbindungsfunktion im Stadtwegenetz, Kommunikation und Begegnung, Lebensqualität im Wohn- und Arbeitsumfeld)
 - Städtökologische Funktionen (insbesondere Stadtklima)
 - Naturräumliche Funktionen möglich (insbesondere als Lebensraum z. B. für Insekten, Vögel und Kleinsäuger)

Strategien Teilöffentlichkeit erhalten und Qualitäten sichern, auch bei der Stadterweiterung

Aufgaben Weiterentwickeln durch verpflichtende Freiflächenkonzepte

- Subtypen**
- A Teilöffentliche Zonen im Wohnumfeld
 - B Teilöffentliche Zonen im Arbeitsumfeld
 - C Teilöffentliche Freiflächen öffentlicher Gebäude (Grünanlagen von Großraumbauungen, z. B. Spitäler)
 - D Friedhöfe



Typ 08 heute

Wiens teilöffentliches Grün ist ein wesentliches Charakteristikum der Stadtentwicklung seit der Zwischenkriegszeit. Die großen Gemeindebauten der 1920er- und 1930er-Jahre beziehen ihre Qualität unter anderem aus den großen gemeinsamen Grünanlagen, die einerseits allen MieterInnen offenstehen, aber auch – mit wenigen Einschränkungen – öffentlich zugänglich sind. Diese Qualität hat sich auch in den Gemeindebauten und geförderten Wohnbauten bis heute weitgehend gehalten. Durch Reglementierungen im Rahmen der Widmung und Festlegungen im Rahmen der Umsetzung des geförderten Wohnbaus bei großen Wohnbauprojekten wird dieses Ziel weiterverfolgt.

Typ 08 Ausblick 2025

Während andere Städte mit abgeschlossenen und bewachten Wohnquartieren Urbanität und städtischen Gemeinschaftssinn in Frage stellen, setzt Wien auf durchgängige teilöffentliche Grün- und Freiräume, insbesondere im verdichteten Wohnbau, aber auch in Businessquartieren und im Umfeld öffentlicher Gebäude. Durch ein Zusammenwirken zwischen Raumordnungspolitik und Förderpolitik wird diese Qualität weiter ausgebaut und mit zeitgemäßer Landschaftsarchitektur ausgestattet. Dort, wo möglich, schließt das teilöffentliche Grün an die öffentliche Grün- und Freirauminfrastruktur an und wird so Teil des Wiener Freiraumnetzes.

Handlungsfelder

- Verstärkung und Weiterführung des Zusammenwirkens zwischen Flächenwidmung und den Richtlinien des geförderten Wohnbaus
- Zusätzlich ist die Qualität des gemeinschaftlich genutzten Raums auch im freifinanzierten Wohnbau anzustreben. **Vermeidung von Gated Communities** in Wien durch eine Instrumentenvielfalt – beginnend bei der Widmung
- **Sicherung des nachbarschaftsbezogenen Grüns** durch entsprechende Vorgaben in Wettbewerben und kooperativen Planungsverfahren; Ziel ist dabei, die Auslagerung von wohnbaubezogenen Spielflächen in Parks oder Indoorspielplätze zu verhindern.
- Sicherung qualitätsvoller Grün- und Freiräume am Bauplatz durch das **bauplatzbezogene Gestaltungskonzept** für die gärtnerisch auszugestaltenden Flächen im Rahmen der Wiener Bauordnung

◀ **21., Wohnhausanlagen**
Brünner Straße/Marco-Polo-Promenade

21., Donauefelder Straße ▶
Siedlung Autofreies Wohnen



4.4.9. Typ 09 Parks



Beschreibung Städtische Parkanlagen, die öffentlich zugänglich sind und deren Nutzung zwar in manchen Fällen einer zeitlichen Einschränkung unterliegt, jedenfalls aber keine NutzerInnengruppe ausschließt. Hinsichtlich der Nutzungsarten unterliegen die Flächen in der Regel einer Parkordnung. Wiener Parks werden gegliedert in Parkanlagen (Widmung Epk) und Parkschutzgebiete (Widmung Spk), die eine Schnittmenge mit Freiraumtyp 12 „Schutzgebiete“ bilden.

Beispiele Herklotzpark, Donaupark, Türkenschanzpark etc.

- Funktionen**
- Alltags- und Erholungsfunktionen (Fortbewegung zu Fuß, Bewegung und Sport, Gesundheit, Freizeit und Erholung, Begegnung und Kommunikation)
 - Stadtgliederung (Beserlparks als Trittsteine des Freiraumnetzes im dicht bebauten Gebiet, große Parkanlagen als gesamtstädtische Gliederungselemente)
 - Stadtökologische Funktionen
 - Naturräumliche Funktionen möglich (insbesondere als Lebensraum z. B. für Insekten, Vögel und Kleinsäuger)

Strategien Qualität wiederherstellen, erhalten, sichern
Innovative Beteiligungs- und Finanzierungsformen

Aufgaben Modernisierung, Umbau, Vergrößerung und Neuerrichtung von Parks in allen Bezirken
Wiens



Typ 09 heute

Die Wiener Parkanlagen weisen einen hochwertigen Pflegezustand auf und sie versorgen weite Teile der Bevölkerung mit Spiel-, Sport- und Erholungsflächen. Defizite in der Versorgung mit Parks liegen in einzelnen dicht bebauten Gebieten vor. In neuen Stadtentwicklungsgebieten spielen Parks eine zentrale Rolle im städtebaulichen Entwurf und werden gleichzeitig mit der städtischen Bebauung hergestellt (z. B. Sonnwendviertel, Nordbahnhof).

Typ 09 Ausblick 2025

Zahlreiche Parkanlagen werden grundlegend saniert und erneuert. Wesentliche Impulse sind kreative landschaftsarchitektonische Entwürfe, aber auch neue Formen der BürgerInnenbeteiligung oder der temporären Mehrfachnutzung durch Bürgerinnen und Bürger: Kultur, Gastronomie und öffentliche Freiräume wie insbesondere Parks bilden Identifikationsmerkmale im Stadtquartier und unterstützen ein vitales Stadtleben. Bestehende Defizite werden durch je einen neuen Park pro Bezirk als Impulsprogramm ausgeglichen – bevorzugt in bestehenden, dicht besiedelten Stadtteilen. Parks spielen auch eine wesentliche Rolle im Stadtwegenetz. In spezifischen Fällen (insbesondere im Hauptverkehrsnetz Wien) werden Kompromisslösungen angestrebt, um das Fahrverbot für Fahrräder zu hinterfragen und die Errichtung von Radwegen zu ermöglichen. In den neuen Stadtquartieren werden die finanziellen Mittel zur Realisierung der in den städtebaulichen Entwürfen und Wettbewerben ausgewiesenen großen Grünanlagen bereitgestellt.

Handlungsfelder

- Mit der Anwendung des **Parkleitbilds** der MA 42 ist bei Neuplanungen und Umgestaltungen die **Umsetzungsqualität** hinsichtlich der Nutzungsbreite, Alltagstauglichkeit, geschlechtssensiblen Gestaltung und Sicherheit zu gewährleisten.
- Dabei wirken **zeitgemäße Landschaftsarchitektur, BürgerInnenbeteiligung und innovative Planungsansätze** zusammen.
- Die Gesamtverantwortung der öffentlichen Hand für Parkanlagen wird zunehmend budgetär herausfordernd. Der Bedarf an neuen Parkanlagen und die damit verbundenen Pflege- und Erhaltungskosten erfordern die Entwicklung von **zusätzlichen innovativen Finanzierungsmodellen**. Dies kann etwa im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Auch die stärkere Zusammenarbeit lokaler Akteurinnen und Akteure, beispielsweise im Bereich Sport und Gastronomie kann neue Finanzierungsformen erschließen.
- Mit innovativen Ansätzen der Gestaltung und Nutzung der natürlichen Sukzession werden in Wiener Parks – wenn möglich – **Zonen extensiver Ausgestaltung** und geringer Pflegeintensität entwickelt. Im Rahmen geeigneter fachlicher zielgruppenspezifischer Evaluierungen bezüglich Aneignungsmöglichkeiten und Gebrauchswert sind diese Zonen zu beobachten.



4.4.10. Typ 10 Nutzgebiete



Beschreibung Flächen mit geringer Relevanz für die Netzwerkfunktion der Grün- und Freiräume, diverse Nutzflächen sowie Flächen für die landwirtschaftliche Produktion

Beispiele Achse Telefonweg-Ponysee

Funktionen

- Bedeutung für zahlreiche stadtrelevante Nutzungen
- Keine wesentliche Funktion für das Grün- und Freiraumnetz

Strategien Entwicklung unterschiedlicher Nutzungsoptionen unter laufender Berücksichtigung der angrenzenden Grün- und Freiräume mit Schutz- oder Netzwerkfunktion

Aufgaben Flächensicherung für zahlreiche Nutzfunktionen



Typ 10 heute

Das System des Netzes der Grün- und Freiräume ist in Entwicklung und baut auf die bestehenden Schutzgebiete des Typs 12 „Schutzgebiete“ und auf noch zu entwickelnde Bausteine (Typ 11) auf. Weitere Grün- und Freiflächen und sonstige Flächen sind im Typ 10 „Nutzgebiete“ zusammengefasst. Dies können intensive landwirtschaftliche Flächen sein, ehemalige Abbauflächen, Brachen oder rekultivierte Deponien. Diese weisen sehr unterschiedliche Funktionen im Stadtgefüge auf. Sie haben jedoch keine wesentliche Bedeutung für die Netzwerkbildung im Sinne der Grünen Infrastruktur des Grün- und Freifächensystems in Wien.

Typ 10 Ausblick 2025

Abhängig von den unterschiedlichen Nutzungsaufgaben dieser Flächen werden eigenständige Entwicklungsziele definiert und losgelöst von der Netzwerkbildung der Grün- und Freiflächen entwickelt und umgesetzt.

Handlungsfelder

- Durch **flächensparendes Bauen** insbesondere in Gebieten mit hochwertigen Böden wird dem Prinzip des sparsamen Umgangs mit natürlichen Ressourcen Rechnung getragen.
- Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Flächen, die in Typ 10 zusammengefasst sind, ist die **eigenständige Ausarbeitung von Entwicklungs- und Nutzungszielen** für diese Flächen erforderlich (z. B. Agrarstruktureller Entwicklungsplan).

◀ 22., Süßenbrunner Straße

21., Vielfältige Nutzungen im Donaufeld,
zum Teil ohne besondere Netzrelevanz



4.4.11. Typ 11 Baustein Grünraum



Beschreibung Zone für vorausschauende Grünraumsicherung bzw. -ausgestaltung und landwirtschaftliche Produktion

Beispiele Bahnhof Breitenlee, Rendezvousberg, Lobau-Vorland

Funktionen

- Alltags- und Erholungsfunktionen (Freizeit und Erholung, Naturerlebnis)
- Stadtökologische Funktionen
- Grünraumentwicklung und -vernetzung
- mit anderen Funktionen verträgliche landwirtschaftliche Produktion

Strategien Zone für Widmungsausgleich, UVP-Ausgleichsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftskonto (► Anhang)

Aufgaben Herstellung von Flächenverfügbarkeit, Inwertsetzung von Brachflächen hinsichtlich der Erholungsfunktionen in Abstimmung mit den Naturschutzziele, verstärkte Koordination mit dem Stadt-Umland, Sicherstellung der landwirtschaftlichen Entwicklungsziele, Vernetzung von Grünräumen und Gewässern

Subtyp A Gewässer (inkl. Uferbereiche)



Typ 11 heute

Die Umwandlung von ehemaligen Brachflächen, Deponien und Lehmgruben zu hochwertigen Grün- und Freiräumen hat sich bewährt. Sowohl der Donaupark (22. Bezirk) als auch Oberlaa (10. Bezirk) sind auf diese Weise entstanden – im Rahmen der WIG 64 bzw. WIG 74. Der Freiraumtyp „Baustein Grünraum“ identifiziert jene Flächen, die zu sichern sind, um in Zukunft einen wertvollen Beitrag als Grün- und Freiraum für die weitere Stadtentwicklung zu leisten.

Typ 11 Ausblick 2025

Die Flächen des Typs I I sind weitgehend gesichert. Die ersten Umsetzungsschritte wurden begonnen. Mit einer Wiener Internationalen Gartenausstellung kann beispielsweise der Rendezvousberg langfristig als hochwertiger Grün- und Freiraum entwickelt werden. Auch ein Großgrünraum am nordöstlichen Stadtrand mit der Funktion eines Tagesausflugszieles („Norbert-Scheed-Wald“/ Wienerwald NordOst) eignet sich für dieses Ziel und wird in Etappen entwickelt. Um den BesucherInnen-Druck vom Nationalpark Donau-Auen zu nehmen, wird das Lobau-Vorland für die Nutzung als Grün- und Freiraum attraktiviert.

Handlungsfelder

- Rechtzeitige und vorsorgende **Flächensicherung** durch Festsetzung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, durch Kauf oder durch Nutzungsvereinbarungen
- Erstellung von Entwicklungskonzepten für Landschaftsräume von übergeordneter Bedeutung (z. B. Lobau-Vorland)
- Neben der Flächensicherung werden **innovative Ansätze zur temporären Nutzung** und Inwertsetzung für die Flächen des Typs I I entwickelt (Masterplan Nordost).
- Auf den ökologisch wertvollen Flächen des Typs I I werden die entsprechenden naturschutzfachlichen Ziele aus dem **Netzwerk Natur** weiterverfolgt.
- Eine **Unterschutzstellung** dieser Flächen wie z. B. des ehemaligen Bahnhof Breitenlee als Landschaftsschutzgebiet wird vorangetrieben.
- Zur räumlichen Koordination von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird eine **Landschaftskonto-Plattform** eingerichtet (► Anhang).
- Für größere Projekte werden Umsetzungsstrategien wie eine Gartenausstellung entwickelt, um auch im 21. Jahrhundert eine **„Gründerzeit“ für Grün- und Freiräume in Wien** sicherzustellen.

◀ 22., ehem. Bahnhof Breitenlee

21., Rendezvousberg



4.4.12. Typ 12 Schutzgebiete



Beschreibung Schutzgebiete nach dem Wiener Naturschutzgesetz, internationalen Kriterien und nach der Wiener Bauordnung (Sww, Spk); diese Flächen sind oftmals landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt; es überwiegt jedenfalls die Schutzfunktion

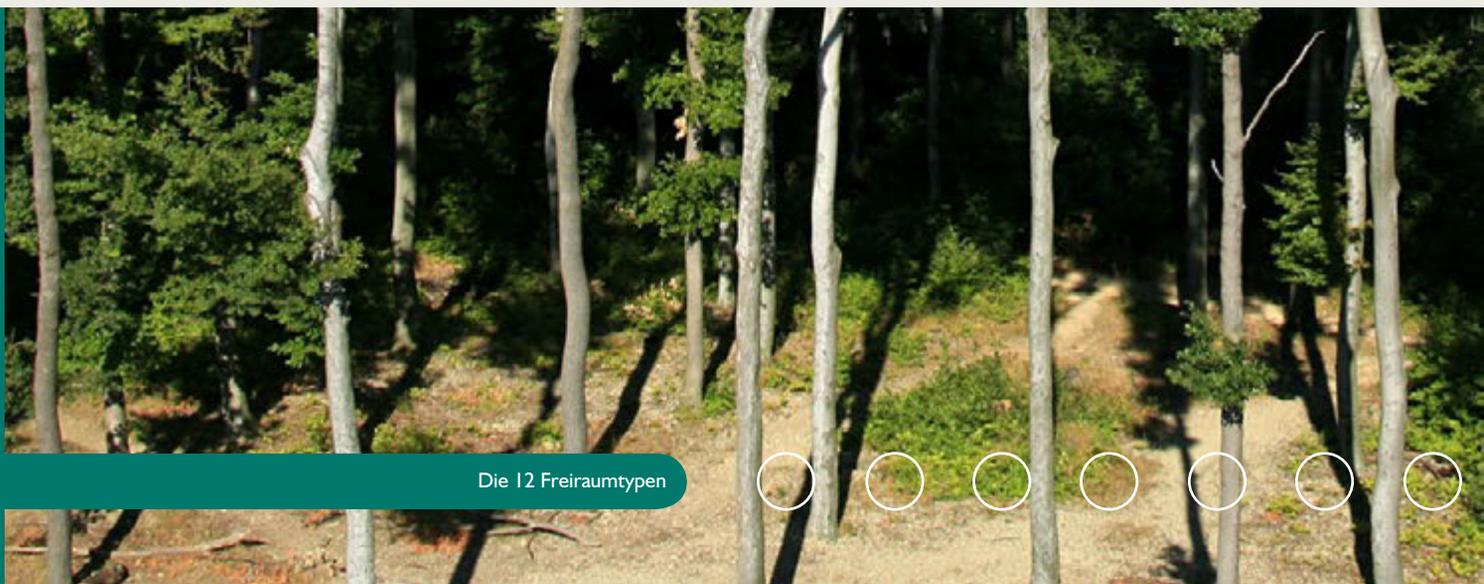
Beispiele Wienerwald, Lobau, Laaer Berg, Stadtwildnis am Donauprallhang (3., Naturdenkmal 752)

- Funktionen**
- Alltags- und Erholungsfunktionen (insbesondere Erlebnis-, Freizeit- und Erholungsräume, Naturerlebnis)
 - Stadtgliederung (insbesondere Landschaftsräumliche Gliederung, Identitätsstiftende Funktion)
 - Stadtökologische Funktionen (Stadtklima und Lufthygiene – „Grüne Lunge“, Grundwasser)
 - Naturräumliche Funktionen (Naturschutz)

Strategien Unangreifbar halten

Aufgaben Sicherstellung des Schutzstatus, Weiterentwicklung aufbauend auf den hohen öffentlichen Interessen für Naturraum und Landschaft

Subtyp A Gewässer (inkl. Uferbereiche)



Typ 12 heute

Der Typ 12 „Schutzgebiete“ ist Identifikationsmerkmal der Wiener Landschaft. Er ist Grundlage für die hohe Lebensqualität in Wien. Mit der Lobau hat Wien einen wesentlichen Anteil am Nationalpark Donau-Auen. Zusammen mit Niederösterreich sichert Wien den Wienerwald im Rahmen des Biosphärenparks Wienerwald. In anderen Bereichen des Typs 12 wie dem Laaer Wald zeigt sich das Bemühen, übergeordnete Erholungsräume mit Grünkorridoren zu verbinden. Die Donauinsel als weiteres Beispiel des Typs 12 bildet eine zentrale Erholungsachse im Donaoraum.

Typ 12 Ausblick 2025

Die Wiener Schutzgebiete sind gesichert und bleiben auch weiterhin unantastbar für private Interessen. Laufende Pflege- und Erhaltungsarbeiten verbessern dabei besonders jene Teile, deren Ausgestaltung schon länger zurückreicht. Dies gilt besonders für eine Revitalisierung der Grünen Infrastruktur von Teilen der Donauinsel. Darüber hinaus haben Pflegemaßnahmen im Naturschutzinteresse hohe Bedeutung. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Gewässer und deren naturnahe Uferbereiche gelenkt.

Handlungsfelder

- Der hohe **Schutzanspruch** ist aufrechtzuerhalten.
- Besonders im Bereich der Schutzgebiete gilt es, die Einhaltung der europäischen **Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitat (FFH) und zum Vogelschutz** sicherzustellen.
- Die Festlegung von Grünzügen und Grünkorridoren dient der **Entlastung und Vernetzung der Schutzgebiete**.
- Es werden hier Schutzkategorien wie Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil etc. (gemäß Wiener Naturschutzgesetz) und Widmungskategorien wie Sww (Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel) und Spk (Schutzgebiet Park) zusammengeführt. Hinzu kommen Festlegungen wie Biosphärenpark-Kernzone und -Pflegezone. Bei der Entwicklung dieser Schutzgebiete steht das hohe öffentliche Interesse für die Schutzgüter des Naturraums und der Landschaft sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene im Vordergrund.

◀ **16., Wienerwald**
Blick von der Jubiläumswarte

22., Lobau, Mühlwasser ▼



4.5. IMPULSE FÜR DIE STADTLANDSCHAFT

Dieses Kapitel zeigt beispielhaft einige innovative Ansätze zur Realisierung und optimalen Nutzung der Wiener Stadtlandschaft. Von kleinen Interventionen der Objektplanung bis zu strategischen Instrumenten haben diese Elemente ihre Wirkung für das Grün- und Freiraumnetz. Zum Einsatz kommen die Elemente im Rahmen von Lokalen Grünplänen (► Kap. 4.6.), aber auch im Planungsalltag zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums.

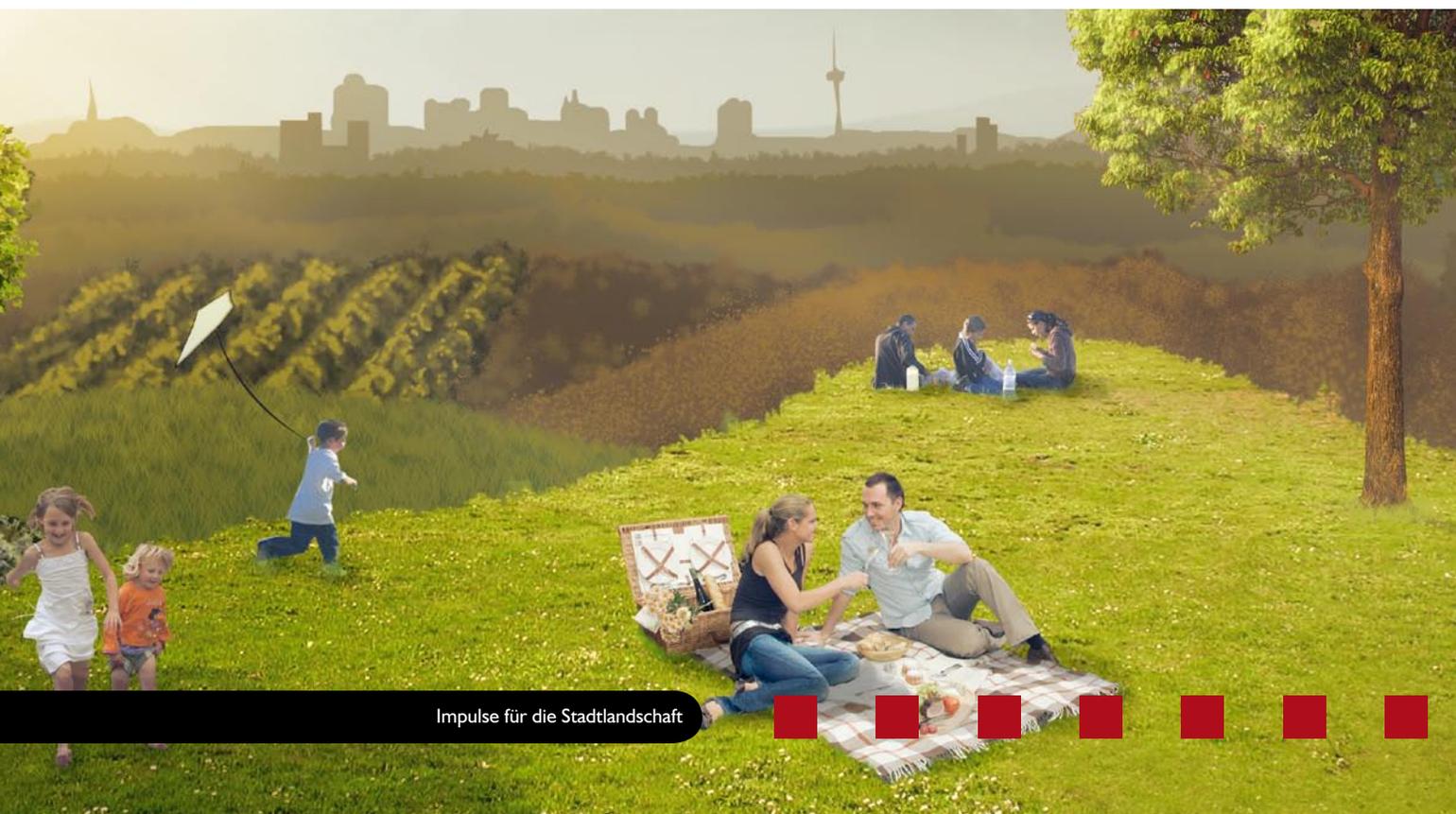
■ Wiener Zukunft – startet jetzt!

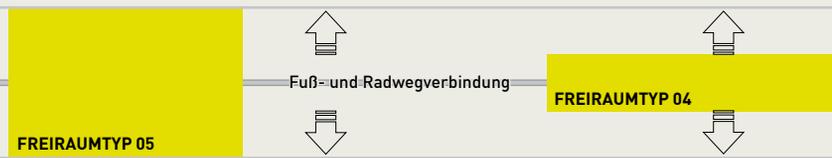
Die sinnvolle Verknüpfung bestehender Erholungsangebote (z. B. Spazierwege, Radwegenetz, Badeangebote, Gastronomie) bildet den Kern einer Entwicklung, in der nach und nach attraktive Erholungsangebote und Ausstattungselemente ergänzt werden können. Eine derartige Grün- und Freiraumentwicklung hilft, eine zukünftige Stadtentwicklung in diesem Gebiet durch eine frühzeitige Sicherung von Grün- und Freiräumen zu unterstützen.

Im Rahmen der Entwicklung von Potenzialflächen für die Grün- und Freiflächenversorgung erleichtert die Zusammenführung öffentlicher und privater Impulse die Realisierbarkeit in Form einzelner Umsetzungsschritte.

Impuls für:
Typ 11
Baustein
Grünraum

**Beispiel Vision
Rendezvousberg,
„Lagerwiese 2.0“**
Anziehungskraft durch
Natur und Landschaft
in Kombination mit
landschaftsgebundener
Erholung





Grünzug mit Stadtweg (Schema)

Als Mindestausstattung zur Gewährleistung der Verbindungsfunktion im Stadtwegenetz wird die Fuß- und Radwegverbindung als erstes umgesetzt, die Umsetzung bis zum vollständigen Grünzug (Freiraumtyp 05) erfolgt in Teilabschnitten.

Grünzug mit Stadtweg

Beispiel Projekt Ponysee (Wien 22):

Das Fuß- und Radwegenetz soll die bisher fehlende Verbindung zwischen den bestehenden Siedlungsteilen und der Seestadt Aspern gewährleisten und in den nächsten Jahren als „Mindestausstattung des Raums“ das bestehende Stadtwegenetz ergänzen. Die benötigten Wege setzen sich aus der Verbindung der Siedlungsteile am Pfingstrosenweg mit der Grünbrücke Seestadt und der U2-Station Aspern sowie der Verbindung der Siedlungsteile mit dem Bereich Breitenlee zusammen.

Grünzug mit Stadtwegen

Ein neu angelegter Grünzug soll eine Breite von mindestens 30 m aufweisen und benötigt dadurch eine entsprechende Fläche. Er kann daher oftmals nicht im Zuge eines einzelnen Entwicklungsprojekts vollständig umgesetzt werden.

Die stadträumliche Zielsetzung der Entwicklung eines Grünzugs entfaltet eine Wirksamkeit für alle Entwicklungsprojekte in dessen Umfeld und ist als gesamtstädtische, längerfristige Aufgabe zu verstehen. Das bedeutet, dass jedem benachbarten Projekt ein nachvollziehbarer, aliquoter Anteil der Grünverbindung zugeordnet werden kann.

Grüne Wege

Großzügig angelegte Fußwege- und Radverbindungen auf begrünter oder mit angelagerten Grünflächen gesäumten Straßen dienen als Rückgrat des öffentlichen Raums. Die Grünen Wege bieten Raum zur Interaktion, zum Flanieren und als „Fitnessachsen der Stadt“.

Impulse für: Freiraumtypen 02 Begrünte Straßenräume und 03 Straßenräume mit angelagerten Grünflächen

2., Praterhauptallee

Beispiel für eine besonders großzügig dimensionierte Bewegungsachse mit vielen verschiedenen Nutzungsarten



Leben am Wasser

Die Gewässer sind als naturnahe, gewässertypische Landschaftsbereiche zu erhalten wie etwa entlang der Liesing. Dabei sollen die Ufer der städtischen Gewässer für die gesamte Stadtbevölkerung zugänglich bleiben bzw. werden. Entwicklungen zur Integration innerstädtischer, hart verbauter Gewässer (z. B. Wienfluss, Donaukanal) tragen zum Abbau ihrer Barrierewirkung bei und schaffen neue Qualitäten im urbanen Freiraum. Gastronomische Angebote am Wasser bieten als zeitgemäße Einheit von Genuss, Architektur und Freiraum eine besondere Qualität, die im Umfeld der städtischen Gewässer hergestellt werden kann. Auch hier gilt, dass das Ufer frei zugänglich zu halten ist und auch ohne Konsumation nutzbar bleiben soll. Technische Verbauungen, die eine direkte Verbindung zum Gewässer schaffen, werden nicht auf Kosten von Naturraum errichtet.

**Impuls für:
alle Wiener
Wasserland-
schaften**

▼ **20., Millennium City**
FußgängerInnenbrücke zur Anbindung der Wohn- und Geschäftsbauten der Millennium City an den Grünkorridor Rechtes Donauufer



▲ **Wiental-Terrassen**
Überdachungen und Verbindungen über das Wiental/U4: insgesamt 2.500 m² neue Erholungsflächen bis 2015





■ Neue Formen des „Gartelns“

Die Beteiligung der BewohnerInnen der Stadt an neuen Nutzungskonzepten ist erwünscht. Dabei gilt es, so viele Flächen wie möglich zugänglich zu erhalten. So entstehen zum Teil als Zwischennutzung neue Freiräume aus innerstädtischen Baulücken oder in bestehenden öffentlichen Räumen und verleihen zusätzliche Funktionen und Qualitäten. Neben den sozialen Aspekten wie der Bildung von Communities, Grätzelaufwertung und Identitätsstiftung entsteht durch die Aneignung der zur Selbstverwaltung übergebenen Flächen ein neues Verantwortungsbewusstsein der BewohnerInnen für den eigenen Stadtteil, wie vor allem die Beispiele der bereits realisierten Nachbarschaftsgärten zeigen („Verantwortung für meine Stadt“). Auch die Selbsternteparzellen („Ökoparzellen“) als relativ junge Form der Stadtlandwirtschaft (Urban Farming) spiegeln die Lust am Produzieren von eigenen Lebensmitteln wider.

■ PPP-Modelle im Park

Zur Erschließung neuer Finanzierungsformen bei Errichtung, Erhaltung und Pflege von Parkanlagen stellt die Zusammenarbeit mit Privaten eine Möglichkeit dar. Dazu zählt auch die Zulassung vereinzelter kommerzieller Nutzungen in Zusammenhang mit der Erholungsnutzung im Park, sofern diese nicht im Vordergrund stehen und dazu dienen, den Gesamterlebnis- und Erholungswert zu steigern.

9., Viktor-Frankl-Park ▶
Beispiel eines Kooperationsprojekts von Stadt
Wien und Baurägern (Foto: Wolfgang Ruc)

▲ 21., Orasteig

Der Verein „Wilde Rauke“ betreibt zwischen Marchfeldkanal und Stammersdorf auf einer 6.000 m² großen Parzelle der Stadt Wien eine der ersten größeren „CSA“ (Community-supported agriculture) Wiens, der vor allem BewohnerInnen der Siedlung Orasteig angehören.

Impuls für:
Freiraumtypen
07–11

Impuls für:
Freiraumtyp 09



■ Landschaftsarchitektur als Schlüssel zur belebten Teilöffentlichkeit

Impuls für: Freiraumtyp 08 Teilöffentli- ches Grün

Der Erfolg neuer teilöffentlicher Räume als „Wohnzimmer der Stadt“ hängt entscheidend vom landschaftsarchitektonischen Entwurf, von der Ausstattung und von den Detaillösungen ab. In der Abwechslung von Dichte und Offenheit entsteht Raum für die Gemeinschaft und Kommunikation, aber auch für Rückzug, Ruhe und Individualität.

2., Bike-City ▶

Teilöffentlicher Freiraum im geförderten Wohnbau,
Landschaftsarchitektur: Büro Rajek-Barosch



■ Instrumente zur Grünraumkompensation im dicht bebauten Stadtgebiet

Impuls für: das dicht bebaute Stadtgebiet

Fassaden-, Innenhof- und Dachbegrünungen bedeuten einen enormen Mehrwert für Stadtgebiete mit hoher Dichte. Die Weiterentwicklung der Bauwerksbegrünung oder des Regenwassermanagements kann in einem ersten Schritt durch Vertiefung von Anreizmodellen oder durch weitere steuernde Maßnahmen vorangetrieben werden.

Verknüpfung von Schulfreiräumen und öffentlichem Raum

Visionäre Darstellung im Rahmen des Schwerpunkts „Freiraum für alle“, MA 18



■ Freiraumverknüpfungen und Mehrfachnutzung

Durch bauliche und administrative Verknüpfungen von Freiräumen unterschiedlicher Freiraumtypen und Nutzungsformen (beispielsweise Schul- und Kindertagesstättenfreiräume, Bäder, teilöffentliche Flächen und Parkflächen) können im Sinne der Mehrfachnutzung mehrere Bedürfnisse gleichzeitig erfüllt werden – Spiel und Sport, aber auch sozialer Austausch.

Impuls für: Freiraumtyp 07 Nicht öffent- lich zugängige Freiräume





Verkehrsinfrastrukturen werden zum Grün- und Freiraum

Internationale Beispiele zeigen eindrucksvoll die Nutzungen ehemaliger Verkehrsinfrastrukturen (z. B. bei Bahntrassen der Highline Park in New York) zur Schaffung hochwertiger städtischer Freiräume. In Wien demonstriert die Nevillebrücke über den Wienfluss (zwischen 5. und 6. Bezirk), dass Straßen zu Gärten werden können. Ein anderes Beispiel ist der Bertha-Zuckermandl-Weg auf den ehemaligen Stadtbahnbögen in der Spittelau (9. Bezirk).

Mikrofreiräume

Die Nutzung und Ausstattung von Mikrofreiräumen stellen ein kostengünstiges, mit wenig Aufwand verbundenes Werkzeug der Freiraumgestaltung dar, mit dem insbesondere in dicht bebauten Stadtgebieten aus kleinen, ungenutzten Restflächen wertvolle Freiraumelemente geschaffen werden können. Durch Kooperationen von AnrainerInnen und/oder Geschäftstreibenden entstehen Kleinode im urbanen Freiraum, die auch der Förderung von Identität und Eigenverantwortung im Grätzler dienlich sind.

Da Mikrofreiräume oft aus Eigeninitiative „besiedelt“ werden, besteht die Aufgabe der öffentlichen Hand weniger in der aktiven Planung als in der Motivation, Förderung und im Ermöglichen der Verwirklichung kreativer Ideen.

5., 6., Nevillebrücke

16., Mikrofreiraum „Süßes Eck“

Dieser Mikrofreiraum in der Maroltingergasse (Wien 16) wurde durch Bodenmarkierungen und einfache Ausstattungselemente hergestellt (GB*7/8/16 in Kooperation mit lokalen Gewerbetreibenden, der BV Ottakring, MA 28 und MA 42).

Impuls für:
ehemalige
Verkehrsinfra-
strukturen

Impuls für:
Freiraumtypen
01–03





▲ **2., Dachbegrünung**
eines Supermarktes
in der Krieau

**Impuls für:
Lücken im
Freiraumnetz**

■ **„Belebung“ der Stadt**

Für die „Belebung“ der dicht bebauten Stadt dienen Begrünungsmaßnahmen, die stadtklimatische und ökologische Vorteile bringen. Es sollen Eigeninitiativen der Bürgerinnen und Bürger à la Guerilla Gardening und ähnlichen urbanen Phänomenen gefördert bzw. zugelassen werden.

■ **Spange: Kleine Eingriffe mit großer Wirkung**

Die Grün- und Freiräume Wiens werden netzartig weiterentwickelt, damit eine Grüne Infrastruktur für Wien entsteht. Diese wird von den 12 Freiraumtypen gebildet und durch Fuß- und Radwege zusätzlich verbunden. Die Stadtwege verbinden die Wohnquartiere und Arbeitsplätze mit dem öffentlichen Verkehr und erhöhen damit ihre Bedeutung für die alltägliche Lebensqualität. Jedes Netz ist jedoch nur so gut wie die Verbindungen zwischen seinen einzelnen Bestandteilen. An zahlreichen Punkten Wiens weist das Grün- und Freiraumnetz noch Lücken und Barrieren auf. Mit sogenannten „Spangen“ sol-

**Impuls für:
Lücken im
Freiraumnetz**

▼ **13., 14., Paul-Amann-Brücke**
Diese „Spange“ überspannt seit 2010 den Wienfluss und verbindet den Penzinger Bezirksteil Baumgarten mit Unter-St.-Veit in Hietzing (13. Bezirk) für FußgängerInnen und RadfahrerInnen.



Impulse für die Stadtlandschaft



▲ **2., Donaukanal**
An geeigneten Stellen kann „Wildes Gärtnern“ in der Stadt zugelassen werden.

len die entsprechenden Verbindungen hergestellt werden und bestehende Grün- und Freiräume miteinander, mit den Wohnquartieren und mit den Stationen des öffentlichen Verkehrs besser verbunden werden. Diese Spangen können als Brücken für den nicht-motorisierten Verkehr über stark befahrene Straßen ausgeführt werden. Die Öffnung von Durchgängen optimiert die Stadtbenützung. Zahlreiche kreative Beispiele sollen unter Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner erstellt werden.

▼ **3. Landstraßer Durchgänge**
Revitalisierung vorhandener Durchgänge und Schaffung neuer Verbindungen



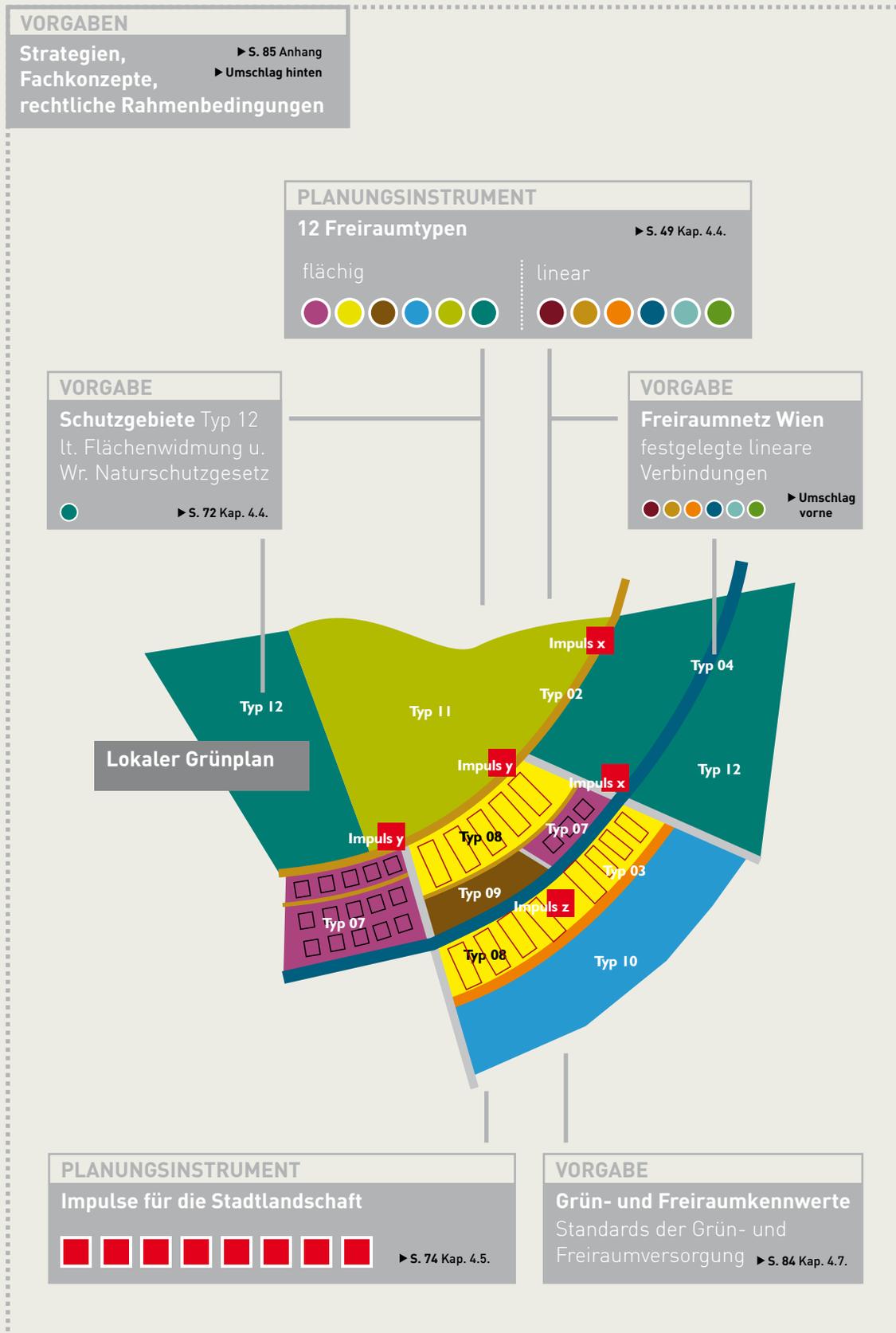
4.6. DIE METHODE „LOKALER GRÜNPLAN“

Als einheitliches Darstellungswerkzeug für die Grün- und Freiraumplanung in Wien dient in Zukunft die Methode der Lokalen Grünpläne. Sie können teilraum- und anlassbezogen besonders in Stadtentwicklungsgebieten und in Gebieten mit Nachverdichtung – also in Gebieten, wo es zu nennenswerten strukturellen Veränderungen kommt – erstellt werden. Lokale Grünpläne verorten die 12 Freiraumtypen in einzelnen Teilräumen. Die Verortung baut dabei auf den gesamtstädtischen linearen Festlegungen (Freiraumnetz Wien) auf und dokumentiert die Grün- und Freiraumversorgung für das jeweilige Gebiet.

Die Lokalen Grünpläne dienen als Ausgangsinformation für konkrete planerische Antworten in den betrachteten Teilräumen. Die Konsistenz der Verortung der Freiraumtypen ist dadurch gewährleistet, dass diese im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielsetzungen stehen. Dazu gehören die bestehenden Schutzgebiete und linearen Netzstrukturen sowie die Einhaltung der Kennwerte (► Kap. 4.7. Standards der Grün- und Freiraumversorgung).

4.6.1. Funktionen

- Die Lokalen Grünpläne bieten die Möglichkeit, die Handlungsfelder der Freiraumtypen (► Kap. 4.4.) konkret in einzelnen Teilräumen zu verorten.
- Die anlassbezogenen Lokalen Grünpläne sind durch ihre einheitliche Erstellungsmethodik ein wesentliches Koordinierungsinstrument. Der Lokale Grünplan unterstützt etwaige Umweltprüfungen.
- Die Bestandsaufnahme und Typenzuordnung für die Lokalen Grünpläne kann als Teil der Grundlagenerhebung im Zuge der Erstellung der Flächenwidmungspläne erfolgen.
- Festlegungen der Lokalen Grünpläne können als Grundlage für die Umsetzung von Vereinbarungen im Rahmen städtebaulicher Verträge herangezogen werden.
- Lokale Grünpläne können eine Grundlage für städtebauliche Verfahren und Wettbewerbe sein. Sie stellen sicher, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von gleichen Grundlagen ausgehen und Qualitätssicherung und Netzwerkbildung im Rahmen städtebaulicher Verfahren gewährleistet ist. Dadurch ist auch sichergestellt, dass die Jury im städtebaulichen Verfahren ihre Entscheidungen basierend auf geeigneten fachlichen Grundlagen treffen kann.
- Lokale Grünpläne sind auch die Basis für Masterpläne, indem sie Empfehlungen für die erforderliche Dimensionierung von Parks oder Großgrünräumen geben. Ziel ist, Parkanlagen gut erreichbar und im Freiraumnetz zur Verfügung zu stellen und auch im Nordosten von Wien einen Großgrünraum langfristig zu sichern.
- Lokale Grünpläne dienen der verstärkten gemeinsamen Planung und als Grundlage für die Kooperation der unterschiedlichen, für Grün- und Freiraum verantwortlichen Organisationseinheiten.
- Lokale Grünpläne bieten eine methodische Basis für die verstärkte Kooperation mit den Gemeinden im Wiener Umland sowie mit dem Land Niederösterreich.
- Lokale Grünpläne unterstützen die Umsetzung von themenverwandten Konzepten der Stadt Wien wie z. B. Netzwerk Natur.





4.7. STANDARDS DER GRÜN- UND FREIRAUMVERSORGUNG

Unsere Lebensstile beanspruchen immer mehr Raum, auch Grün- und Freiraum. Höhere Ansprüche an die städtischen Grün- und Freiräume und das Bevölkerungswachstum machen die Festlegung von Standards für die Grün- und Freiraumversorgung erforderlich.

Diese Standards hängen von der aktuellen und prognostizierten Bevölkerungsdichte ab. Sie können über die „Grün- und Freiraumkennwerte für Wien“ ermittelt werden (► Tabelle). Dabei werden quantitative Mindestanforderungen in Fläche pro Person festgelegt. Jede/r braucht Grün- und Freiräume in günstiger Erreichbarkeit.

Diese Kennwerte gelten für Stadterweiterungsprojekte und werden im Bestand angewendet, um die Grün- und Freiraumversorgung in vier Kategorien darzustellen.

Um diese Anforderungen mit qualitativen Merkmalen zu ergänzen, werden darüber hinaus Mindestgrößen der Grün- und Freiräume sowie eine Mindestbreite von 25 m festgelegt.

Durch Einbeziehung aller Nutzungsmöglichkeiten im Umfeld wie Spielstraßen, Mehrfachnutzung von Arealen, Anbindung an andere Freiraumtypen und durch die Verbesserung der Durchgängigkeit privater bzw. teilöffentlicher Grün- und Freiräume kann die Versorgungsqualität gesteigert werden. Für die qualitative Beurteilung einzelner Grün- und Freiräume wird die Ausstattung mit obligatorischen Teilbereichen herangezogen. Dazu gehören beispielsweise: altersspezifische Spielflächen für Mädchen und Buben, Spielwiesen, Freiflächen für Jugendliche, Sitzbereiche, Wege, Hundezonen und landschaftsraumspezifische Naturzonen.

Tabelle
Grün- und Freiraumkennwerte für Wien



GRÜN- UND FREIRÄUME	EINZUGSBEREICH (m)	GRÖSSE (ha)	m ² /EW		
Nachbarschaft	250	< 1	3,5		
Wohngebiet	500	1–3	4,0	8,0	13,0
Stadtteil	1.000	3–10	4,0		
	1.500	10–50			
Region	6.000	> 50	5,0		
+ Sportflächen			3,5		
+ Grünflächen pro Arbeitsplatz (Einzugsbereich 250 m)			2,0		



ANHANG



ANHANG – RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN, STRATEGIEN, KONZEPTE, LEITBILDER

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Verankerung der Wiener Grün- und Freiflächen bzw. ihrer unterschiedlichen Ausprägungen besteht einerseits in der Festlegung der Widmungskategorien im Rahmen der Flächenwidmung (Wiener Bauordnung), zum anderen in der Ausweisung der unterschiedlichen Schutzgebietskategorien im Wiener Naturschutzgesetz. Darüber hinaus bestehen Regelungen zu grün- und freiraumrelevanten Spezialthemen wie z. B. Kleingartengesetz, Baumschutzgesetz etc. Hinsichtlich der Umweltverträglichkeit von Projekten regelt das UVP-G des Bundes die Anwendung des UVP-Verfahrens.

RAUMORDNUNG

WIENER BAUORDNUNG

Die Wiener Bauordnung definiert im Rahmen der Flächenwidmungsplanung Widmungskategorien für die Grün- und Freiflächen:

Zum Grünland zählen:

a) Ländliche Gebiete (L)

Flächen, die für land- und forstwirtschaftliche Nutzung bestimmt sind. In ländlichen Gebieten dürfen nur Gebäude oder Anlagen errichtet werden, die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder berufsgärtnerischen Zwecken dienen, wie z. B. landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Glashäuser, Wohnhäuser von Landwirtinnen und Landwirten et cetera.

b) Erholungsgebiete (E)

Flächen, die für Anlagen bestimmt sind, die der Erholung der Bevölkerung dienen:

- 1. Parkanlagen (Epk)
- 2. Kleingartengebiete (Ekl)
- 3. Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen (Eklw)
- 4. Sport- und Spielplätze (Esp)
- 5. Freibäder (Ebd)
- 6. Grundflächen für Badehütten (Ebh)
- 7. sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen

Es dürfen hier nur jene Bauten errichtet werden, die für die Erhaltung oder Benutzung dieser Anlagen erforderlich sind.

c) Schutzgebiete

- 1. Wald- und Wiesengürtel (Sww)

Der Wald- und Wiesengürtel ist für die Erholung der Stadtbevölkerung bestimmt. Hier sind nur jene Bauten zulässig, die der Erholung der Allgemeinheit dienen, wie z. B. Ausflugsgehöfte. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist erlaubt.
- 2. Wald- und Wiesengürtel – landwirtschaftliche Nutzung (SwwL)

Diese Flächen sind ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten. Hier sind nur landwirtschaftliche Nutzbauten zulässig, die keine Wohnräume enthalten.

- 3. Parkschutzgebiete (Spk)

Flächen, die für Gartenanlagen bestimmt sind.

d) Friedhöfe (F)

e) Sondernutzungsgebiete (SO)

- für das Anlegen von Steinbrüchen, Schotter-, Sand-, Lehm- und Tongruben sowie anderen Anlagen zur Ausbeutung des Untergrundes, auch unter gleichzeitiger Festsetzung einer endgültigen Widmung der Widmungskategorie Grünland für die endgültige Nutzung der Grundflächen.



Bauordnung für Wien (► PDF)
(www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/b0200000.htm)

WIENER KLEINGARTENGESETZ

Als Kleingärten werden Parzellen auf größeren, in der Regel von Kleingartenvereinen verwalteten Grundstücken bezeichnet, die an ihre Mitglieder verpachtet werden. Sie dienen in erster Linie der Erholungsnutzung, zuweilen auch der Selbstversorgung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Die Nutzung und Ausgestaltung von Kleingärten ist in Wien im Wiener Kleingartengesetz geregelt. Es ist auf Flächen mit der Widmung „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet“ und „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen“ anzuwenden und soll durch Gebote (z. B. Öffnungszeiten der Anlagen) und Einschränkungen (etwa bei der Wohnnutzung und der Bebauungsdichte) gewährleisten, dass die Erholungsnutzung der Gebiete im Vordergrund bleibt und Kleingärten nicht als billiges Bauland missbraucht werden.

Reglementierung der baulichen Nutzung von Kleingärten

Ein Kleingartenhaus darf laut dem Wiener Kleingartengesetz grundsätzlich eine Grundfläche von 35 m² nicht überschreiten. Dem Wunsch vieler Kleingärtnerinnen und Kleingärtner entsprechend gibt es seit den 1990er-Jahren die Möglichkeit zur Umwidmung in ein Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen. Die sogenannten Kleingartenwohnhäuser dürfen dort 50 m² Grundfläche einnehmen und ganzjährig bewohnt werden. Voraussetzung für eine solche Widmung sind unter anderem eine frostsichere Trinkwasserleitung, ein Kanalanschluss und ausreichende umweltfreundliche Energieversorgung.

Limitierend für Kleingartenhaus und -wohnhäuser ist jedenfalls die Parzellengröße: 75 % der Parzelle müssen bei beiden Varianten unbebaut bleiben.



Wiener Kleingartengesetz (► PDF)
(www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/b2400000.htm)

NATURSCHUTZ/ UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ SOWIE GEBIETS- UND OBJEKTSCHUTZ IM WIENER NATURSCHUTZGESETZ

Bei sämtlichen raumrelevanten und umweltbeeinflussenden Vorhaben in Wien sind die **artenschutzrechtlichen Bestimmungen** für die lt. Wiener Naturschutzverordnung geschützten Tiere und Pflanzen einzuhalten.

Im Bereich **Biotopschutz** hat die Landesregierung die Verpflichtung, „Geschützte Biotope“ auszuweisen, in welchen alle Eingriffe untersagt sind, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen:

Geschütztes Biotop (Biotopschutz)

Beispiel: Fasangarten (Schlosspark Schönbrunn)

- Schutz von Biotoptypen gem. Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG
- Schutz von Biotoptypen, die in Wien vom Verschwinden bedroht sind

Im Bereich des **Gebiets- und Objektschutzes** sind die im Naturschutzgesetz ausgewiesenen Schutzkategorien Europaschutzgebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile, Ökologische Entwicklungsflächen.

Die Ausweisung als Schutzgebiet bzw. Schutzobjekt ist verbunden mit der Bewilligungspflicht oder dem generellen Verbot von Vorhaben und Eingriffen, welche die jeweiligen Schutzziele gefährden. Die entsprechenden Bestimmungen und Schwellenwerte sind für jede Schutzkategorie definiert:

Nationalpark

(gem. Nationalparkgesetz)

Beispiel: Lobau als Teil des Nationalparks Donau-Auen

- Bewahrung nahezu ursprünglicher und vielfältiger Naturräume
- Die Bevölkerung kann Natur erleben.

Europaschutzgebiet (Gebiete gem. FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie)

Beispiel: Bisamberg (Wiener Teil)

- Bewahrung international bedeutender Naturräume
- Förderung von Biotopen oder Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung

Naturschutzgebiet

Beispiel: Lainzer Tiergarten

- Bewahrung national bedeutender Naturräume
- Erhaltung eines intakten Landschaftshaushaltes, seltener oder gefährdeter Arten, besonderer Lebensgemeinschaften oder Naturgebilde beziehungsweise der ökologischen und wissenschaftlichen Bedeutung eines Gebiets

Landschaftsschutzgebiet

Beispiel: Prater

- Bewahrung von Gebieten mit besonderer Landschaftsgestalt, bedeutenden Kulturlandschaften oder Landschaften, die der naturnahen Erholung dienen. Durch die Bewilligungspflicht von Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet wird die Beeinträchtigung des Landschaftshaushaltes, der Landschaftsgestalt und der Erholungswirkung der Landschaft möglichst gering gehalten.

Geschützte Landschaftsteile

Beispiel: Wienerberg

- Bewahrung regional bedeutender Naturräume
- Schutz kleinräumiger Gebiete, die die Landschaftsgestalt prägen, der naturnahen Erholung dienen, kleinklimatische, ökologische oder kulturgeschichtliche Bedeutung aufweisen, wie Gewässer, Feuchtbiotope oder charakteristische Geländeformen

Ökologische Entwicklungsfläche

Beispiel: Erdberger Stadtwildnis

- Bewahrung, Entwicklung und Vernetzung der Grünstrukturen in der Stadt
- Umsetzung des Netzwerks Natur

Naturdenkmal

Beispiel: Toter Grund (Donauinsel, Wien 22)

- Bewahrung von besonderen Naturgebilden
- Objekte, die die Landschaftsgestalt prägen, besondere Funktionen für den Landschaftshaushalt aufweisen oder von wissenschaftlicher und kultureller Bedeutung sind – wie Baumgruppen, Quellen, Felsenbildungen und Ähnliches

BAUMSCHUTZGESETZ

Zur Erhaltung einer gesunden Umwelt für die Wiener Bevölkerung ist der Baumbestand im Gebiet der Stadt Wien nach den Bestimmungen dieses Gesetzes geschützt – ohne Rücksicht darauf, ob er sich auf öffentlichem oder privatem Grund befindet.

Ausnahmen: Wälder (forstrechtl.), Baumschulen u. Gärtnereien, Obstbäume, Entfernung aufgrund Wasserbauvorhaben, landwirtschaftliche Produktionszwecke, Kleingärten

Erhaltungspflicht: Verpflichtung der GrundeigentümerInnen (od. Bauberechtigten) zur Erhaltung des auf ihrem Grundstück stockenden Baumbestandes

Bewilligungspflicht: Das Entfernen von Bäumen bedarf einer behördlichen Bewilligung.

Ersatzpflanzung: Wird die Entfernung eines Baumes bewilligt, so ist in der Regel eine Ersatzpflanzung durchzuführen oder eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.



Wiener Baumschutzgesetz (► PDF)
(<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/15400000.htm>)

BIOSPÄHREN-PARKGESETZ

Ziel dieses 2006 beschlossenen Gesetzes ist die Errichtung, Erhaltung und Entwicklung des „Biosphärenparks Wienerwald“. Darin werden für die Region unter anderem die Ziele Schutz, Entwicklung, Bildung und Forschung definiert sowie Vorgaben zum Gebietsmanagement gemacht.

Das Biosphärenparkgesetz legt weiters die Zonierung des Biosphärenparks in drei Zonen fest:

- **Kernzonen:** Bereiche mit Eignung zum Schutz von Ökosystemen, Tier- und Pflanzenarten mit ausreichender Größe und Qualität. Verbot jeder land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.
- **Pflegezonen:** Gebiete zur Abpufferung oder funktionalen Verbindung der Kernzonen oder zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft durch gezielte land- und forstwirtschaftliche Nutzung.
- **Entwicklungszonen:** Zonen zur Entwicklung modellhafter Nutzungsweisen, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden.

Zur Abgrenzung der Zonen entsprechend dieser Vorgaben wurde 2009 die Biosphärenparkverordnung erlassen.



Wiener Biosphärenparkgesetz (► PDF)
(www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/I4100000.htm)



Räumliche Festlegung (Kartendarstellungen) in der Wiener Biosphärenparkverordnung (► PDF)
(www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/I4100200.htm)

BODENSCHUTZ

Der Bodenschutz ist als Teilbereich des Umweltschutzes im Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (BGBl. Nr. 49 I/1984) verankert. Der Boden ist verfassungsrechtlich ein Umwelt(Schutz)gut.

Die Umsetzung des Bodenschutzes obliegt der Gesetzgebung der einzelnen Bundesländer. In fünf Bundesländern wurden dazu eigene Bodenschutzgesetze verabschiedet, in den anderen Bundesländern, z. B. Wien, sind bodenschutzrechtliche Bestimmungen in verschiedenen anderen Verordnungen geregelt.

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Die SUP beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit ihrer Hilfe soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten.

Die SUP kann bei sämtlichen der Projektebene vorgelagerten Planungsaktivitäten durchgeführt werden. Generell können sich diese Planungsebenen auf **Politiken** inklusive Gesetzesvorhaben, **Programme** und **Pläne (PPP)** beziehen.

Die SUP wird zunehmend als Instrument zur nachhaltigen Entwicklung eingesetzt.

Ziel der SUP ist eine vorzeitige Erkennung und Vermeidung möglicher Probleme bei der Genehmigung von Vorhaben im Vorfeld des eigentlichen Genehmigungsverfahrens.

Die SUP ist ein Prozess aus verschiedenen Schritten wie Screening, Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping), Alternativenbetrachtung, Dokumentation (Umweltbericht), Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umwelt- und Gesundheitsbehörden (Konsultation), Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung (zusammenfassende Erklärung) und Monitoring.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG (UVP) VERFAHREN GEM. UVP-G 2000

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) ist die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Prüfung der Umweltverträglichkeit bestimmter privater oder öffentlicher raumwirksamer Projekte.

Das UVP-G regelt die Aufgaben der UVP, den Verfahrensablauf selbst, die Zuständigkeiten und verschiedenen Sonderbestimmungen. Im Anhang I wird der Anwendungsbereich festgelegt. Dieser umfasst Vorhabentypen aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft, Infrastruktur, Bergbau, Wasserwirtschaft, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft.

Die Vorhabensliste ist dabei in drei Spalten untergliedert, welche anhand gestaffelter Schwellenwerte für die Vorhaben ein UVP-Verfahren, ein vereinfachtes Verfahren oder eine vorgeschaltete Einzelfallprüfung bestimmen. Im Gegensatz zum vereinfachten Verfahren ist im UVP-Verfahren ein Umweltgutachten zu erstellen und eine Nachkontrolle vorgesehen. Bürgerinitiativen haben im Verfahren Parteienstellung, im vereinfachten Verfahren können Bürgerinitiativen als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht am Verfahren teilnehmen.

In Wien werden regelmäßig große Infrastrukturprojekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen (z. B. Seestadt Aspern, Lobautunnel S1).



Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 (► html)
(Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts: www.ris.bka.gv.at)

STRATEGIEN, KONZEPTE UND LEITBILDER

Umsetzungen und grün- bzw. freiraumrelevante Strategien und Konzepte der Stadt Wien in den Bereichen:

STADTENTWICKLUNG

AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR WIEN (AGSTEP)

Im Rahmen des „Agrarstrukturellen Entwicklungsplans für Wien“ 2014 wurden die Strategie und die Maßnahmen zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Entwicklung der Wiener Landwirtschaft formuliert. Vorrangige Leitziele sind die weitgehende Erhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Abstimmung mit den stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen (Stadtentwicklungsplan, Fachkonzept Grün- und Freiraum) und die weitere Ökologisierung der Bewirtschaftung (weiterer Ausbau einer umweltschonenden, nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion).



AgSTEP 2014 (► PDF, 9 MB)
(www.wien.gv.at/umwelt/wasserrecht/agrarwesen/agstep-2014.html)

KLIMASCHUTZPROGRAMM – HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND STADTSTRUKTUR“ (KLIP II)

Im Jahr 2009 hat der Wiener Gemeinderat die Fortschreibung des Wiener Klimaschutzprogramms (KliP) mit einer Geltungsperiode bis ins Jahr 2020 beschlossen (KliP II). Die Fortschreibung des 1999 beschlossenen KliP I umfasst 37 Maßnahmenprogramme mit insgesamt 385 Einzelmaßnahmen in den fünf Handlungsfeldern. Im Rahmen des KliP I war die jährlich emittierte Treibhausgas-Menge bereits um 3,1 Millionen Tonnen reduziert worden.

Im Maßnahmenprogramm C.1 „Stadtstruktur und Lebensqualität“ nimmt das KliP II klar zur Bedeutung von Grün- und Freiräumen Stellung. Die Ziele des Maßnahmenprogramms im KliP II sind wie folgt festgelegt:

- Mobilisierung innerstädtischer Baulandreserven bzw. Verdichtungsreserven und Konzentration der baulichen Entwicklung entlang leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel zur Verhinderung der Zersiedlung
- Berücksichtigung energierelevanter Aspekte in der Raum- und Stadtplanung
- Förderung der funktionalen Nutzungsmischung (Wohnen, Arbeiten, Erholen, soziale Dienstleistungen)
- Stärkung der Nahversorgung
- Verfolgung von integrierten Maßnahmenbündeln zur Steigerung der Lebensqualität im bebauten Stadtgebiet (Begrünung von Straßenräumen, Höfen und Dächern, Reduktion der Flächenversiegelung, Aufwertung von Grün- und Freiräumen, Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, engmaschige ÖV-Erreichbarkeit ...)
- Umsetzung: Für die Erreichung der in diesem Maßnahmenprogramm gesetzten Ziele wurden Maßnahmen or-

ganisatorischer, planerischer und raumplanerischer Natur erarbeitet. Darüber hinaus finden Maßnahmen aus dem Bereich öffentlicher Verkehr und Verkehrsberuhigung sowie zu Grün- und Freiräumen Berücksichtigung.



Klimaschutzprogramm der Stadt Wien 2010–2020
(► PDF, 2 MB)
(www.wien.gv.at/umwelt/klimaschutz/programm/klip2)

LANDSCHAFTSKONTO MODELL

Im Rahmen des Stadt-Umland-Managements wurde mit dem Landschaftskonto ein Modell für die interkommunale, regionale Entwicklung und Bewirtschaftung von Grünräumen nach dem Vorbild des deutschen Ökokontos erarbeitet. Ziel ist die räumliche gemeindeübergreifende Abstimmung von ökologisch und landschaftlich relevanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die bislang räumlich unkoordiniert angeordnet werden, etwa im Zuge von UVP-Verfahren. Sie sollen demnach an regional sinnvollen Standorten umgesetzt werden. Das Instrument Landschaftskonto soll dazu dienen, geeignete Flächen zu vermitteln.



Landschaftskontomodell, Stadt-Umland-Management (► PDF)
(www.stadt-umland.at/index.php?id=83)

SMART CITY WIEN RAHMENSTRATEGIE

Die „Smart City Wien Rahmenstrategie“ ist die langfristige Dachstrategie für Wien bis 2050, welche einen förderlichen, langfristigen und strukturierenden Rahmen neben anderen bestehenden Dokumenten, Plänen und Programmen schafft. Sie wurde am 25. 6. 2014 im Wiener Gemeinderat beschlossen.

In den drei Handlungsfeldern Ressourcen, Lebensqualität und Innovation werden Ziele verfolgt, die dem Leitziel der Beibehaltung und Schaffung bester Lebensqualität für alle Wienerinnen und Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung dienen. Neben dieser Vision sollen Ziele bzw. Zielhierarchien, konkrete Strategieansätze, eigene Projektbewertungskriterien sowie ein koordiniertes Politikhandeln ermöglicht werden. Umgesetzt wird dies mit zeitlich gestaffelten, konkreten Zielen, die einer permanenten Kontrolle unterliegen.

Neben der CO₂-Reduktion von derzeit 3,1 Tonnen pro Kopf auf 1 Tonne bis 2050 werden konkrete Ziele in den Bereichen Energie, Mobilität, Gebäude, Innovationen, Soziales/Gesundheit und Umwelt definiert.



Smart City Wien Rahmenstrategie
(► PDF, 8 MB)
(zum Download auf www.smartcity.wien.at)

STADTENTWICKLUNGSPLAN 2025

Der im Juni 2014 im Gemeinderat beschlossene STEP 2025 hat einen vorwiegend strategischen Charakter und gibt die Richtung der Stadtentwicklung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene bis zum Jahr 2025 vor.

Einer der zentralen Ausgangspunkte für die Wiener Stadtentwicklung ist dabei das dynamische Wachstum von Stadt und Region. Das bedeutet Herausforderungen für die Flächenentwicklung, den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Grün- und Freiräume und die Mobilität sowie auch für den Sozialbereich. Die Planungsüberlegungen bauen auf den politischen Werthaltungen der Stadt auf und sollen Wien auch im Jahr 2025 kennzeichnen: lebenswert, sozial und geschlechtergerecht, weltoffen, prosperierend, lernend, ökologisch, partizipativ und mit den Nachbarinnen und Nachbarn in guter Zusammenarbeit.

Der STEP 2025 ist dabei kein für sich allein stehendes Dokument. Er berücksichtigt vielmehr die Besonderheiten, Stärken und Schwächen des Standorts Wien, bezieht raumrelevante Aussagen von Fachkonzepten verschiedener Ressorts mit ein und baut auf einer Reihe von Grundhaltungen auf, die die Perspektive einer „Stadt der Zukunft“ umreißen und für die Wiener Stadtentwicklung handlungsleitend sind.



Stadtentwicklungsplan 2025 (► PDF, 7 MB)
(<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379.pdf>)

WALDENTWICKLUNGSPLAN (WEP)

Der WEP ist das grafische und textliche Ergebnis der forstlichen Raumplanung. Er wird im 10-Jahres-Rhythmus erstellt und ist im Bundesforstgesetz geregelt. Durch vorausschauende Planung wird dabei angestrebt, dass die vier Wirkungen des Waldes (lt. Forstgesetz) bestmöglich gewährleistet werden können:

- **Nutzwirkung:** die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- **Schutzwirkung:** Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung
- **Wohlfahrtswirkung:** Einfluss auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
- **Erholungswirkung:** Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucherinnen und Waldbesucher

Der Waldentwicklungsplan stellt die Waldwirkungen flächendeckend dar und gewichtet nach ihrer Bedeutung. Jene, die im vorrangigen öffentlichen Interesse steht, ist die jeweilige Leitfunktion.



Waldentwicklungsplan in Wien (► Weitere Informationen: html)
(www.wien.gv.at/umwelt/wasserrecht/landesforstinspektion/waldentwicklungsplan.html)

WIENER GESUNDHEITSFÖRDERUNG (WIG) – WHO „GESUNDE-STÄDTE-Netzwerk“

Die Stadt Wien ist seit 1988 Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk der WHO. Verfolgt wird dabei das Konzept einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik. Es geht um die Verbesserung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens und der Lebensbedingungen der Menschen in den Städten Europas. Auch in der aktuellen 5. Phase dieses internationalen Städtenetzwerks arbeitet Wien mit. Das Generalthema dieser Phase ist „Gesundheit und gesundheitspolitische Chancengleichheit in allen Bereichen der Lokalpolitik“.

Im Kernthema 3 „Gesunde städtische Umwelt und gesundheitsförderliche Stadtgestaltung“ werden dabei Fragen der Stadtplanung und -gestaltung behandelt. Dabei wird besonders auf die Erhaltung der hohen Lebensqualität in Wien abgezielt und darauf verwiesen, dass neben Sicherheit, Stabilität und gesunder Nahversorgung die grünen Naherholungsgebiete und Freizeitangebote wesentlich dazu beitragen.

Schwerpunkte sind in diesem Themenfeld:

- gesundheitsverträgliche Stadtgestaltung,
- Wohnen und Sanierung,
- gesundheitsverträglicher Verkehr,
- Klimawandel, Sicherheit,
- Lärm- und Luftbelastung,
- gesundheitsförderliche Städtegestaltung,
- Kreativität und Lebensqualität.



Wiener Gesundheitsförderung (► html)
(www.wig.or.at)

VERNETZUNG

FREIRAUMNETZ WIEN

Mehr als 150 km² landschaftliches Grün und etwa 22 km² öffentliche Gartenanlagen sowie 19,25 km² Gewässerflächen verleihen der Stadt Wien das Attribut „Grüne Stadt“.

Evident ist jedoch die ungleiche Verteilung der Grün- und Freiräume über das Stadtgebiet. Vor allem in den dicht bebauten und unzureichend grün- bzw. freiraumversorgten Stadtbereichen sollen Grün- und Freiraumkorridore geschaffen werden.

Das Freiraumnetz Wien wurde entwickelt, um in konsequenter Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2005 und in Weiterentwicklung der bisher umgesetzten Maßnahmen zur Sicherung des Grüngürtels Wien ein stabiles Hauptnetz an Grün- und Freiräumen für ganz Wien zu etablieren. Dabei stehen die Nutzbarkeit für die Bevölkerung und die Alltagsnähe im Vordergrund.

Mit seinen sechs linearen Freiraumtypen ist das Freiraumnetz Wien als Grundgerüst der Grün- und Freiraumentwicklung integraler Bestandteil des STEP-2025-Fachkonzepts Grün- und Freiraum.

NETZWERK NATUR

Die Bewahrung der Biodiversität ist eine wichtige Aufgabe der Stadt. Die Herstellung und Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit durch die Vernetzung der Teillebensräume ist dabei ein wesentliches Instrument: Je besser die einzelnen Lebensräume miteinander vernetzt sind, desto höher ist deren Qualität. Gewässer als lineare Elemente oder als Trittsteinbiotope bieten sich an, lebensnotwendige Verbindungen sicherzustellen.

Das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm der Umweltschutzabteilung (MA 22) hat eine dauerhafte Erhaltung der Lebensvielfalt in Wien zum Ziel. Dies wird mit vielen gezielten Einzelmaßnahmen aus den folgenden Bereichen erreicht:

- Erhalt der Biodiversität und von Wanderkorridoren in der Feldlandschaft
- Erstellen von Managementplänen für Wiesen
- Artenschutz an Gewässern
- Pflegemaßnahmen in der Weinbaulandschaft und
- Beiträge in der Erstellung von naturnahen Grünbereichen
- Artenschutz an Gebäuden (u. a. für Mehlschwalbe und Mauersegler)



Projekte und Lebensräume Netzwerk Natur
(► **Stadtplan Wien Umweltgut**)
(<http://www.wien.gv.at/umweltgut/public/grafik.aspx>)

STADTWEGENETZ: FREIRAUMNETZ + RAD- UND FUSSWEGENETZ

Da viele der wichtigen Radwegeverbindungen und FußgängerInnenrouten über Verkehrsflächen verlaufen, die nicht als Grünraumverbindung Bestandteil des Freiraumnetzes sind, ist für die vollständige Abbildung der bestehenden und künftigen Konnektivität innerhalb der Stadt die gemeinsame Betrachtung aller drei Netze erforderlich. Das Stadtwegenetz stellt demnach die Verschneidung der linearen Grünraumstrukturen des Freiraumnetzes (Freiraumtypen 01–06) mit dem Rad- und Fußwegesystem dar.

GESTALTUNGSVORHABEN/ QUALITÄTSSICHERUNG

FRÜHES GRÜN (STUDIE)

Die Maßnahmen, für die „Frühes Grün“ steht, sind vielfältig. Sie alle verbindet, dass sie Grünflächen bei Immobilienprojekten oder in der Stadtplanung möglichst früh nutzbar machen wollen. Das bringt Vorteile für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer sowie für die Projektbetreiberinnen und -betreiber. Die Qualität von Grünraum kann etwa als Imageträger der frühen Entwicklungsphase eines Bauvorhabens genutzt werden.



Frühes Grün Broschüre (► PDF)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/landschaft-freiraum/landschaft/wert)

GENDER-MAINSTREAMING IN DER STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG (HANDBUCH)

Das Handbuch beinhaltet die Erfahrungen verschiedener Magistratsabteilungen aus den vielfältigen Projekten zur Umsetzung einer gendersensiblen Planung. Daraus wurde ein Katalog aus Zielen und Qualitätsmerkmalen sowie eine Sammlung übertragbarer Methoden und Instrumente formuliert. Die Sammlung bezieht sich auf unterschiedliche Planungsebenen wie Masterplan, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bis hin zu Einzelprojekten.

Das Handbuch ist eine praktische Arbeitshilfe und ein umfassendes Nachschlagewerk im Alltag der planenden Verwaltung und der beauftragten Planerinnen und Planer. Darüber hinaus dient es der Bewusstseinsbildung bzw. Bewusstseinssteigerung und soll helfen, Gender-Mainstreaming in den Planungsalltag noch stärker zu integrieren.



Gender-Mainstreaming in der Stadtplanung
(► **PDF, 6 MB**)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/gender)

NACHHALTIGER URBANER PLATZ (LEITFADEN)

Aus einem zwei Jahre dauernden, interdisziplinären Diskurs um den „nachhaltigen Platz“ wurde ein Leitfaden entwickelt, der das Planen und Gestalten nachhaltiger Plätze erleichtern soll. Der ökologischen Komponente wurde dabei ein hoher Stellenwert eingeräumt, da sie bei Planungen und Gestaltungen oftmals noch zu wenig Beachtung findet. Der Grundgedanke dabei ist, dass mit der richtigen Planung und Gestaltung öffentlicher Plätze ein wesentlicher Beitrag für die Nachhaltigkeit der Stadt geleistet werden kann. Anhand einer Checkliste, die auf dem Leitfaden beruht, können Planungen und Gestaltungen anhand verschiedener Kriterien auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden.



Leitfaden für den nachhaltigen Urbanen Platz
(► **PDF, 4 MB**)
(www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/nup)



Checkliste für den nachhaltigen Urbanen Platz
(► **RTF, 0,7 MB**)
(www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/nup)

ENTWICKLUNGSPLAN ÖFFENTLICHER RAUM

Der „Entwicklungsplan öffentlicher Raum“ ist für das dicht bebaute Stadtgebiet Wiens vorgesehen. Er basiert auf dem Programm „Neuinterpretation öffentlicher Raum“, das 2013/14 evaluiert und zur Weiterführung empfohlen wurde. Die Bearbeitung erfolgt aufgrund der administrativen Umsetzbarkeit bezirksweise, wobei auch bezirksübergreifend agiert wird.

Die Methodik baut auf der grundsätzlichen Idee einer Gegenüberstellung von Defiziten und Bedürfnissen im jeweiligen Gebiet mit den vorhandenen räumlichen Potenzialen auf.

Die Bearbeitung erfolgte in drei Arbeitsschritten:

- **A. Analyse Ist-Stand – Feststellung der inhaltlichen Defizite und Bedürfnisse im öffentlichen Raum**
Die Wünsche der Bevölkerung werden mittels Befragung ermittelt, die Aufenthaltsräume des jeweiligen Bezirks werden erhoben und ihre Angebote für Kommunikation, Spielen, Erholung, Sport und Bewegung sowie Veranstaltungen und Feste analysiert und bewertet.
- **B. Entwicklungskonzept mit einer Erhebung zusätzlicher Potenziale zur Aufwertung des öffentlichen Raums**
Es werden die räumlichen Potenziale erhoben, die zur Beseitigung festgestellter Defizite dienen. Es entsteht ein Entwicklungskonzept für die jeweiligen Freiräume und ein Konzept für deren Vernetzung.
- **C. Strategiekonzept für den öffentlichen Raum**
Das Strategiekonzept definiert die strategischen Ziele zur Aufwertung öffentlicher Räume und schlägt Maßnahmen sowie Handlungsanleitungen zur Umsetzung vor.



Werkstattbericht Neuinterpretation öffentlicher Raum (► PDF, 5,4 MB)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/oeffentlicher-raum/neuinterpretation.html)

ÖFFENTLICHER RAUM LEITBILD „FREIRAUM STADTRAUM WIEN“

Dieses Leitbild entstand in Abstimmung zwischen Magistrat, externen Fachleuten und BezirkspolitikerInnen. Es enthält Leitlinien zur Vorsorge, Gestaltung und zum Management öffentlicher Freiräume. Weiters greift es verschiedene Fragestellungen und Trends zum öffentlichen Raum auf und gibt Zielsetzungen vor:

- **Vorsorge:** Angesichts einer wachsenden Stadtbevölkerung stellen die Vorsorge neuer öffentlicher Räume und die Sicherung der Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer eine Herausforderung dar. Das frühzeitige Einplanen und das tatsächliche Bereitstellen von Freiräumen ist daher eine zentrale Forderung des Leitbildes.
- **Gestaltung und Ausstattung:** Ästhetische Ansprüche sollen sich mit der Benutzungsqualität decken. Der öffentliche Raum funktioniert dann, wenn die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen bei seiner Gestaltung und Ausstattung erfüllt werden.
- **Management:** Mit dem effizienten Management von Freiräumen soll die Ausgewogenheit zwischen den Ansprüchen einzelner Gruppen und dem „öffentlichen Interesse“ gewährleistet werden.



Freiraum Stadtraum Wien (► html)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/freiraum-stadtraum-wien.html)

ÖFFENTLICHER RAUM: PROJEKTIERUNGSHANDBUCH

Für das Projektierungshandbuch wurden alle in Wien gültigen Gesetze, Normen, Richtlinien und internen Vorschriften für die Projektierung im öffentlichen Raum gesichtet und auf ihre Relevanz für die Wiener Planung bewertet. Ergebnis ist die Definition der derzeit für Wien gültigen Planungsparameter.

Das Handbuch stellt den Anwenderinnen und Anwendern alle technischen Daten, die für einen ersten Entwurf (Widmungsgrenzen, generelle Projekte und Konzeptionen) nötig sind, zur Verfügung. Für detailliertere Entwürfe sind auch die Vorschriften und Richtlinien der einzelnen Dienststellen heranzuziehen. Das Handbuch verweist auf diese Regelwerke an der passenden Stelle. In die aktuelle Version des Handbuchs wurden bereits Erfahrungen von Anwenderinnen und Anwendern eingearbeitet.



Projektierungshandbuch öffentlicher Raum (► PDF, 5,9 MB)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/projektierungshandbuch)

PARTITUR DES ÖFFENTLICHEN RAUMS – PLANUNGSHANDBUCH ASPERN SEESTADT

Für das Stadterweiterungsgebiet Aspern Seestadt wurde mit der „Partitur des öffentlichen Raums“ ein umfassendes und beispielgebendes Planungsinstrument zur Gliederung und Gestaltung des öffentlichen Raums erstellt.

Inhaltlich gliedert die „Partitur“ den Freiraum der Seestadt in drei funktionale Zonen, gibt Vorgaben für deren Nutzung und Beispiele für deren Ausstattung:

- **Ringstraße**
Die Ringstraße spielt im Gesamtkonzept der Seestadt Aspern eine besondere Rolle, denn sie stellt von Anfang an das Rückgrat für verkehrsberuhigte Wohngebiete und ein wirksames Verteilersystem im neuen Stadtteil dar.
- **„Rote Saite“**
Die Rote Saite ist die „Lebenslinie“ der Seestadt mit Einkaufsstraße, Kultur- und Wohnnutzung. Sie ist Ausdruck für das vielfältige urbane Leben.
- **„Blaue und Grüne Saite“**
Der See bildet das Zentrum der „Blauen Saite“. Wasserlandschaften und Pflanzenwelten laden zu Aktivitäten und Entspannung am und um den See ein. Die „Grüne Saite“ verknüpft Parks und Plätze der Seestadt miteinander und mit den umliegenden Landschaftsräumen wie den Donau-Auen und dem Bisamberg.



Partitur des öffentlichen Raums (► PDF, 34 MB)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008068.html)

PARKLEITBILD

Das Parkleitbild des Dezernats „Neues Grün“ der Wiener Stadtgärten (MA 42) gibt Vorgaben für die Planung und Ausstattung bestehender und künftiger Parkanlagen in Wien. Es fasst die vielschichtigen Anforderungen an moderne öffentliche Grünanlagen hinsichtlich Nutzungsbreite, Alltags-tauglichkeit, geschlechtsspezifischer Nutzbarkeit, Sicherheit etc. zusammen. Das Leitbild bindet die zukünftigen Benutzerinnen und Benutzer ein und berücksichtigt realisierbare Wünsche, um die Identifikation der Parkbenutzerinnen und Parkbenutzer mit ihren Freiflächen zu gewährleisten.



Wiener Parkleitbild MA 42 (► PDF, 1 MB)
(www.wien.gv.at/umwelt/parks/stadtgaerten.html)

PLANEN – ABER SICHER! (LEITFADEN)

Im Projekt „Physische und soziale Verunsicherungsphänomene“ der MA 18 wurden jene Faktoren, die einen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl in der Stadt haben, erforscht und der Beitrag, den die Stadtplanung für ein sicheres Wien leisten kann, dargestellt. Die verschiedenen Faktoren, die die Wahrnehmung von Sicherheit/Unsicherheit beeinflussen, wurden herausgearbeitet. Diese können baulicher, interaktiver (verschiedene Personengruppen auf den Plätzen) und subjektiver (bisherige Erfahrungen im öffentlichen Raum) Art sein. Die sicherheitsspezifischen Aspekte dieses baulich-räumlichen Bereichs wurden für PlanerInnen zur Umsetzung im Leitfaden „Planen – aber sicher!“ zusammengefasst.



Leitfaden „Planen – aber sicher!“
(► PDF, 52 MB)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008269.html)

PLANUNG ALS PROZESS (STUDIE)

Die Studie aus dem Jahr 2010 dient dem Magistrat und externen PlanerInnen als Arbeitshilfe zur Gestaltung komplexer städtebaulicher Masterplanprozesse. Sie ist darauf angelegt, den Raum für Kreativität und maßgeschneiderte Prozesse nicht einzuschränken, sondern im Gegenteil zu eröffnen. Der Leitfaden fördert dabei die bewusste Auseinandersetzung mit jenen Faktoren, die in erfolgreich verlaufenen Planungsprozessen und Masterplänen zur Qualitätssteigerung beigetragen haben.



Studie Planung als Prozess
(► Weitere Infos bei www.openplanning.at)
(www.openplanning.at/r/index.php/item/42-gestaltung-dialogorientierter-planungs-und-umsetzungsprozesse)

PRAXISBUCH PARTIZIPATION

Dieses Praxisbuch unterstützt MitarbeiterInnen des Wiener Magistrats, die in der Stadtentwicklung oder verwandten Bereichen wie der Gestaltung des öffentlichen Raums arbeiten und die bei Programmen, Planungen und Projekten die Öffentlichkeit beteiligen wollen. Mit dem Praxisbuch können Beteiligungsprozesse professionell vorbereitet und durchgeführt werden.



Praxisbuch Partizipation
(► PDF, 14 MB)
(www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008273.html)

RAUM ERFASSEN (HANDBUCH)

Das Handbuch „Raum erfassen“ stellt eine Orientierung für den Einsatz des Instruments der Funktions- und Sozialraumanalysen im öffentlichen Raum dar und beinhaltet einen Überblick über seine Potenziale sowie eine Beschreibung der Qualitätsstandards in Bezug auf den Prozessablauf und den Methodeneinsatz. Zielgruppen des Handbuchs sind die planenden und projektierenden Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien und deren AuftragnehmerInnen, die Funktions- und Sozialraumanalysen durchführen.



Raum erfassen (► PDF, 9 MB)
(<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008274.html>)

STRASSENGRÜN-LEITBILD

Das Straßengrün-Leitbild des Dezernats „Neues Grün“ der Wiener Stadtgärten (MA 42) gibt Vorgaben für die Planung und Ausstattung bestehender und neuer Grünanlagen im Straßenraum bzw. von Straßenbegleitgrün. Dabei steht die Gewährleistung von einheitlichen, dem Umfeld entsprechenden sowie alltagsgerechten Gestaltungslösungen im Vordergrund. Berücksichtigung finden zudem ökologische und verkehrssicherheitsrelevante Aspekte.



Wiener Straßengrün-Leitbild 2012 (► PDF)
(www.wien.gv.at/umwelt/parks/stadtgaerten.html)

IMPRESSUM

FACHKONZEPT GRÜN- UND FREIRAUM

Eigentümer und Herausgeber

Magistrat der Stadt Wien,
Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung
www.freiraum.wien.at

Inhalt und Redaktion

MA 18 – Referat Landschaft und öffentlicher Raum

Dr.ⁱⁿ Isabel Wieshofer
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Eva Prochazka
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Dipl.-Ing. Thomas Knoll
Dipl.-Ing. Alexander Cserny

Inhaltliche Grundlagen

Erarbeitet unter Einbeziehung der umfangreichen Expertisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wien und externer ExpertInnen:
BÜRO LAND IN SICHT, Dipl.-Ing. Thomas Proksch
stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Brigitte Hozang Technisches Büro für Landschaftsplanung

Grafik, Layout

Knoll Kommunikation GmbH

Technische Koordination

Willibald Böck, MA 18 – Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement

Lektorat

Ernst Böck, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Ilse Huber

Abbildungen

Titelfoto: Marcus Werres

S. 7 Knollconsult, S. 8 Lukas Beck, S. 9, 10 Knollconsult, S. 12 MA 18, S. 14 Knollconsult, S. 15 MA 18, S. 16 Knollconsult, S. 19 Wien Museum, S. 20 MA 8, S. 21 A. Cserny, S. 22 Nationalpark Donau-Auen, Franz Kovacs, S. 23 I. Peter Lenz, 2 Stadt-Umland-Management, 3–4 MA 18, 5 Stadt-Umland-Management, S. 24 A. Cserny, S. 45 mediawien, S. 29 Knollconsult, s. 32, 33, 34 MA 18, S. 35 mediawien, S. 36 MA 18, S. 37 Knollconsult, S. 38, 39 MA 18, S. 40 Knollconsult, S. 42 A. Cserny, S. 45 Knollconsult, S. 46, 47, 50–55 Knollconsult, S. 56 MA 18, S. 57, 58 Knollconsult, S. 59 MA 18, S. 60–62 mediawien, S. 63 Knollconsult, S. 64 mediawien, S. 65, 66 MA 18, S. 67 Knollconsult, S. 68 MA 18, S. 69 mediawien, S. 70 A. Cserny, S. 71 Knollconsult, S. 72–73 MA 18, S. 74, 75 Knollconsult, S. 76 o. Architekten Tillner & Willinger, S. 76 u. Knollconsult, S. 77 o. Knollconsult, S. 77 u. Wolfgang Ruc, S. 78 o. Rajek Barosch Landschaftsarchitektur, S. 79 o. Knollconsult, S. 79 u. GB*7/8/16, S. 80 o. Knollconsult, S. 80 u. r. MA 29, S. 80 u. I. Arch. DI Rudolf Zabrana, S. 84 Knollconsult

Grafiken und Illustrationen: Knollconsult

Druck

Paul Gerin GmbH & Co KG
gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“

Copyright

© 2015 Stadtentwicklung Wien

ISBN 978-3-902576-95-8



www.freiraum.wien.at

AKTEURINNEN, PROZESSE, STRATEGIEN IM WIENER FREIRAUM

Mensch

- Frauen
- Männer
- Eltern und Aufsichtspersonen
- Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Ältere Menschen
- Migranten, ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- TouristInnen und BesucherInnen
- Arbeitende Bevölkerung
- Arbeitslose
- BerufspendlerInnen

Alltag und Freizeit

Mobilität im Alltag
Radfahren, Zufußgehen und der öffentliche Verkehr spielen eine immer größer werdende Rolle im Stadtalltag. ▶ S. 36

Freizeit/Erholung
Die Freiräume und Grünanlagen der Stadt bieten Platz für Erholung und Freizeitangebote. ▶ S. 36

Tourismus und Stadtimage
Die Grün- und Freiräume prägen wesentlich das Image Wiens und machen die Stadt besonders gut „ergehbar“. ▶ S. 35

Spiel
Die Möglichkeit zum Spiel ist wichtige Freiraumfunktion – für Kinder, aber immer mehr auch für ältere Generationen. ▶ S. 36

Sport/Bewegung
Der städtische Freiraum fungiert als Ort für Mannschafts- und Individualsportarten sowie als Basis für eine bewegungsreiche Alltagsgestaltung. ▶ S. 36

Neue Nutzungen
Nutzungsoffenheit des öffentlichen Raums für temporäre Nutzungen wie Guerilla Gardening, Gehsteig Guerilleros etc. ▶ S. 34, S. 37

Sozialleben

Kommunikation
Bedeutung des Freiraums als Kommunikationsort ▶ S. 36

Soziale Kontakte
Rolle des Freiraums als Begegnungsort im öffentlichen und teilöffentlichen Raum ▶ S. 36

Identifikation
Freiraum als wesentliches Identifikationsmerkmal im Stadtteil und von gesamtstädtischer Bedeutung ▶ S. 39

Stadtgliederung
Lineare und große flächige Freiraumstrukturen gliedern die Stadt und bieten Orientierung. ▶ S. 39

Landwirtschaft

Urban Farming und Selbstversorgung
Ökoparzellen und Kleingärten als Ausgleich für StädterInnen und Ansatz zur Selbstversorgung ▶ S. 34

Nahrungsmittelproduktion
Einnahmequelle für über 700 Betriebe, Beitrag zur Energieeffizienz durch geringe Transportwege ▶ S. 34

Wiener Wein
Wichtiges identitätsstiftendes Merkmal Wiens (nach innen und außen), Wirtschaftsfaktor, landschaftskulturelles Erbe ▶ S. 34

Ökologie

Lebensraum für Tiere und Pflanzen ▶ S. 33

Natur-Erbe
Schutzgebiete ▶ S. 33

Bodenfunktionen
Lebensgrundlage, Lebensraum, Energie-, Wasser- und Stoffhaushalt etc. ▶ S. 33

Wasserhaushalt
Wasserspeicherfähigkeit von Grünflächen als Entlastung des Entwässerungssystems und Beitrag zum Hochwasserschutz ▶ S. 33

Stadtlima
Freiraumausstattung und -vernetzung als wichtiger Faktor für das Stadtklima ▶ S. 32

Gesundheitswirkung
Gesundheitseffekte durch Bewegung, Erholung, Schadstofffilterung und Stadtklima ▶ S. 38

Wohlbefinden

Natur

- Tierwelt
- Pflanzenwelt
- Lebensräume

Arten-, Flächen- und Objektschutz

Flächenbereitstellung für

- Landschaftsarchitektonische Masterpläne
- Städteb. Wettbewerbe
- Flächenwidmungs-/Bebauungsplan
- Städtebauliche Verträge
- Gestaltungskonzepte gem. Bauordnung

Lokaler Grünplan
Planungsinstrument zur teilraumbezogenen Typisierung der Freiräume als Basis für ... ▶ S. 81

- 12 Freiraumtypen ▶ S. 49
- Freiraumnetz Wien ▶ S. 43, S. 90
- Stadtwegenetz ▶ S. 91
- Impulse für die Stadtlandschaft
z. B. Spange ▶ S. 74

Kennwerte
zur Ermittlung der erforderlichen Grün- und Freiflächenversorgung

Analyse der Versorgung Wiens mit öffentlich zugänglichen Grünflächen

Umsetzung

Mobilitätsagentur
Schnittstelle zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen, Politik und Verwaltung/Planung; Planung und Öffentlichkeitsarbeit

einfach-mehrfach
Projektkoordination für Hilfestellung, Begleitung und Verknüpfung von AkteurInnen bei Mehrfach- und Zwischennutzungsprojekten

Regionale Kooperation
Das Stadt-Umland-Management (SUM) ist die Plattform für Planungsk Kooperationen der Länder Wien und NÖ. In der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) arbeiten Wien, NÖ und Bgld. zusammen.

Schwerpunkte/ Einrichtungen

Parkleitbild
Gestaltungsvorgaben für Neuplanung und Sanierung von Parkanlagen mit besonderem Augenmerk auf Bedürfnisse verschiedener NutzerInnengruppen ▶ S. 93

Leitbild öffentlicher Raum
„FreiRaumStadtRaum Wien“ ▶ S. 92

Projektierungshandbuch öffentlicher Raum
Was alles zu berücksichtigen ist. ▶ S. 92

Entwicklungsplan öffentlicher Raum*
Stadtteilweise Analyse des öffentlichen Raums (Bedarf, Potenziale), Entwicklungs- und Strategiekonzepte
* Die „Neuinterpretation öffentlicher Raum“ wurde evaluiert und wird 2015 unter neuem Namen fortgeführt. ▶ S. 91

NUP – Nachhaltiger Urbaner Platz
Leitlinien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Platzgestaltung ▶ S. 91

Handbuch „Raum erfassen“
Funktions- und Sozialraumanalysen im öffentl. Raum ▶ S. 93

Straßengrün-Leitbild
Gestaltungsvorgaben für Neuplanungen und Umgestaltungen ▶ S. 93

Partitur öffentlicher Raum
Beispielgebendes stadtteilbezogenes Planungshandbuch für das Stadtentwicklungsgebiet Aspern Seestadt, ausgehend von der Zonierung und Ausstattung des öffentlichen Raums ▶ S. 92

Leitfaden „Planen aber sicher“
Sicherheitsaspekte im öffentlichen Raum ▶ S. 93

Frühes Grün
Effiziente und nachhaltige Immobilienentwicklung durch vorgezogene oder temporäre Grünanlagen ▶ S. 91

Studie „Planung als Prozess“
Best Practice in der Masterplanung ▶ S. 93

Handbuch Gender-Mainstreaming in der Stadtplanung
▶ S. 91

Praxisbuch Partizipation
Beteiligung im Planungsprozess ▶ S. 93

Tools und Leitlinien Planung und Ausgestaltung des Grün- und Freiraums

AgSTEP ▶ S. 89
Strategie und Maßnahmen zur Entwicklung der Wiener Landwirtschaft

Waldentwicklungsplan (forstl. Raumplanung) ▶ S. 90

Kleingartengesetz
Regelung d. Nutzungsarten ▶ S. 86

Ökoparzellen
Verpachtung von Flächen an Privatpersonen zur Pflege u. Selbsternte ▶ S. 77

Nachbarschaftsgärten ▶ S. 77

Flächenbewirtschaftung

KLiP II: Mobilität und Stadtstruktur
Themenfeld im Klimaschutzprogramm der Stadt Wien ▶ S. 89

WiG
Maßnahmen-schwerpunkt der Gesundheitsförderung „Gesundheitsverträgliche Stadtgestaltung, Kreativität und Lebensqualität“ ▶ S. 90

Maßnahmen Gesunde Stadt

Baumschutzgesetz
Schutz des Baumbestandes durch Regelung der Bewilligung von Fällungen u. Ersatzpflanzungen ▶ S. 87

Naturschutz

SUP
Bewertung der Umweltauswirkungen von Projekten bereits in der Planungsphase ▶ S. 88

UVP-Verfahren
Genehmigungsverfahren zur Sicherstellung der Umweltverträglichkeit von Projekten ▶ S. 88

Arten-, Gebiets- und Objektschutz
gemäß Wiener Naturschutzgesetz, Nationalparkgesetz, Biosphärenparkgesetz und internationalen Kriterien (Natura 2000 etc.) ▶ S. 87

Netzwerk Natur
Entwicklungsziele für den Naturraum, Biotopvernetzung und Einzelmaßnahmen ▶ S. 91

Generelle Stadtentwicklungsstrategien



Smart City Rahmenstrategie ▶ S. 89



Stadtentwicklungsplan STEP 2025 ▶ S. 90

Festlegungen, Strategien, Instrumente

